

**35. Sitzung**

**Mittwoch, den 04. Dezember 2002**

**Mainz, Deutschhaus**

**AKTUELLE STUNDE**

**"Die aktuelle Finanzlage des Landes Rheinland-Pfalz"  
auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/1658 – .....2356

**"Landesforsten Rheinland-Pfalz – neue Strukturen"  
auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 14/1692 – .....2366

*Die Aktuelle Stunde wird geteilt.*

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung  
des Landtags statt.*

**Nettoneuverschuldung 2003 begrenzen – Prioritätensetzung trotz  
Ausgabenreduzierung dem Parlament vorbehalten  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/1651 – .....2377

*Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1651 –  
wird mit Mehrheit abgelehnt. ....2377*

**Verpflichtung des Bürgerbeauftragten.....2377**

*Der mit Wirkung vom 1. Januar 2003 wiedergewählte Bürgerbeauftragte Ulrich Galle  
wird von Präsident Grimm verpflichtet. ....2377*

**Wahl der Vizepräsidentin des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz  
Wahlvorschlag des Ministerpräsidenten**

– Drucksache 14/1636 – .....2378

*Der Landtag wählt auf Vorschlag des Ministerpräsidenten Frau Ministerialrätin  
Gabriele Binz mit Mehrheit zur Vizepräsidentin des Rechnungshofs.....2378*

**Wahl von berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz  
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**

– Drucksache 14/1610 – .....2378

*Zum ordentlichen berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz wird mit Wirkung vom 18. Januar 2003 Herr Dr. Heinz Georg Bamberger einstimmig gewählt. Zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz wird mit sofortiger Wirkung Frau Dagmar Wünsch einstimmig gewählt. ....2378*

**Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**

– Drucksache 14/1611 –

**dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 14/1694 – .....2378

*Der Wahlvorschlag – Drucksache 14/1694 – wird einstimmig angenommen. ....2378*

**Landesgesetz über die Umwandlung des Daten- und Informationszentrums  
Rheinland-Pfalz in den Landesbetrieb Daten und Information  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/1459 –

**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

– Drucksache 14/1669 – .....2378

*Die Beschlussempfehlung – Drucksache 14/1669 – wird mit Mehrheit angenommen. ....2385*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1459 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 14/1669 – jeweils mit Mehrheit angenommen. ....2385*

**Landesgesetz zur Gleichstellung von behinderten Menschen  
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/249 –

**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses**

– Drucksache 14/1681 – .....2385

**Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen  
für Menschen mit Behinderungen  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/1429 –

**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses**

– Drucksache 14/1684 –

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/1685 –

**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/1701 – .....2385

**Gleichstellung behinderter Menschen durch Abbau von Benachteiligungen und Barrieren**

**Antrag der Fraktion der CDU – EntschlieÙung –**

– Drucksache 14/1647 –

**Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen**

**Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – EntschlieÙung –**

– Drucksache 14/1648 –

**Behindertenbeiräte und Behindertenbeauftragte in der Kommunalverwaltung verankern**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – EntschlieÙung –**

– Drucksache 14/1700 – .....2385

*Die Drucksachen 14/249/1681/1429/1684/1685/1701/1647/1648/1700 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/249 – wird in zweiter Beratung mit Mehrheit abgelehnt. ....2395*

*Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 14/1685 – wird mit Mehrheit abgelehnt. ....2395*

*Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1701 – wird mit Mehrheit abgelehnt. ....2395*

*Die Beschlussempfehlung – Drucksache 14/1684 – wird mit Mehrheit angenommen. ....2395*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1429 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 14/1684 – jeweils mit Mehrheit angenommen. ....2395*

*Der EntschlieÙungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/1647 – wird mit Mehrheit abgelehnt. ....2395*

*Der EntschlieÙungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/1648 – wird mit Mehrheit angenommen. ....2395*

*Der EntschlieÙungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1700 – wird mit Mehrheit abgelehnt. ....2395*

**Neufassung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 10 GG und zur Fortentwicklung verfassungsschutzrechtlicher Vorschriften**

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 14/1586 –

**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

– Drucksache 14/1667 –

**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/1699 – .....2395

*Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1699 – wird mit Mehrheit abgelehnt. ....2398*

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/1586 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. ....*2398

**Landesgesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes für Rheinland-Pfalz**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/1343 –

**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses**

– Drucksache 14/1670 – .....2399

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1343 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. ....*2402

**Landesgesetz zur Änderung beamtenversorgungsrechtlicher Vorschriften**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/1528 –

**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

– Drucksache 14/1688 – .....2402

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1528 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. ....*2402

**Änderung der Datenschutzordnung des Landtags**

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 14/1587 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

– Drucksache 14/1668 – .....2402

*Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/1587 – wird einstimmig angenommen. ....*2404

**Landesgesetz über die Bindung der Rückflüsse aus Darlehen zur sozialen Wohnraumförderung**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/1615 –

**Erste Beratung**.....2404

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1615 – wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. ....*2404

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/1622 –

**Erste Beratung**.....2404

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1622 – wird an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. ....*2411

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber.

**Entschuldigt fehlten:**

Die Abgeordneten Anne Kipp, Renate Pepper, Günther Ramsauer, Franz Schwarz.

**Rednerverzeichnis:**

Abg. Baldauf, CDU:.....	2399, 2403
Abg. Bracht, CDU: .....	2356, 2362, 2364
Abg. Creutzmann, FDP: .....	2381, 2383, 2401
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2369, 2376, 2380
Abg. Dr. Geisen, FDP:.....	2397, 2398
Abg. Dr. Schmitz, FDP:.....	2391, 2404
Abg. Dr. Weiland, CDU:.....	2378, 2383
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD: .....	2406
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	2395, 2398, 2400, 2402
Abg. Frau Morsblech, FDP: .....	2409
Abg. Frau Schäfer, CDU.....	2399
Abg. Frau Thelen, CDU: .....	2385, 2389
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	2358, 2365, 2382
Abg. Fuhr, SPD: .....	2366
Abg. Hartloff, SPD:.....	2408, 2409
Abg. Hohn, FDP:.....	2368, 2375
Abg. Itzek, SPD: .....	2357, 2364
Abg. Kuhn, FDP:.....	2359, 2365
Abg. Lammert, CDU:.....	2378
Abg. Lewentz, SPD:.....	2379
Abg. Licht, CDU:.....	2367
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2386, 2389
Abg. Mertes, SPD: .....	2373
Abg. Pörksen, SPD: .....	2396, 2400, 2403
Abg. Rösch, SPD:.....	2388
Abg. Schmitt, CDU:.....	2374
Abg. Schneiders, CDU: .....	2396
Abg. Schreiner, CDU:.....	2405
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2403, 2408
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:.....	2404
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten: .....	2370
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:.....	2392
Galle, Bürgerbeauftragter.....	2377
Mertin, Minister der Justiz:.....	2401
Mittler, Minister der Finanzen: .....	2360
Präsident Grimm:.....	2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2362, 2364, 2365, 2366, 2367 2368, 2369, 2370, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379 2380, 2381, 2382, 2383, 2384
Vizepräsidentin Frau Hammer:.....	2385, 2386, 2388, 2389, 2391, 2392, 2394, 2396, 2397, 2398 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408 2409, 2411
Zuber, Minister des Innern und für Sport:.....	2384, 2398

### 35. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 4. Dezember 2002

Die Sitzung wird um 14:01 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

#### Präsident Grimm:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 35. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Heike Raab und Erwin Rüdell. Letzterer führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Anne Kipp, Renate Pepper, Günther Ramsauer und Franz Schwarz.

Ich freue mich sehr – sicher auch in Ihrem Namen –, einer Kollegin zu ihrem heutigen Geburtstag gratulieren zu können. Es handelt sich um Frau Margit Mohr. Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Tagesordnung ist lediglich darauf hinzuweisen, dass die Nummer 5 der Mündlichen Anfragen – Drucksache 14/1698 – am Freitag nur behandelt werden kann, wenn die Landesregierung zur Beantwortung bereit ist. Gibt es sonstige Hinweise zur Tagesordnung?

Die Antrag stellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, **Punkt 36** der Tagesordnung – Drucksache 14/1651 – ohne Aussprache zu behandeln. Nach der Aktuellen Stunde soll ohne Aussprache darüber abgestimmt werden. Wenn sich dagegen kein Einwand erhebt und auch sonst keine Änderungsvorschläge gemacht werden, dann stelle ich die Tagesordnung so fest.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

#### AKTUELLE STUNDE

#### „Die aktuelle Finanzlage des Landes Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/1658 –

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Bracht.

#### Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Staatssekretär im Finanzministerium, Herr Dr. Deubel, hat in der gestrigen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses den Ausschuss darüber unterrichtet, dass sich die Einnahmenentwicklung des Landes im November dramatisch verschlechtert hat. Die 650 Millionen Euro Mindereinnahmen, die in der Steuerschätzung

schon einkalkuliert waren, würden in der Realität weit übertroffen.

Die Novembereinnahmen lägen mit minus 7,5 % – gleich 50 Millionen Euro – unter den Vorjahres-Novembereinnahmen. Da man sowohl bei der Haushaltsplanung als auch bei der Steuerschätzung aber von im November steigenden Einnahmen gegenüber dem Vorjahr ausgegangen sei, sei das Loch, das jetzt zusätzlich entstanden sei, erheblich größer als die besagten 50 Millionen Euro.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit steigt das von der Regierung eingestandene, von uns nicht in seiner Dramatik, aber in seiner Tendenz vorhergesehene Defizit des laufenden Haushalts von 650 Millionen Euro auf unserer Schätzung nach mindestens 730 Millionen Euro bis 750 Millionen Euro.

Da die Regierung auch für den Dezember bei ihrer Schätzung von steigenden Einnahmen gegenüber dem Vorjahr ausgegangen ist, man jetzt aber glücklich sein dürfte, wenn sie denn gleich blieben, was nicht zu erwarten ist, gehen wir davon aus, dass am Ende des Jahres tatsächlich Mindereinnahmen und damit ein zusätzliches Defizit von mindestens 850 Millionen Euro entstanden sein werden.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund und der schon im Haushalt einschließlich Nebenbetrieben eingeplanten Nettokreditaufnahme von rund 1,2 Milliarden Euro nehmen sich Ihre Sparbemühungen in diesem Jahr von 230 Millionen Euro wie Kleckerbeträge aus.

(Beifall der CDU –  
Itzek, SPD: Das hat er nicht gesagt!)

Man muss sich das einmal vorstellen. Herr Ministerpräsident, Sie sollten zuhören. Diese, Ihre Landesregierung wird am Ende dieses Jahres die Verschuldung des Landes um mindestens 1,7 Milliarden Euro, wenn nicht 1,8 Milliarden Euro, trotz Einsparung von 230 Millionen Euro hochgeschraubt haben.

(Zuruf des Ministerpräsidenten –  
Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Das sind rund 3,5 Milliarden DM nach alter Rechnung, meine Damen und Herren. Das ist eine schlichte Katastrophe. Das hat es in der Geschichte dieses Landes noch nicht gegeben. Das ist eine Katastrophe.

(Beifall der CDU)

Jetzt kommen Sie mir nur nicht schon wieder mit dem Argument, dass nur die Weltkonjunktur schuld daran sei. Herr Ministerpräsident, Herr Finanzminister, das ist verlogen.

(Itzek, SPD: Ach ja, verlogen!)

Natürlich hat die Weltkonjunktur daran einen Anteil, aber der Grund für die dramatischen Ausmaße liegt in Ihrem eigenen Handeln. Sie höchstpersönlich haben im Frühjahr die Hand der Opposition, die Ihnen mit einem Tä-

bleau von Einsparmaßnahmen entgegengestreckt war, ausgeschlagen.

(Frau Schmitt, SPD: Welches Volumen hatten die denn?)

– Liebe Frau Schmitt, ich gebe zu, die gut 100 Millionen Euro, die wir vorgeschlagen hatten, hätten das Problem nicht gelöst,

(Frau Schmitt, SPD: Aha, aha!)

aber sie wären ein Beitrag gewesen, es zu lösen. Das Problem wäre heute nicht so groß, wie es ist.

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Herr Ministerpräsident, Herr Finanzminister, Sie höchstpersönlich haben im Bundesrat Ihre Hand für eine Steuerreform gehoben, die nicht nur maßlos ungerecht ist und die Stütze unserer Wirtschaftsordnung – den Mittelstand – kaputtmacht, sondern die zudem die Eckpfeiler der Staatsfinanzierung über den Haufen wirft.

(Mertes, SPD: Damals war es Ihnen nicht genug!)

– Sie sind auch dafür verantwortlich.

So sind Sie in logischer Konsequenz auch dafür verantwortlich zu machen, dass die aktuelle Arbeitsmarktentwicklung – wir haben gerade heute die aktuellen Zahlen gehört – so dramatisch ist, wie sie ist.

(Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

Meine Damen und Herren, Sie höchstpersönlich in der Regierungskoalition und in der Regierung sind dafür verantwortlich, dass noch bis in die letzten Wochen hinein zusätzliche, nicht finanzierbare strukturelle Dauerbelastungen für den Haushalt beschlossen wurden, wie zum Beispiel die Schulen, die neu in die Ganztagsbetreuung sollen.

(Itzek, SPD: Wollen Sie die nicht? –  
Glocke des Präsidenten)

Das Mindeste, was der Steuerzahler hätte erwarten dürfen, wäre gewesen, dass die Beschlüsse über dauerhafte Zusatzbelastungen erst einmal fallen gelassen worden wären. All das haben Sie nicht gemacht. Deshalb sind Sie – auch aufgrund vieler anderer Einflüsse – schuld daran, dass wir diese miserable Haushaltssituation haben, wie wir sie derzeit haben.

(Beifall der CDU)

#### **Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, freue ich mich, Gäste im Landtag begrüßen zu können. Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder des SPD-Ortsvereins Billigheim-Ingelheim und Mitglieder des Katholischen Arbeiterver-

eins Bellheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht Herr Abgeordneter Itzek.

#### **Abg. Itzek, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Bracht, es ist uns allen noch sehr gut in Erinnerung, was gestern Herrn Staatssekretär Dr. Deubel über die Entwicklung der Steuereinnahmen in diesem Monat dargestellt hat. Dann hätten Sie aber auch so ehrlich sein und sagen müssen, dass es sich so oder so entwickeln kann. Es kann auch positiv für uns sein, wenn wir sehen, wie sich die gesamtstaatliche Steuerentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland in den nächsten Monaten entwickelt.

(Bracht, CDU: Was kann denn noch positiv daran sein, dass man in einem Monat Mindereinnahmen hat?)

Es könnte für dieses Land sogar positiv sein. Das gehört auch zu einer ehrlichen Darstellung.

(Mertes, SPD: So ist das! –  
Zurufe der Abg. Schnabel  
und Bracht, CDU)

– Dann haben Sie gestern Nachmittag nicht aufgepaßt.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

– Herr Schnabel, Sie waren gar nicht anwesend. Sie hätten es nämlich gar nicht verstanden!

(Beifall der SPD)

Es stellt sich die Frage: Welche Folgewirkungen hat daraus der Länderfinanzausgleich? – Wir sind ein Nehmerland, und niedrige Steuereinnahmen, die ich nicht begrüße, sind nicht immer negativ, sondern sie können auch positiv für uns sein.

(Schnabel, CDU: Klar!)

– Herr Schnabel, wenn ich daran denke, wie Sie gejammert haben, welche negativen Entwicklungen sich für die Kommunen ergeben werden!

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Die Kommunen sind doch mit dieser Regelung, die wir gemeinsam mit ihnen gefunden haben, alle zufrieden.

(Beifall der SPD und der FDP –  
Schnabel, CDU: Das stimmt  
doch gar nicht! –  
Weitere Zurufe der Abg. Schnabel  
und Bracht, CDU)

Selbst „schwarze“ Landräte und Oberbürgermeister bedanken sich bei der Landesregierung, beim Ministerprä-

sident oder beim Finanzminister für die gefundene Lösung. Sie stehen doch sehr einsam da. Sie wissen doch gar nicht, wie Sie das nun begründen können.

(Beifall der SPD und der FDP –  
Mertes, SPD: So ist es! –

Zuruf von der CDU: Das war der Strohhalm!)

Gleiches gilt für die Frage der Verschuldung. Ich möchte heute nicht die Gesamtverschuldung aller Bundesländer darstellen. Wir haben das Problem, dass die Schulden steigen oder gestiegen sind. Wir machen uns aber etwas vor, wenn wir an den Problemen, die für diese Entwicklung verantwortlich sind, vorbeigehen.

(Kramer, CDU: Sie machen sich  
etwas vor, ja!)

Wir hatten von 1991 bis 2000 eine jährliche Steigerung der Steuereinnahmen um 4 %.

(Schnabel, CDU: Und einen Rückgang  
bei den Kommunen!)

2001 hatten wir ein Minus von 5,3 % und 2002 von 4 %. Dies wurde verursacht durch eine Steuerreform, die überall bejubelt wird. Die Steuern können nicht niedrig genug sein. Das haben wir als Regierung gemacht. Auf Bundesebene hat es natürlich auch der Mitwirkung dieses Landes bedurft, aber wir haben es gemacht. Aber das hat Ihnen plötzlich nicht mehr ins Geschäft gepasst.

Nun regen Sie sich auf, wenn man diese Steuererminderungen aufhalten und eine Stufe der Steuerreform um ein Jahr verschieben will. Ich dachte schon, dadurch wäre von uns der Weltuntergang beantragt worden.

(Zurufe der Abg. Kramer, Bracht  
und Keller, CDU)

Sie sagen in Ihren Anträgen, die Sie im Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegt haben, wir würden nun Vermögen des Landes verschleudern, weil wir 240 Millionen Barwert des Wohnungsbauvermögens verwenden,

(Schnabel, CDU: Gerade genug!)

um im Jahr 2003 einen Ausgleich zu erhalten. Also entweder schlafen Sie manchmal bei den Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses, oder Sie sind nicht anwesend. Die Regelung, dass wir das Wohnungsbauvermögen einsetzen werden, ist Ihnen seit mindestens eineinhalb Jahren bekannt.

(Beifall bei der SPD –  
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist eine völlig andere Konstruktion!)

– Frau Thomas, das stimmt so nicht. Es gibt eine Konstruktion, die besagt, wir setzen dieses Geld ein, um es den Banken als Einlage von uns zur Verfügung zu stellen, damit sie damit ihre Kreditwürdigkeit gegenüber anderen erhöhen können. Wir lassen uns das bezahlen.

Aber Herr Dr. Deubel hat auch immer dargestellt, dass dieses Vermögen nicht nur unter diesem Gesichtspunkt

betrachtet werden darf, sondern man auch überlegen kann und überlegen muss, ob ein Teil dieses Vermögens nicht auch eingesetzt werden kann, um mit dazu beizutragen, dass die Verschuldung nicht in dem Maß steigt, wie es notwendig wäre, weil man nicht den Ausgleich finden würde.

(Glocke des Präsidenten)

Man sollte also nicht sagen, dass dies etwas Neues wäre. Allen, die im Haushalts- und Finanzausschuss sind, ist diese Vorstellung seit Jahren bekannt, und jetzt plötzlich tut man so, als wäre dies etwas ganz Neues. Man sollte schon ehrlich miteinander umgehen.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Es spricht nun Frau Abgeordnete Thomas.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Itzek, es ist mir schon klar, dass Sie nicht gern über die aktuelle Finanzsituation des Landes reden wollen und deswegen heute andere Themen angesprochen haben. Mit der aktuellen Finanzsituation meine ich nicht nur das Einnahmenproblem. Wir wissen alle, dass die Einnahmen von der Landesseite nicht in hohem Maß beeinflusst werden können. Über die Einflüsse, die wir nehmen können, werden wir morgen reden, wenn wir über das Thema „Vermögensteuer“ sprechen.

Aber natürlich spielt bei der aktuellen Finanzsituation des Landes auch die Ausgabenpraxis eine Rolle. Wenn ich mir anschau, was in diesem Jahr dazu gelaufen ist und wie sich die aktuelle Situation des Landeshaushalts und der Landesfinanzen darstellt, komme ich nur zu dem Urteil, dass die Finanz- und Haushaltspolitik dieser Landesregierung unseriös,

(Itzek, SPD: Oh!)

unsolide

(Itzek, SPD: Oh!)

und auch unverantwortlich ist!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der CDU –  
Itzek, SPD: Oh!)

– Ja, machen Sie ruhig „oh“! Ich will es Ihnen nachweisen.

Schauen Sie sich doch einmal an, wann tatsächlich angefangen wurde zu handeln.

(Pörksen, SPD: Überlegen Sie  
sich Ihre Rede gut! –  
Zuruf von der SPD: Sie ist schlimmer  
als Herr Stoiber!)



Ich führe nun keinen Methodenstreit darüber, ob wir einen Nachtragshaushalt oder etwas anderes hätten machen müssen.

Wir hatten im Doppelhaushalt rund 900 Millionen Netto-neuverschuldung veranschlagt. Daraufhin haben Sie im Oktober verkündet, wahrscheinlich werden das 400 Millionen mehr, dann wären wir bei 1,3 Milliarden. Das ist eine Summe der Neuverschuldung, die wir noch nie erreicht haben. Aber Sie hatten immer verkündet, die Neuverschuldung zurückfahren zu wollen.

Wenn wir nun nach den aktuellen Zahlen gehen, liegt Herr Bracht meiner Meinung nach in seiner Schätzung überhaupt nicht so weit weg, dass wir noch weit über 1,3 Milliarden hinauskommen werden.

(Pörksen, SPD: Darüber scheint ihr noch froh zu sein, oder wie?)

Sie reden lieber über den Nachtragshaushalt, den Sie für das Jahr 2003 aufstellen. Vor allen Dingen reden Sie gern von Benchmarking. Nun machen wir einmal Benchmarking mit den anderen Bundesländern.

Ich nehme an, Sie haben gestern alle das „Handelsblatt“ gelesen und haben sich wahrscheinlich danach die Homepage des Bundesfinanzministers angeschaut. Schauen Sie sich an, welchen Finanzierungssaldo es für Oktober für die einzelnen Bundesländer gibt!

Zum Finanzierungssaldo möchte ich ganz kurz erklären: Das sind die bereinigten Einnahmen minus den bereinigten Ausgaben, also das, was noch nicht über Einnahmen finanziert ist. Beim Finanzierungssaldo führt Rheinland-Pfalz die Spitze der Flächenländer an. Es steht quasi im Verhältnis auf der gleichen Stufe mit Berlin – dort ist es natürlich viel katastrophaler – und mit Bremen. Aber kein anderes Flächenland hat im Verhältnis einen so großen Finanzierungssaldo. Das waren die Zahlen für Oktober. Ich hoffe, dass der Finanzminister heute vielleicht die Zahlen für November vorstellt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir müssten über die aktuelle Finanzsituation heute nicht aufgrund einer Aktuellen Stunde der Opposition reden; denn eigentlich wäre es in einer solchen Situation notwendig, dass der Finanzminister oder gar der Ministerpräsident eine Regierungserklärung zu der Finanzsituation abgibt,

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der CDU –  
Keller, CDU: So ist es!)

anstatt zu verkünden, was für das Jahr 2003 getan wird. Wir werden noch viel Gelegenheit haben, darüber zu reden und zu sagen, dass das Land ab 2003 die größte Sparaktion vollziehen wird, die es jemals gegeben hat. Ich sage Ihnen, nach den Zahlen, die man im Bundesfinanzministerium bekommt, haben Sie nicht die größte Sparaktion in diesem Jahr vollzogen, sondern Sie sind quasi das Schlusslicht der Flächenländer, wenn es darum geht, Ausgaben zu kontrollieren und im Griff zu halten. Das haben Sie versäumt, und deswegen bleibe ich auch bei der Behauptung, dass dies unseriös, unsolid und auch unverantwortlich ist.

Es geht nicht um Zahlenspiele. Es geht auch nicht um 100 Millionen mehr oder weniger. Es geht darum, ob man es in der gegebenen Situation auch bei zurückgehenden Einnahmen schafft, seine Verpflichtung zu erkennen, trotzdem die Neuverschuldung so gering wie möglich zu halten. Was heißt Neuverschuldung? Was heißt Nettoneuverschuldung?

Das sind doch die Lasten, die ich auf die nächste Generation, also auf unsere Kinder und Kindeskiner übertrage. Diesen nehmen wir mit jedem Euro mehr Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten. Unter diesem Aspekt ist die Haushaltspolitik so, wie Sie sie betrieben haben, Herr Mittler, nicht nur unsolid und unverantwortlich, sondern auch ungerecht. Es ist so, wie Sie ihn fahren, ein ungerechter Haushaltsvollzug. Deswegen kommt von uns auch die permanente Kritik seit April dieses Jahres, da Sie nicht rechtzeitig die Notbremse gezogen und es nicht bereits in diesem Jahr geschafft haben, strukturelle Veränderungen hinzubekommen,

(Glocke des Präsidenten)

um diese Ausgabenausbordung in den Griff zu bekommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

**Abg. Kuhn, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Finanzsituation nach der Novemberschätzung ist allgemein bekannt. Es sind 580 Millionen Euro weniger an Einnahmen für das Jahr 2003. Dazu besteht die Notwendigkeit, globale Minderausgaben beim Nachtrag ebenfalls zu berücksichtigen. Dies ist eine Situation, die eben mit dem Begriff „katastrophal“ gekennzeichnet wurde. Das ist in der Tat so. Solche Einnahmeneinbrüche sind in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in dieser Dimension einmalig. Wir müssen dies in Rheinland-Pfalz, einem Bundesland, das nicht über eigene Einnahmen verfügt, hinnehmen und dieser Situation gerecht werden.

Ich gehe davon aus, zum laufenden Haushalt wird Finanzminister Mittler etwas sagen, ebenfalls zu dem Phänomen der Salden, die eben angesprochen worden sind. Ich bitte dabei aber zu berücksichtigen, wenn wir schon von Benchmarking sprechen, dass die Gesamteinnahmensituation des Landes Rheinland-Pfalz, das in der Tat nicht zu den einnahmenstarken Bundesländern gehört, ebenfalls unterdurchschnittlich ist, sodass wir immer mit einer schwierigen Ausstattung hinsichtlich der Einnahmeenseite leben müssen.

Die Folgen dieser katastrophalen Entwicklung für den Nachtragshaushalt 2003, die im November bestätigt wurden, sind in der Tat gravierend. Sie alle haben in den

Medien verfolgt, dass die FDP- und SPD-Fraktion in Klausurtagungen ihre Linie festgelegt haben.

(Billen, CDU: Waren Sie nicht dabei?)

– Ich sprach von Ihnen. Sie waren nicht dabei. Das war vielleicht gut so.

(Itzek, SPD: So weit sind wir noch nicht, dass wir euch mitnehmen! –  
Mertes, SPD: Er hätte es aber am nötigsten!)

Wir informieren Sie gern über unsere Grundhaltung, falls Sie sie noch nicht gelesen haben.

Die Zielvorgaben von beiden Koalitionsfraktionen waren zum einen, der Nachtragshaushalt 2003 muss verfassungskonform sein. Es wird keine zusätzliche Kreditaufnahme geben. Wir setzen zum anderen alles daran, die politischen Schwerpunkte, die diesem Haushalt zugrunde liegen, zu erhalten.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, diese Leitlinie war auch Grundlage der Erörterungen während der Kabinettsklausur. Herr Billen war auch nicht dabei, aber ich informiere Sie gern. Meine Damen und Herren, das Ziel ist in vollem Umfang erreicht worden. Das Ergebnis wird von der FDP-Landtagsfraktion ausdrücklich begrüßt.

(Beifall bei FDP und SPD)

Das Ziel, das nur über oft sehr harte Einschnitte erreicht werden kann, die Ausgaben massiv zu reduzieren, hat absolute Priorität. Natürlich wird es Zielkonflikte geben, was in der Politik Alltag ist. Wir müssen diese Zielkonflikte aushalten und werden dies auch tun. Man kann natürlich jede Einzelmaßnahme, wenn man sie isoliert sieht, hinterfragen. Meine Damen und Herren, der Erfolg wird aber nur dann möglich sein – hierzu stehen wir –, wenn die Ausgabenreduzierung in ihrer Summe wirksam wird. Das ist unsere politische Aufgabe in den nächsten Wochen und Monaten. Dieser Aufgabe werden wir auch gerecht werden.

Meine Damen und Herren, die Sparmaßnahmen im Jahr 2003 sind im Übrigen auch notwendig, um die Basiseffekte zu erreichen, damit die mittelfristige Finanzplanung auf eine seriöse Grundlage gestellt werden kann.

Die Bundesländer, die dieses Ziel im Jahr 2003 nicht erreichen, einen verfassungskonformen Haushalt aufzustellen, was im Moment mindestens acht Bundesländer sind, werden sich noch wundern. Diese Basiseffekte, die wir im Jahr 2003 erreichen, sind notwendig und hilfreich, um eine seriöse mittelfristige Finanzplanung auf den Weg zu bringen, dies natürlich mit dem Ziel einer baldmöglichst und sehr zeitnahen Beendigung der Neuverschuldung.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, in meinem ersten Beitrag möchte ich noch einen Satz zur Reaktion in der Öffent-

lichkeit sagen. Ich bin persönlich sehr angenehm überrascht, dass das Maßnahmenbündel als Ganzes im Grunde von der Bevölkerung verstanden und akzeptiert wird. Das gilt nicht für die Interessengruppen. Es wird aber von der Bevölkerung verstanden und akzeptiert.

(Beifall bei FDP und SPD)

Dieser Eindruck ist nicht falsch. Es sind alle Bereiche betroffen. Das ist das, was Bevölkerung und Menschen in Rheinland-Pfalz von einer handlungsstarken Regierung und Koalition erwarten.

(Beifall bei FDP und SPD)

#### Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Finanzminister Mittler das Wort.

#### Mittler, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt überhaupt keinen Zweifel und keine Beschönigung, unsere Haushaltslage ist dramatisch. Sie ist vor dem Hintergrund einer Haushaltsentwicklung nunmehr im zweiten Jahr dramatisch, wie sie es noch nie zuvor gewesen ist. Die Steuereinnahmen brechen uns wirklich in einem Umfang weg, der selbst auch von den skeptischsten Prognostikern nicht vorhergesagt wurde – im Gegenteil. Noch im Frühjahr haben die wirtschaftswissenschaftlichen Institute für das zweite Halbjahr einen Zuwachs bei den Steuereinnahmen von mehr als 7 % prognostiziert.

(Bracht, CDU: Sie hätten besser uns geglaubt!)

Diejenigen, die in der Politik bei Haushaltsplanungen darauf angewiesen sind, dass der wirtschaftliche Sachverstand auch Hilfe andient, stehen nun im Regen. Das räume ich allerdings ein. Es ist in der Tat so, wie vorhin die Zahlen referiert wurden, dass wir bis einschließlich November bei Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 7,5 % haben. Wir hatten einen Zuwachs von 3,8 % geplant. Dies ergibt eine Differenz von etwas mehr als 11 %.

Meine Damen und Herren, das ist die Dramatik, vor der wir stehen. Auch im Monat November selbst hat sich die Situation noch einmal dramatisch mit einem Minus in der gleichen Größenordnung wie für das Jahr insgesamt mit allein bei den originären Steuereinnahmen von 7,5 % verschärft.

Ich mache darauf aufmerksam, dass uns die Steuerschätzung für dieses Jahr eine volkswirtschaftliche Steuerquote von 20,8 % zeigt, die niedrigste, die es je in der Bundesrepublik Deutschland gegeben hat.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es ist seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland die absolut niedrigste Quote, auch die niedrigste im euro-

päischen Vergleich unter allen EU-Ländern, selbst unter Einbeziehung der Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada. Es gibt nur ein großes Industrieland, das eine niedrigere volkswirtschaftliche Steuerquote als Deutschland hat, nämlich Japan. Dort kommt trotz niedrigster Steuerquote die Konjunktur nicht auf die Beine.

Vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2002, also in nur zwei Jahren, haben wir eine Absenkung der volkswirtschaftlichen Steuerquote um 2,2 %. Unter Zugrundelegung eines Bruttoinlandsprodukts von etwas mehr als zwei Billionen Euro entspricht dies einem Steuerbetrag von etwa 46 Milliarden Euro für den Gesamtstaat.

Das heißt, anteilig für das Land Rheinland-Pfalz entspricht dies einer Größenordnung von 1 Milliarde Euro unter dem Regime der verringerten Steuerquote gegenüber dem Jahr 2000 in diesem Jahr. Es stellt sich die Frage, wie darauf zu reagieren ist. Es ist eine Illusion anzunehmen, dass es im Lauf eines Jahres, im Lauf des Haushaltsvollzugs möglich wäre, in der Größenordnung dieser Summe – – –

(Lelle, CDU: Wer hat denn propagiert? Wir nicht!)

– Herr Lelle, ich komme gern darauf zurück. Wer mit dieser Lässigkeit, mit der heute über diese Entwicklung gesprochen wird, mit der Häme und der Schadenfreude darüber spricht, ist kein wahrer Patriot.

(Beifall der SPD –  
Heiterkeit und Widerspruch  
bei der CDU)

Ich höre das auch hier. Es ist der billige Versuch des von mir ansonsten hoch geschätzten Kollegen Bracht, der sagt, man muss schauen, ob man dies nicht doch der Regierung in die Schuhe schieben kann. Es geht um eine Steuermindereinnahme bis Ende November in einer Größenordnung von 700 Millionen Euro.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Meine Damen und Herren, wer ernst genommen werden will, kann so nicht reden, wie wir das hier gehört haben.

(Beifall bei SPD und FDP –  
Zurufe von der CDU)

– Ja, für schlichte Gemüter mag das angehen. Ernsthaften Betrachtungen hält es nicht stand. Wir haben auf der Ausgabenseite reagiert.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Wir können doch nicht die Lehrer nach Hause und die Polizeibeamten in unbezahlten Urlaub schicken.

(Zuruf von der CDU: Sind Sie wirklich der Meinung?)

Wir wollen auch nicht alle angefangenen Baustellen als Ruinen stehen lassen. Das wollen wir auch nicht, weil dies die Situation zusätzlich verschärfen würde.

Meine Damen und Herren, übrigens ist Ihr Fraktionsvorsitzender in dieser Frage erheblich weiter.

(Staatsminister Bauckhage: Wo ist er?)

Ich habe es mit in den Unterlagen. Er hat in dem Gespräch bei der „Rhein-Zeitung“ dazu geäußert, Deutschland müsse im Interesse der Stabilisierung der Konjunktur auch höhere Schulden aufnehmen als geplant, auch unter Inkaufnahme eines blauen Briefes aus Brüssel.

(Dr. Weiland, CDU: Steuersenkungen – – –)

Ich will das überhaupt nicht bewerten. Wir haben eine Schiefelage in der öffentlichen Diskussion.

(Licht, CDU: Eine Schiefelage in der Bilanz und nicht in der öffentlichen Diskussion! –  
Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben eine Schiefelage in der öffentlichen Diskussion.

Wir reden über Steuererhöhungen.

(Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

Tatsächlich läuft in den beiden vergangenen Jahren die größte Steuersenkungsgeschichte ab, die es jemals in Deutschland gegeben hat.

(Beifall der SPD –  
Widerspruch bei der CDU)

Es gibt einen sehr eklatanten Widerspruch zwischen der tatsächlichen Belastung und der individuellen Wahrnehmung.

(Zuruf des Abg. Bischel, CDU)

Wir haben nicht nur die niedrigste volkswirtschaftliche Steuerquote in Deutschland seit Bestehen der Republik,

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

sondern etwas Ähnliches gilt auch für die Abgabenbelastung insgesamt.

(Licht, CDU: Warum glaubt das Ihnen keiner?)

– Das ist alles nachzulesen, dass Deutschland an sechstgünstigster Stelle in der Europäischen Union liegt.

(Bischel, CDU: Also brauchen wir Steuererhöhungen!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat vor dem Hintergrund, wie er sich entwickelt hat, beschlossen, für das Jahr 2003 einen Nachtrag aufzustellen. Wir werden ihn am 28. Januar im Ministerrat verabschieden und am 19. Februar im Landtag zur ersten Lesung einbringen. Wir nehmen damit auch Anregungen und Bedenken hinsichtlich eines späteren Einbringungsverfahrens

rens im Landtag auf, um zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zur Verabschiedung zu kommen.

(Zuruf von der CDU)

Wir haben in der Klausurtagung in der vergangenen Woche die Eckdaten für diesen Haushalt beschlossen. Wir gehen von einem Wirtschaftswachstum von 1 % aus. Das ist ein halber Prozentpunkt weniger als die Bundesregierung dem Arbeitskreis Steuerschätzung vorgegeben hat. Die Aufgabe bestand darin, einen Gesamtbetrag von 645 Millionen Euro zu bewirtschaften. Es ist in der vergangenen Woche kommuniziert worden, in welcher Weise dieser Betrag dargestellt werden soll.

Ein Anteil von 240 Millionen Euro entfällt auf die Veräußerung von Vermögen, gewiss. Das ist übrigens eine Forderung, die nicht neu ist. Das ist ein Verfahren, das zum Teil seit vielen Jahren im Bund, in allen Ländern und zum Teil in Rheinland-Pfalz in untergeordneter Größenordnung praktiziert worden ist.

Wir werden einen Betrag von 356 Millionen Euro aus den laufenden Ausgaben herauschneiden. So lautet der Beschluss. Alle Ressorts werden dazu ihren Beitrag leisten müssen. Dies wird an die Substanz gehen und fühlbar sein. Das wird eine Nagelprobe dafür sein, was von den Lippenbekenntnissen, der Regierung in dieser schweren Zeit zu helfen, übrig bleibt. Wir werden alle Wegducker sehen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir werden diejenigen sehen, die mit dieser Herkulesaufgabe allein bleiben.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Wir haben mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Verfahren vereinbart, das sicherstellt,

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

dass die Leistungen des Landes im kommunalen Finanzausgleich bis einschließlich 2006 verstetigt werden. Ich räume ein, das geschieht auf einem nicht befriedigenden Niveau, aber in berechenbarer Größe. Die kommunalen Spitzenverbände haben diesem unterbreiteten Vorschlag einmütig zugestimmt.

(Beifall bei der SPD –  
Zurufe der Abg. Itzek, SPD,  
und Schmitt, CDU)

Wir werden zumindest bis zur Verabschiedung des Haushalts im Ministerrat am 28. Januar, möglicherweise bis zur Verabschiedung des Haushalts im Plenum, bis zu seiner gesetzlichen Wirksamkeit haushaltsbewirtschaftende Maßnahmen durchführen. Bezüglich der Ausgaben werden die Ressorts nicht die Möglichkeit haben davonzugaloppieren.

Frau Thomas, Sie legen immer großen Wert auf intellektuelle Redlichkeit. Das stimmt. Sie lesen immer das

vor, was sich sehr aktuell anhört, aber immer nur Ihre Meinung stützt. Das andere lassen Sie weg.

(Dr. Weiland, CDU: Im Unterschied  
zu Ihnen! –  
Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen sagen, wie das im bundesweiten Ländervergleich bei der Steigerung der Ausgabenquote aussieht.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich lese es Ihnen vor: Saarland plus 4,5 %, Bayern plus 4,2 %, Niedersachsen und Schleswig-Holstein plus 3,0 %, Nordrhein-Westfalen plus 1,5 %, Hessen plus 0,8 %, Rheinland-Pfalz plus 0,8 % und Baden-Württemberg minus 0,8 %. Damit sind wir gemeinsam mit den Hessen an zweitbesten Rangstelle. Sie erzeugen den Anschein bzw. suggerieren, wir wären die Weltmeister im Ausgabenzuwachs. Das ist zumindest wenig parlamentarisch. Ich sage, es ist unredlich, es zu sagen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Im Übrigen erlaube ich mir den Hinweis noch einmal und werde nicht müde, es zu sagen, von 1997 bis 2001 hatten wir eine durchschnittliche Ausgabensteigerung von jährlich 0,9 %. Dies gehört in den Kontext. Damit können wir uns im bundesweiten Ländervergleich sehen lassen. Wir waren in jedem Jahr zum Teil beträchtlich unterhalb der Marke, die wir im Finanzplanungsrat von Bund, Ländern und Gemeinden abgesprochen hatten.

Die mittelfristige Finanzplanung werden wir gemeinsam mit dem Haushalt für 2004/2005 planmäßig und rechtzeitig im Sommer des kommenden Jahres einbringen. Sie werden sich davon überzeugen können, dass wir bis zum Jahr 2008 aus der Nettoneuverschuldung unter Zugrundelegung vorsichtiger Planung herauskommen wollen. Ich sage einschränkend mit dazu, dass wir es vorsichtig machen, wie es aus heutiger Sicht machbar ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und FDP)

#### Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, den Fraktionen stehen entsprechend unserer Geschäftsordnung jeweils zusätzlich eine Minute Redezeit zur Verfügung, also insgesamt noch dreieinhalb Minuten pro Fraktion. Herr Kollege Bracht spricht noch einmal für die CDU-Fraktion.

#### Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, Herr Kuhn, Herr Itzek, Sie haben immer noch nicht begriffen, dass wir kein Geld mehr haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Sie haben das immer noch nicht begriffen, anders kann ich Ihre Wortbeiträge hier nicht interpretieren.

(Mertes, SPD: Jesus reiß den Himmel auf und schmeiß Hirn herunter!)

Herr Minister, wenn Sie sich hier hinstellen und die Ausgabenrelationen der einzelnen Bundesländer darstellen, dann sagen Sie bitte gefälligst ehrlicher Weise auch, dass diese Landesregierung eine ganze Menge von Ausgaben in Schattenhaushalte ausgelagert hat, die nicht in der Statistik erscheinen. Das ist unredlich, was Sie hier tun.

(Beifall der CDU –  
Itzek, SPD: Welche?)

Dann reden Sie von der „größten Steuerreform“, die es je gab. Fragen Sie einmal die Unternehmen und die Mittelständler in unserem Land, was die von der „größten Steuerreform“ merken, die diese Bundesregierung bisher durchgeführt hat.

(Itzek, SPD: Zwei Prozent!)

Nichts merken Sie. Die Großunternehmen hat die Bundesregierung begünstigt, aber die kleinen Unternehmen und die Einzelpersonen können bluten.

(Pörksen, SPD: Tränen in den Augen!)

Meine Damen und Herren, Herr Minister, Sie haben auch nicht zugehört. Ich habe nicht gesagt, dass wir die Illusion, den Wunsch, hätten, dass Sie elf Prozent einsparen. Im Gegenteil, ich habe nur gesagt, Sie haben einen Beitrag dazu geleistet, dass wir diese Mindereinnahmen und dieses Problem heute haben. Sie haben keinen Beitrag im Ausgabenbereich geleistet, mitzuhelfen, dass ein stärkerer Ausgleich möglich wäre und das Defizit heute geringer wäre. Das habe ich gesagt, nichts anderes. Das sollten Sie hier auch nicht anders darstellen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben unsere Vorschläge für Ausgabenstoppungen und Ausgabenkürzungen abgelehnt. Sie haben einer Steuerreform im Bund zugestimmt, die Unternehmen an den Rand des Ruins bringt und den Mittelstand schwächt usw., die die Wirtschaft auch dieses Landes schwächt und die Steuereinnahmen deshalb fehlen.

(Frau Schmitt, SPD: Jetzt stellen Sie doch einmal Ihr Konzept vor! Sagen Sie einmal ein Wort zu Ihrem Konzept!)

Herr Ministerpräsident, jetzt komme ich auch noch zu Ihnen. Sie brauchen sich nur den Einzelplan Ihrer Staatskanzlei anzuschauen. Sie haben sich 4,2 Millionen Euro zusätzlich bei diesem Einzelplan genehmigen lassen. Im Einzelplan 02 in Kapitel 0201 haben Sie sich 4,2 Millionen Euro nur für die Staatskanzlei zusätzlich genehmigen lassen. Da ist ein bisschen Verlagerung dabei, aber das Gros der Mittel dient der Öffentlichkeitsarbeit, der Darstellung Ihrer Politik.

Machen Sie eine bessere Regierungsarbeit, dann brauchen Sie nicht so viel Geld, um Ihre Regierungsarbeit besser darzustellen, als sie ist.

(Starker Beifall der CDU)

Das wäre ein konkreter Sparbeitrag.

Wie ist es mit den Kommunen? Die haben das gleiche Problem.

(Kramer, CDU: Müssen bluten!)

Herr Ministerpräsident, Sie stellen sich überall hin und sagen, die Standards dürfen nicht geändert werden. Ich könnte verrückt werden.

(Ministerpräsident Beck: Ich habe das gesagt? Ich habe gesagt, die Standards dürfen nicht verändert werden?)

– Im Kindergartenbereich dürfen die Standards nicht verändert werden, haben Sie vorgegeben. Genau das haben Sie vorgegeben.

(Ministerpräsident Beck: Das ist etwas anderes?)

Da passiert es, dass mir mein Bürgermeister in Rheinböllen sagt, er wollte nachmittags das Kindergartenpersonal etwas reduzieren und dem Bedarf anpassen, sodass der ordnungsgemäße Betrieb nach wie vor möglich wäre –

(Itzek, SPD: Was wollt Ihr reduzieren? Im Kindergartenbereich?)

– Herr Itzek, hören Sie doch einmal zu, das müsste auch für Sie wichtig sein.

– – sodass eine ordnungsgemäße Betreuung weiter erhalten bleibt, und dann genehmigt ihm die ADD auf Anordnung des Herrn Ministerpräsidenten das mit der Aussage nicht: Das darfst du nicht, sonst kriegst du keine Zuschüsse mehr. – Das kann doch nicht wahr sein. So etwas ist Schwachsinn. Beseitigen Sie diesen Unsinn.

(Glocke des Präsidenten)

– Geben Sie den Kommunen endlich die kommunale Selbstverwaltung wieder zurück.

(Beifall bei der CDU –  
Ministerpräsident Beck: Wissen Sie, dass die ADD nicht zuständig ist!)

– Die ADD hat das aber gesagt.

(Ministerpräsident Beck: Sie ist aber nicht zuständig!)

– Sie hat das aber gesagt, mein lieber Herr Ministerpräsident. Sie ist zuständig, sonst hätte sie es nicht gesagt. Sie machen einen Nebenkriegsschauplatz auf. Lassen

Sie doch den Unsinn, und kümmern sich um das Problem. Kümmern Sie sich um das Problem, nicht um die Frage, ob die ADD zuständig ist oder nicht.

(Zurufe von der SPD –  
Glocke des Präsidenten)

**Präsident Grimm:**

Herr Kollege – – –

**Abg. Bracht, CDU:**

Kümmern Sie sich um das Problem, dann haben Sie den Menschen dieses Landes geholfen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

**Präsident Grimm:**

Es spricht noch einmal Herr Abgeordneter Itzek.

**Abg. Itzek, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, man sieht, Politik ist ein Wettbewerb der Ideen. Eins kann ich Ihnen garantieren. Mit uns wird es nichts geben, was gegen die Interessen von Kindern geht.

(Beifall bei SPD und FDP –  
Heiterkeit bei der CDU)

Ein Standard im Kindergartenbereich ist gegen Kinder. Ich kann nicht auf der einen Seite fordern, dass wir mehr dafür tun, dass es mehr Kinder gibt, und dann sagen: Wir ändern – – –

(Zurufe von der CDU –  
Glocke des Präsidenten)

– Nach Ihrem Denken wären 50 Kinder in einer Gruppe am schönsten.

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, wir tagen nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

**Abg. Itzek, SPD:**

Danke schön, Herr Präsident.

Herr Kollege Bracht, was mich genauso verwundert, ist die Frage der Benachteiligung des Mittelstands. Ich gestehe Ihnen ein, Großbetriebe sind bei der Steuerreform sehr gut weggekommen. Aber ich könnte Ihnen zwei Kollegen hier nennen, die sicherlich in Gesprächen bei einem Großkonzern ganz daran interessiert waren,

dass sie kommt. Dies sind zwei von Ihren Kollegen. Ich war mit einem sogar einmal in einem Gespräch dabei, – –

(Lelle, CDU: Sie auch?)

– Ihr Fraktionsvorsitzender sogar; das sage ich einmal.

– – wo man gesagt hat, wir müssen, um international unsere Konzerne zu stärken, etwas für sie tun.

(Mertes, SPD: So ist es!  
Das war die Rede!)

Wenn ich bei der Benachteiligung des Mittelstands bin, gibt es da einige Verwerfungen. Das haben wir aber schon ausgekaut und ausgelutscht. Das gilt etwa für 3 % bis 4 % der Personengesellschaften. Alle anderen sind von einer Benachteiligung nicht betroffen.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

– Herr Wirz, ich weiß nicht, ob Sie zu dieser Personengruppe gehören. Ich sage das nur einmal.

Jetzt komme ich auch einmal zu einer anderen Frage: Ehrlichkeit. – Auf der einen Seite wird der Regierung vorgeworfen, wir würden zuviel ausgeben. Wenn ich dann auf der anderen Seite die Anträge aneinanderreihe, die im Laufe eines Jahres von der CDU, von den GRÜNEN, vor allen Dingen von Herrn Niils Wiechmann im Schulbereich kommen, dann braucht er allein den ganzen Etat des Landes Rheinland-Pfalz, um das, was er für den Schulbereich fordert, ausgeben zu können.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dann frage ich mich manchmal: Über welches Land reden wir denn?

(Grütmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nichts gegen Kinder!)

Man könnte meinen, wir reden von einem anderen Land. Wir jammern auf einem hohen Niveau. Natürlich sind wir in einer nicht einfachen Situation. Andere Länder in Europa und in der Welt würden uns beneiden, wenn sie unsere Probleme hätten.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Jetzt komme ich noch zu einem anderen Punkt. Das wird auch immer verkannt.

(Zurufe von der CDU)

– Ja, ich weiß. Es ist manchmal schwer herüberzubringen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben im Moment nicht gerade die beste Ausgangsposition. Aber eins steht fest – das gilt auch für Sie, Herr Keller –: Wir haben die niedrigste Steuerquote in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Das sollte sich jeder merken und hinter die Ohren schreiben.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Thomas.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt ein bißchen leiser wären, wäre das gut, weil ich nicht einen solchen Resonanzkörper wie meine Vorredner habe, und meine Stimme ist nicht ganz so laut, aber ich gehe jetzt hier vorn hin.

Meine Damen und Herren, Herr Itzek, das höre ich doch gern „Wir machen nichts gegen Kinder“, und dann Herrn Nils Wiechmann angreifen, wenn er die Schulpolitik im Land voranbringen will.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der CDU)

„Wir machen nichts gegen Kinder“ und dann eine Neuverschuldung produzieren, die Sie vor die Haustür der Kinder und Kindeskinde schütten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der CDU)

„Wir machen nichts gegen Kinder“, da kriege ich wirklich einen Koller. Ich meine, die Leidenschaft, mit der Herr Mittler heute gesprochen hat, habe ich schon wieder lange vermißt. Ich finde es schön, dass die Leidenschaft wieder dazukommt. Dann hätte ich mir aber doch einmal gewünscht, dass Sie außer über die Steuerquote auch Klartext darüber geredet hätten, was hier in diesem Land passiert. Haben Sie einen Ton dazu gesagt, wie hoch die Neuverschuldung in diesem Jahr sein wird? Ich habe Sie danach gefragt. Es kam kein Ton dazu.

(Itzek, SPD: Unter Nils wäre  
sie höher gewesen!)

Sie wollen die Zahlen, die ich aus dem „Handelsblatt“ und von Herrn Eichels Seite zitiere, in Frage stellen?

Sie wissen genau, dass der Finanzierungssaldo nicht davon abhängig ist, wie stark die Ausgaben wachsen, sondern von dem Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen. Wenn andere Länder noch höhere Einnahmen haben, dann können sie auch mehr ausgeben. Wenn wir deutlich niedrigere Einnahmen haben, dann muss das in der Folge Konsequenzen für die Ausgabenpolitik haben. Genau auf diesen Punkt habe ich abgehoben.

Meine Damen und Herren, das war nicht intellektuelle Nichtredlichkeit, sondern das war genau die Situation im Land auf den Punkt gebracht.

Hätten Sie den Mut gehabt, heute Klartext zu reden, dann hätten Sie eine Regierungserklärung abgegeben. Dann hätten Sie für die Nachtragshaushaltsberatung eine aufrichtige Darlegung über die gesamte Finanzsituation des Landes zur Grundlage gemacht. Das sind nicht nur Einnahmen und Ausgaben. Das ist Offenlegen, welche Rücklagen Sie haben. Das ist Offenlegen, auf

welches Vermögen Sie zurückgreifen können. Das ist Offenlegen, welche Haftungsverpflichtungen bestehen. Dann ist es vor allen Dingen eine aufrichtige Darstellung über Kern- und Nebenhaushalte; denn bei Ihren Zahlen, die Sie angeführt haben, haben Sie auch keinen Ton dazu gesagt, ob die Landesbetriebe, wo dieses Jahr das Geld hinausgeflossen ist, beispielsweise LSV, in Ihren Zahlen mit enthalten sind.

Eine aufrichtige Gesamtschau wäre heute notwendig gewesen, auch eine Aussage dazu, wie Sie Ihren Nachtragshaushalt über die Ressorts gestalten wollen. Ich habe mir Ihre Vorschläge von der Haushalts-PK letzte Woche ziemlich genau angeschaut. Ich habe auch gesehen, dass alle Ausgaben, die gestrichen wurden, zum Beispiel im Sozialbereich, genau beziffert sind. Dann schaue ich in den Wirtschaftsbereich und finde nichts. Ich finde keine Bezifferung.

Wenn Sie über Aufrichtigkeit und Klartext reden und das mit einer solchen Leidenschaft, dann hätten Sie vielleicht auch das einmal darstellen sollen. Dann hätten Sie auch darstellen müssen, dass von den angekündigten Einsparungen für den Nachtragshaushalt 130 Millionen überhaupt noch nicht beziffert sind. Also: nicht größte Sparaktion, sondern erst einmal größte Imageaktion für diese Landesregierung. Das wird ziemlich schnell auffliegen, wenn Sie Ihren Nachtragshaushalt vorlegen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der CDU)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Abgeordneter Kuhn.

**Abg. Kuhn, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Thomas, ich finde es interessant, dass man inzwischen eine solche knallharte Sparaktion als Imageaktion bezeichnen kann,

(Beifall der FDP)

das heißt, Sie erkennen an, dass diese Sparaktion der Landesregierung sinnvoll und notwendig ist. Sie werden den Haushalt bald lesen. Es sind nur noch wenige Wochen. Gedulden Sie sich. Sie werden bemerken, dass die Einsparsumme logischerweise für Sie nachvollziehbar konsequent dargestellt wird.

Jetzt wieder mit Kernhaushalt und Konzernhaushalt anzufangen, heißt, wieder wie immer einen Popanz aufzubauen. Natürlich ist jedermann bekannt, dass wir die Gesamtverschuldung im Zusammenhang mit dem Konzernhaushalt sehen. Das wird nie geleugnet. Jetzt diesen Nebenkriegsschauplatz immer wieder aufzumachen, verstehe ich nun wirklich nicht.

Herr Kollege Itzek, ich war zunächst etwas betroffen, als Sie von der Besteuerung der Großunternehmen sprachen. Sie haben aber glücklicherweise in die richtige Richtung geguckt. Ich habe dies konsequent verfolgt.

Ihre Blickrichtung war in Ordnung. Ich will sagen, dass wir einen Kollegen unter uns haben, der genau Ihre Bedenken teilt. Den könnte man auch dazurechnen.

(Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

– Herr Itzek, der wohnt auch nicht weit von Ihnen.

Dann haben wir in der Tat Einigkeit. Da muss man draufschauen. Da ist eine Schiefelage, mit der man sich bei der Bundessteuergesetzgebung etwas genauer auseinander setzen sollte.

Dann hat mir Herr Bracht eine Steilvorlage geliefert. – Herr Kollege Bracht, schönen Dank.

Er sagte, der Minister hätte noch nicht gemerkt, dass wir kein Geld in der Kasse haben.

(Bracht, CDU: Sie auch nicht!)

Das sagte er. Da erinnerte ich mich „urplötzlich“ – man wird auch schlauer –, dass ich neulich einmal für einige Minuten oder eine halbe Stunde im Medienausschuss war. Das kann nur bilden. Da habe ich etwas Interessantes gehört.

Herr Bracht, da bitte ich Sie einmal um Aufklärung in Ihrer eigenen Fraktion. Wenn wir dieses Umdenken, dessen Notwendigkeit wir deutlich gemacht haben, in den Oppositionsfraktionen nicht hinbekommen, dann gnade uns Gott!

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann werden wir eine Haushaltsdebatte führen, wie wir sie immer geführt haben.

Da hat ein Kollege, dessen Namen ich jetzt nicht nennen muss, vorgeschlagen, wir sollten Kinos in Zusammenhang mit einer anstehenden Digitalisierungstechnik sofort subventionieren. Da muss schon die Knete her. Die Knete vom Land muss her.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Technik ist noch nicht einmal im Ansatz bereit, da soll das Geld schon fließen.

Hören Sie bitte auf mit diesem alten Denken. So etwas geht nicht mehr. Beginnen Sie nicht die Haushaltsdebatte auf diesem Niveau mit immer neuen Forderungen. Die Zeiten sind vorbei.

(Beifall bei FDP und SPD)

Dann habe ich mir Herrn Braun angeschaut. Ich habe gedacht, jetzt müsste vonseiten der Grünen ein berechtigter Einwand kommen, dass man so etwas nicht ma-

chen kann. Aber da war Funkstille. Sie haben dies auch nicht kritisiert.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wenn Sie einschlafen während der  
Sitzung, können Sie nichts  
mitkriegen!)

Bitte denken wir alle konsequent um und führen wir eine Haushaltsdebatte auf diesem Niveau und nicht auf dem Niveau immer neuer Forderungen.

(Beifall der FDP und der SPD –  
Glocke des Präsidenten –  
Kramer, CDU: Seine Zeit ist abgelaufen!)

**Präsident Grimm:**

Herr Kollege Kramer, das würde ich so nie formulieren. Aber die Redezeit ist abgelaufen, und zwar insgesamt. Es liegen auch keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache über den ersten Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe nun das zweite Thema der Aktuellen Stunde auf:

#### **AKTUELLE STUNDE**

**„Landesforsten Rheinland-Pfalz – neue Strukturen“  
auf Antrag der Fraktion der SPD**  
– Drucksache 14/1692 –

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Fuhr.

**Abg. Fuhr, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass wir diese Aktuelle Stunde unmittelbar nach der eben stattgefundenen Aktuellen Stunde haben; denn es geht um das Thema. Sie rufen nach Einsparungen. Es geht darum, Farbe zu bekennen.

(Beifall der SPD)

Wenn es darum geht, Farbe zu bekennen, führen Sie ein Trauerspiel auf.

(Unruhe im Hause)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, nach der Reform der Finanzämter und nach der Vorlage der Reform der Landwirtschaftsverwaltung ist die Forstreform, die von dem Kabinett beschlossen und vorgelegt wird, nun mittlerweile die dritte Reform in nicht allzu langer Zeit. Die Landesregierung beweist mit dieser Reform im Gegensatz zu Ihnen, Herr Schmitt, dass sie in einer schwierigen Zeit handlungsfähig ist, fähig ist, ein geschlossenes Konzept vorzulegen, um Reformen umzusetzen.

(Beifall der SPD und der FDP –  
Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)



Diese Reform ist auch notwendig. Das wissen Sie. Das müssten Sie eigentlich wissen vor dem aktuellen Hintergrund, über den wir gerade eben diskutiert haben. Vor den enger werdenden finanziellen Spielräumen ist diese Reform notwendig. Man muss auch sagen, echte Einsparungen sind aufgrund dieser finanziellen Lage hauptsächlich beim Personalkostenanteil möglich. Vor diesem Hintergrund muss dieser Punkt gesagt werden. Er wird auch von der Landesregierung gesagt. Deswegen müssen auch in diesem Bereich Strukturen verändert werden. Dazu muss man stehen können, wenn man diese Erkenntnis hat, und nicht schreien, wenn diese Reform kommt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, was erleben wir nun? Alle rufen nach Reformen. Heute ruft jeder nach Reformen. Die Kommentatoren rufen nach Reformen. Gesellschaftliche Gruppen rufen nach Reformen. Die Politik ruft nach Reformen. Dann wird eine Reform beschlossen. Was erleben wir dann? Eine tatkräftige CDU, die immer wieder Reformen haben will, die aber vor jeder Reform davonläuft und vor Ort lediglich armselige Standortdebatten führt. Das ist alles, was Sie landesweit zustande bringen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Sie fragen, warum das Forstamt geschlossen wird, warum das nicht erhalten bleibt. Würden Sie intern diese Debatte aushalten? Wir können Herrn Kramer einmal fragen, ob er den Speyerern zuliebe bereit wäre, das Forstamt in Bellheim zu schließen. Fragen wir ihn doch einmal. Was wird er dann sagen? Würden Sie diese Debatte intern aushalten?

Wir halten diese Debatte aus, weil wir wissen, dass diese Gesamtreform notwendig ist. Deswegen unterstützen wir diese Reform.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wenn es notwendig wäre, inhaltliche Debatten zu führen und zu erkennen, dass eine Reform der Landesforstverwaltung notwendig ist, nicht nur aufgrund der finanziellen Bedürfnisse, sondern auch wegen sich verändernder Märkte und sich verändernder Produktionsbedingungen, dann bringen Sie nichts anderes fertig, als vor Ort zu sagen: Mein Forstamt muss bestehen bleiben. Weshalb wird es geschlossen? – Nur weil Sie nicht erkennen, weshalb diese Zusammenlegungen stattfinden, heißt das noch lange nicht, dass sie nicht sinnvoll sind.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, Sie haben noch immer nicht begriffen, dass wir kein Geld mehr haben. Es ist schon kühn, mehrfach das Sparen einzufordern und, wenn es umgesetzt wird, zu schreien: Bloß nicht bei uns.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Umsetzung dieser Reform ist notwendig.

(Anheuser, CDU: Wer von unserer Truppe hat das gesagt?)

– Lesen Sie doch Ihre eigenen Presseerklärungen, zum Beispiel von Herrn Rüdell – ich will jetzt nicht zu viele zu Ehren kommen lassen – oder wer auch immer das gesagt hat. Lesen Sie doch einmal die Presse im ganzen Land Rheinland-Pfalz. Immer hieß es: Warum wird bei uns geschlossen? Weshalb wird nicht das andere Forstamt geschlossen? – Ich habe noch nie von anderer Seite gehört: Jawohl, schließt unser Forstamt. – Das würde ich dann auch gern einmal hören.

(Mertes, SPD: Das wäre Mut!  
Den haben Sie nicht!)

Daher ist diese Reform notwendig.

(Glocke des Präsidenten)

Die SPD-Fraktion wird diese Reform unterstützen und die Umsetzung dieser Reform bis zum 1. Januar 2004 eng, intensiv und konstruktiv begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Abgeordneter Licht.

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Fuhr, wenn Sie am Ende eines Prozesses unter Einbindung des Parlaments zu dieser Erkenntnis gekommen wären und dann diese Rede gehalten hätten, dann könnte ich Ihrem Ansinnen etwas abgewinnen.

(Beifall bei der CDU)

Aber wenn in diesen Prozess weder das Parlament noch die kommunalen Waldbesitzer noch die privaten Waldbesitzer noch die über 2.000 Beschäftigten im Land eingebunden waren, dann können Sie doch nicht eine solche Rede halten.

(Beifall bei der CDU –  
Mertes, SPD: Mir kommen  
die Krokodilstränen!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen ohne Zweifel zukunftsfähige Strukturen im Forst, um Ihre Wortwahl dabei aufzugreifen. Wenn ich eine Reform auf den Weg bringe, dann muss ich die Grundlage betrachten, nämlich 88 Forstämter, 621 Reviere und 828.000 Hektar Wald. Die Waldfläche liegt zu rund 48 % in kommunaler Hand, zu ca. 26 % in staatlicher Hand und zu etwa 23 % in privater Hand. Dann mache ich eine Reform, an der ich die Kommunen und die privaten Waldbesitzer nicht beteilige, dann schicke ich donnerstags ein Fax – auch nicht von Ihnen, Frau Conrad, sondern von einer Dienststelle – an die Mandatsträger, an die Parlamentarier, dass sie sich freitagmittags den Dienstbefehl abzuholen haben, und Sie erwarten dann, dass das völlig kritiklos hingenommen wird?

Meine Damen und Herren, Herr Itzek hat vorhin vom Wettbewerb der Ideen gesprochen. Ich habe gegen den Wettbewerb der Ideen gar nichts einzuwenden. Zu einem Wettbewerb gehören aber auch unterschiedliche Vorschläge. Frau Conrad, wenn eine „Basta-Politik“ an den Tag gelegt wird – ich verkünde, und ihr habt überhaupt nichts dazu zu sagen –, dann wird die Kritik geradezu heraufbeschworen.

Es gibt inhaltliche Kritik im Detail. Darüber hinaus gibt es inhaltliche Fehler in der Umsetzung. Wenn ein solch großer Wurf gemacht wird, dann dürfen Fehler durchaus dabei sein. Grundsätzlich habe ich nichts dagegen. Aber einfach basta zu sagen und zu sagen, dass dies der Vorschlag sei, über den nicht mehr diskutiert werde, das ist diesem Parlament nicht würdig.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sollen mehr Aufgaben mit immer weniger Personal bewältigt werden. Sie lassen aber die Antwort auf die Frage völlig offen, wie Sie das leisten wollen.

Ich komme zu den organisatorischen Fehlern. Jeder, der die Dinge genau betrachtet, sieht exakt die politischen Webfehler und die politischen Standorte. Als Standorte will ich beispielsweise Nastätten, Alzey, Bingen und den gesamten Hunsrück nennen. Es sind Entscheidungen gefallen, die jeder sachlichen Grundlage völlig entbehren.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

– Herr Kollege, ich weiß sehr wohl, wovon ich rede. Ich begleite die Forstpolitik in Rheinland-Pfalz schon lange. Daher kenne ich eine Reihe von Vorschlägen vonseiten der Betroffenen, die noch im vergangenen Jahr unterbreitet worden sind. Sie haben nichts davon aufgegriffen und sind über die Köpfe hinweg gegangen.

Frau Conrad, der Name „Conrad“ war im Ministerium viele Jahre in Bezug auf Forsten mit Qualität verbunden. Sie sind auf dem besten Weg dahin, dass dieser Name künftig mit dem Namen „Murks“ in Verbindung gebracht wird.

(Ministerpräsident Beck: Sie sollten sich schämen!)

– Herr Ministerpräsident, in jedem Führungsseminar lernen Sie – gerade Sie müssen das wissen –, dass eine so große Geschichte nur mit der optimalen Qualität erreicht werden kann, wenn das mit den Handelnden entwickelt und umgesetzt wird. All das haben Sie mit Füßen getreten. Sie müssen sich dann nicht wundern, wenn Kritik von vor Ort kommt.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Kollege Hohn.

**Abg. Hohn, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Forstreform kam aufgrund Ihrer kurzfristigen Bekanntmachung für die meisten überraschend. Das habe ich bei den Reden meiner Vorredner gemerkt. Das ist aber der einzige Punkt, den man als Überraschungseffekt ansehen kann.

(Frau Grüzmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Waren Sie auch überrascht?)

Meine Damen und Herren, die Forstreform war inhaltlich überfällig. Das wissen wir alle. Die Inhalte der Reform sind bezüglich des Ausmaßes mutig, logisch und vor allem zukunftsorientiert. Daran gibt es nichts zu deuteln.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Kritik der Opposition, die Landesregierung würde Geheimpolitik betreiben, ist das kleinere Übel.

(Licht, CDU: Es ist also eines!)

Das größere Übel wäre gewesen, in einem quälenden Sitzungs- und Stellungnahmenmarathon zu versuchen, in der Standortfrage der Forstämter – nur sie wird im Grunde genommen kritisiert – eine einvernehmliche Lösung zu finden. Meine Damen und Herren, eine Lösung wäre innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht zustande gekommen, wenn es die Landesregierung mit zeitraubenden runden Tischen versucht hätte. Das ist meine volle Überzeugung.

(Frau Grüzmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das von der FDP!)

Eine Lösung in der Territorialfrage hätte sich nicht an vernünftigen Abgrenzungskriterien orientiert, wie dies jetzt der Fall ist.

Erfahrungsgemäß hätte sich derjenige durchgesetzt – wir haben das bei den Vorrednern gemerkt –, der seine Argumente am lautstärksten vorgebracht hätte.

(Frau Grüzmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
So viel zum Demokratieverständnis!)

Im Interesse der Sache war der jetzt beschrittene Weg der einzig richtige.

(Mertes, SPD: So ist es!)

Meine Damen und Herren, Politik muss auch in der Lage sein, eigenständige Entscheidungen zu treffen und vor allem zu ihnen zu stehen.

(Frau Grüzmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Diese Rede verschicken wir einmal!)

Das muss nicht zwingend bedeuten, dass während des kommenden Jahres in den einen oder anderen Fall nicht noch geringe Korrekturen durch den Ministerrat vorgenommen werden könnten.

(Schmitt, CDU: Welche?)

Dabei kann man auch in wenigen Fällen über den einen oder anderen Standort noch einmal sprechen. Das ist nicht ausgeschlossen.

(Schmitt, CDU: Das ist aber jetzt ganz neu!)

Die Sitze von Forstämtern waren bisher bewusst als Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raums gedacht. Bei der jetzt geplanten Anordnung der Sitze der Forstämter muss man feststellen, dass relativ viele Forstämter in Städten und nicht im ländlichen Raum eingerichtet werden sollen.

Letztlich hat das Ministerium für Umwelt und Forsten auch angeboten, mit den Leitern der Forstämter persönliche Beratungsgespräche zu führen, was teilweise auch schon geschehen ist. Das ist ein fairer Weg, der dazu geeignet ist, Spannungen aus dem vorliegenden Reformpaket herauszunehmen.

Meine Damen und Herren, auch wenn das Augenmerk zuerst auf die territoriale Komponente der Reform, also auf den Standort, gerichtet ist, muss man sehen, dass die Reform viel mehr ist. Sie ist eine Strukturreform. Wenn sie so umgesetzt wird, wie sie auf dem Papier beschrieben ist und wie sie bei den bisherigen Veranstaltungen erläutert wurde, ist das der Weg in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren, auch für die Revision und Reorganisation der Aufgaben der Forstämter gibt es genügend Gründe. Ich will Ihnen einige Beispiele nennen:

- Die Globalisierung und Internationalisierung der Holzmärkte. Sie wissen, 88 Forstämter können nicht mehr erfolgreich Holz vermarkten.
- Die verbesserte Qualifikation des Personals in allen Bereichen auf der Forstamtsebene. Damit können einige weitere Aufgaben von der Forstamtsebene auf die Forstrevierebene verlagert werden.
- Synergieeffekte durch größere und damit leistungsfähigere und effizientere Forstamtseinheiten.

Dadurch entsteht Spielraum für den Einsatz von Spezialisten und für die Ausweisung von funktionalen Aufgabenbereichen.

Nicht zuletzt wird auch die Vertretungsfrage im Krankheitsfall in den Forstamtsbüros besser geregelt sein.

Meine Damen und Herren, von großem Vorteil ist, dass die Reform das Gemeinschaftsforstamt erhält, weiterentwickelt und damit stärkt.

(Glocke des Präsidenten)

Ich hoffe, ich kann später noch etwas zu den weiteren Auswirkungen der Forstamtsreform sagen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat in einer – ich hätte fast gesagt in einer Nacht- und Nebelaktion, aber meines Wissens war es ein Dienstagvormittag –

(Mertes, SPD: Das wäre ein historisch falscher Begriff! Das würde ich Ihnen nicht anraten, Herr Doktor!)

Aktion am Dienstagvormittag beschlossen, die Hälfte der Forstämter in Rheinland-Pfalz aufzulösen. Das ist nun einmal die Tatsache. Herr Hohn, darüber wird auch nicht mehr geredet. So hat es zumindest Ihre Regierung beschlossen. Wenn Sie darüber noch nicht informiert wurden, fragen Sie einmal die Ministerin und die anderen, die dabei waren. Das ist so beschlossen worden. Es ist auch gleich mitbeschlossen worden, dass darüber nicht mehr geredet werden soll.

Inhaltlich kann man durchaus sagen, eine Forstreform musste innerhalb der nächsten Jahre auf den Weg gebracht werden. Dazu können wir doch ehrlicherweise stehen. Es muss vor allem eine Reform in den Forstämtern und eine Zusammenlegung des einen oder anderen Forstamts mit seinem Nachbarforstamt mit einem besseren Zuschnitt auf den Weg gebracht werden. Dagegen ist nichts zu sagen.

Schade ist, dass im Moment – wenn ich das richtig sehe – die SGD bei den Kürzungen außen vor ist. Auch dort wären meiner Meinung nach Personaleinsparungen durchaus möglich gewesen. Wir haben ein hohes Personalpotenzial innerhalb der Struktur- und Genehmigungsdirektionen, das zwar in der letzten Zeit nicht mehr angewachsen ist, aber davor durch Abordnungen immer mehr angestiegen ist. Zunächst einmal bieten wir an, dass wir gesprächsbereit sind, über eine Reform zu reden.

Wenn man dann aber sieht, wie diese Reform hauptsächlich an den Mann – im Wald arbeiten meistens Männer – und an die Frau gebracht wurde, kann man nur sagen: Sie haben es zu verantworten, dass die Menschen, die im Wald, die im Forst beschäftigt sind, ihre Motivation verlieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Menschen, die bisher hoch motiviert waren, werden durch die Art und Weise,

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

wie diese Reform per Dekret von oben verordnet worden ist, entmotiviert. Wenn Sie mit den Menschen vor Ort nicht reden – Herr Pörksen, was Sie wahrscheinlich

nicht tun –, können Sie auch keine Rückmeldungen erhalten.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wenn Sie mit den Menschen vor Ort reden – – –

(Pörksen, SPD: Sie Dummschwätzer! –  
Mertes, SPD: Sie wissen gar nicht,  
wie ein Waldarbeiter aussieht! Sie  
kennen ihn nur aus dem Bilderbuch!)

– Meine Herren von der SPD, Sie müssen sich doch jetzt nicht so aufregen. Sie sind doch auch nicht informiert worden.

(Mertes, SPD: Das wissen Sie  
doch nicht!)

Haben Sie doch einmal den Mut, auch ein klein wenig Kritik an Ihrer Regierung anzubringen,

(Mertes, SPD: Richtige Kritik!)

und haben Sie den Mut zu ertragen, dass die Opposition die Regierung kritisiert.

(Mertes, SPD: Welcher Waldarbeiter  
wird demotiviert?)

Meine Damen und Herren von der SPD, hören Sie sich das doch einmal an. Vielleicht haben Sie es noch gar nicht – – –

(Mertes, SPD: Sie kennen doch überhaupt  
keinen Waldarbeiter! Wo gibt es denn  
das in Ludwigshafen?)

– Herr Mertes, mein Horizont geht über Ludwigshafen hinaus Ihrer nicht über Buch. Das ist der Unterschied zwischen uns.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie also zu einer sachlichen Auseinandersetzung bereit wären – das gilt vor allem für Herrn Mertes von der SPD-Fraktion –, würden Sie jetzt doch zugestehen, dass man mit den Beschäftigten im Forst darüber reden muss, wie künftige Revierzuschnitte aussehen müssen.

(Lewentz, SPD: Das macht das  
Ministerium überhaupt nicht!)

Das ist doch der nächste Schritt, der ansteht. Herr Mertes, wenn Sie wenigstens ein bisschen Ahnung hätten, wüssten Sie, dass in den Papieren steht, dass als Nächstes die Reviere reformiert werden müssen. Die Reviere sind der nächste Schritt. Es geht also darum, das Personal einzubinden.

Wenn man Ihre Aktion betrachtet, weiß man, dass das Verfassungsschutzamt eine öffentliche Behörde ist. Sie haben das völlig an allen vorbei gemacht. Das gilt nicht nur für die Bürgermeister und die kommunalen Waldbesitzer, sondern auch für die Abgeordneten. Ich sage Ihnen eines: Wenn es Schule macht, dass man mit die-

sem Parlament so umgeht, dass man morgens eine Einladung erhält, dass man nachmittags bei einer SGD vortanzen soll,

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der CDU)

dann ist der Umgang der Regierung mit dem Parlament absolut am Ende. Dann können sie zehn Mal darauf warten, dass wir irgendwelche Fristen verkürzen, auf die Sie angewiesen sind, wenn Sie so mit dem Parlament umgehen.

(Bischel, CDU: Sehr richtig!)

Eines ist aber noch inhaltlich wichtig. Vielleicht können Sie sich auf eine inhaltliche Diskussion einlassen. Die Nachhaltigkeit der Waldpolitik wird durch Ihre Sparbeschlüsse – nicht allein durch Ihre Personalpolitik und Ihre Reform –, die Sie schon vor zwei Jahren gefällt haben und die Sie jetzt weiter durchziehen und verschärfen wollen, in Rheinland-Pfalz gefährdet.

(Glocke des Präsidenten)

Das sagen alle, die im Wald mit den Aufgaben betraut sind, Waldpädagogik durchzuführen und auch den Holzeinschlag zu kontrollieren sowie den Holzhandel voranzutreiben. Das Problem ist im Moment, dass wir Werte verkaufen, die unseren nachfolgenden Generationen gehören. Das ist nicht nachhaltig, sondern das ist panikartiger Ausverkauf.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Grimm:**

Ich erteile der Ministerin für Umwelt und Forsten das Wort.

#### **Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch nach dieser Debatte bleibt klar: Alle reden von Reformen, wir machen Reformen.

(Beifall der SPD und der FDP –  
Licht, CDU: Sie haben „besten“  
vergessen!)

– Herr Licht, Sie haben jetzt die Gelegenheit, von mir authentisch noch einmal die Motive zu erfahren.

Ich kann Ihnen nur empfehlen: Lassen Sie sich das nicht entgehen!

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Ich lasse gern meine Redezeit verstreichen, aber Sie sollen die Möglichkeit haben, mir zuzuhören.

Meine Damen und Herren, mit dem Konzept „Landesforsten – zukunftsfähige Strukturen“ unternimmt die Landesregierung einen weiteren Schritt zur Modernisie-

rung und Steigerung der Leistungsfähigkeit unseres Forstes. Wir reagieren dabei auch auf veränderte gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Ich rufe in Erinnerung, dass es die Landesforsten waren, die schon in den 90er-Jahren ein neues Steuerungsmodell, moderne Strukturen mit Controlling, Budgetierung und auch das Führen durch Zielvereinbarungen eingeführt haben. Wir haben ein Landeswaldgesetz – das hat diese Koalition gemacht – durchgesetzt. In diesem Landeswaldgesetz – Herr Hohn hat es angesprochen – haben wir das Gemeinschaftsforstamt sowie weitere Akzente in Richtung Wirtschaftlichkeit und Gemeinwohlorientierung, Herr Braun, und auch die naturgemäße Waldwirtschaft als Orientierung und Leitbild festgeschrieben. Das bleibt auch so erhalten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Mit der Einrichtung des „Quasi“-Landesbetriebs „Landesforsten“ haben wir zu Beginn dieses Jahres weitere leistungsfähige Strukturen gestärkt. Wir haben die Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt und die Landesforsten aus der Kameralistik herausgeholt. Die jetzige Reform ist eine logische Konsequenz.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Itzek, SPD: Lieber Gott, Sie sind  
überhaupt nicht reformfähig!)

Nun heißt es, die Strukturen, die wir in den Landesforsten haben, auch zukunftsfähig zu machen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Kommt noch, keine Sorge. Lassen Sie mich auf die Herausforderungen, vor denen wir stehen, auch tatsächlich eingehen.

1. Wir müssen auf eine Veränderung am Holzmarkt reagieren. Wir haben dort Konzentrationsprozesse und Marktbedingungen, die im Wesentlichen durch globale Veränderungen und globale Märkte definiert werden. Wir haben damit ganz andere Anforderungen zum Beispiel an die Bereitstellung und die Vermarktung des Holzes, was die Qualität, die Menge und manchmal die Zeit betrifft. Ich denke, das ist richtig. Das tun Wirtschaftsunternehmen und wir auch. Unser und mein Motto lautet, gerade was den Forst betrifft: „Wirtschaften statt Verwalten“. – Das werfen Sie sonst immer dem öffentlichen Dienst vor.

(Beifall bei SPD und FDP)

Deswegen stellen wir uns auf solche modernen Strukturen ein.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

2. Wir haben auch Ansprüche an den Forst – diese Produkte und Dienstleistungen wollen wir auch weiter vorhalten –, und zwar was die Naherholung, den naturnahen Waldbau, aber auch die Umweltbildung und die Umweltpädagogik betrifft. Ich erinnere daran, dass sich der Landesforst auch qualifiziert an dem Ganztags-

schulangebot, was die erweiterten Bildungsangebote betrifft, beteiligt.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Natürlich sind das veränderte Rahmenbedingungen. Auch die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich geändert. Deswegen wollen wir die Strukturen, die heute zu teuer sind, kostenmäßig optimieren und sie damit auch wettbewerbsfähig machen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Unsere Antworten darauf lauten: Mit dem Konzept wird die Dienstleistungsqualität und die Wirtschaftlichkeit verbessert. Kernpunkt unserer Neuausrichtung ist die verbesserte Kundenorientierung, und zwar einmal in Richtung der Holzindustrie und was die nachgefragten Produkte betrifft. Wir haben es zum Teil auch mit Eichen-Wertholzstämmen, die als Einzelfurnierholzangebote an den Markt gebracht werden müssen, bis hin zur Massenware für die Holzwerkstoffindustrie zu tun. So muss man sich am Markt orientieren.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Es gibt aber auch umweltpädagogische Angebote. Darauf habe ich bereits hingewiesen. Auch hier gilt es, die Qualität und die Dienstleistung optimiert zur Verfügung zu stellen, was eine Anpassung und Verbesserung von Prozessen und der Arbeitsabläufe verlangt. Dies bedeutet auch eine Vergrößerung der Forstämter. Diese Reform schwächt nicht, sondern stärkt die Forstämter und macht sie leistungsfähiger.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wenn wir die Durchschnittsgröße der Forstämter von 7.000 auf 13.000 Hektar vergrößern, nehmen wir im bundesweiten Vergleich keine Spitzenstellung ein, sondern bewegen uns zukünftig im oberen Drittel, weil auch andere Bundesländer dabei sind, ihre Forstamtsstrukturen an die veränderten Marktbedingungen anzupassen.

Wenn ich in der Zeitung die erste Reaktion der Grünen lese – ich zitiere –, „dass hier ein Kahlschlag im Forstamt gemacht wird“, darf ich die Grünen fragen: Wie nennen Sie dann das in Nordrhein-Westfalen, was Bärbel Höhn macht, wenn das bei uns mit künftig 13.000 Hektar Durchschnittsgröße beim Forstamt ein Kahlschlag ist? – Dort liegt die Durchschnittsgröße bei 18.000 Hektar.

(Beifall der SPD und der FDP –  
Mertes, SPD: So ist das! Heuchler!)

Ich möchte aber auch ein CSU-regiertes Land nennen. Ich bin nicht auf einem Auge blind. In Bayern geht man auch als Zielgröße auf 18.000 Hektar. Den neuesten Veröffentlichungen kann man entnehmen, dass das damit nicht zu Ende ist.

(Beifall der SPD und der FDP –  
Mertes, SPD: Hört! Hört!)

Das nur zum Vergleich. Dadurch ergibt sich, dass sich die Zahl der Forstämter im Rahmen dieser Reform verringert. In Zukunft wird es 45 Forstämter geben.

Ich möchte etwas dazu sagen, wie wir zu den Standortentscheidungen gekommen sind. Wir haben bei der Abgrenzung der neuen Forstämter regionale und betriebliche Aspekte sowie allgemeine Verwaltungsgrenzen berücksichtigt. Das können Sie nachvollziehen. Wir haben bisher Forstämter gehabt, die für drei Kreise zuständig waren.

(Unruhe im Hause)

Wir haben auch Naturräume zusammengefasst, – –

(Glocke des Präsidenten)

– Ich wäre dankbar, wenn Sie zuhören würden. Das ist vielleicht die Gelegenheit, mit mir direkt darüber zu reden.

– – zum Beispiel im Bienwald, in den Pfälzer Rheinauen, an der Haardt, im Idarwald und im Hochwald.

Ich komme zu den Stichworten, die vorgebracht wurden. Das Thema „Beteiligung“ zieht sich durch die Presse. Die Zahl und die Standorte der Forstämter stehen fest.

(Schnabel, CDU: Über was reden wir denn da noch?)

Die weitere Umsetzung wird im Jahr 2003 erfolgen. Hier wird es auch Beteiligungen geben.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Ich darf mit Verlaub einmal den Hauptpersonalratsvorsitzenden im Ministerium zitieren, der bei der Unterrichtung über diese ersten Entscheidungen zur Forstreform, die notwendig waren, gesagt hat: Wir haben dafür Verständnis, dass die Landesregierung die Standortentscheidung ohne Beteiligung des Personalrats vorgenommen hat, weil es nicht zu einer anderen Lösung hätte kommen können.

(Beifall der SPD und der FDP –  
Schmitt, CDU: Das war logisch!)

Im weiteren Verlauf der Umsetzung haben wir auch dem Personalrat und den Mitarbeitern zugestanden, dass sie beteiligt werden.

Ich komme zu dem Thema „Beteiligung der Kommunen“. In diesem Zusammenhang wird auch Frau Collin-Langen zitiert, die gesagt hat, dass insbesondere die Gebietskörperschaften vor Ort nicht beteiligt worden wären.

Jetzt einmal ernsthaft – ich kann auch sagen „unter uns Pfarrerstöchern“ –: Haben Sie wirklich erwartet, dass Frau Collin-Langen auf meine Frage, ob das Forstamt in Bingen zugemacht werden kann, zugestimmt hätte?

(Beifall der SPD und der FDP –  
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Ich nenne andere Gemeinden. Nehmen Sie Kirn, Diez oder Bad Bergzabern. Glauben Sie, dass irgendein Kommunalpolitiker unter dem Druck der Öffentlichkeit sagt, bitte macht unser Forstamt zu und nehmt das andere Forstamt?

Das ist eine Frage meiner Fairness. Das gilt auch für Sie als Abgeordnete. Der Landtag hat einen Anspruch darauf, dass die Landesregierung ein Reformkonzept vorlegt. Ich möchte auch Sie als Abgeordnete, dort, wo Sie mitentscheiden müssen, nicht in die Bredouille bringen und im Übrigen auch nicht die Kommunalpolitiker, die gar keine andere Chance haben, als sich selbstverständlich für ihren Standort einzusetzen. Ich habe dafür großen Respekt.

(Zurufe im Hause –  
Unruhe im Hause)

Ich möchte Sie gar nicht in diese Verlegenheit bringen. Das enthebt mich nicht der Notwendigkeit, ein solches Reformkonzept vorzulegen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es ist richtig, die Reviergrößen werden angepasst. Aber auch hier bewegen wir uns im bundesweiten Schrittempo. Wir sind nicht die Ersten, die gehen, aber wir sind in der Spitzengruppe, die geht. Das ist wichtig an diesem Punkt. Deswegen werden die Reviere zukünftig eine durchschnittliche Größe von 1.400 bis 1.800 Hektar haben.

(Ministerpräsident Beck: Ich bin sehr  
dafür, dass Ihr eine solche Politik  
macht; wir werden noch  
lange regieren!)

Das ist nicht die Spitze. Andere haben 2.000 Hektar. Das ist durchaus angemessen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was bedeutet das für die Finanzen? Wir hatten vorhin eine Debatte über die Landesfinanzen. Es wird immer wieder gesagt: Ihr spart doch nur mit dem Rasenmäher. – Nein, hinter diesem Konzept steht eine Strukturreform, die Zukunftsfähigkeit bedeutet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Trotzdem kommen wir zur Einsparung. Diese Einsparungen werden bis 2010 in der Summe 27 Millionen Euro, nachhaltig jährlich ab 2010 6,5 Millionen Euro betragen. Gerade auch im gehobenen und höheren Dienst bedeutet das, dass wir dann mit ca. 110 Stellen weniger auskommen als heute.

In Zukunft wird aber auch nicht jedes Forstamt alle Dienstleistungen vorhalten können. Deshalb gehört zu dieser Reform auch, dass wir Spezialisten haben, um uns optimiert am Markt und bei den Produkten positionieren zu können.

Ich weiß aus den Nachbarländern, dass sie uns darum beneiden, dass wir die Entscheidung über bestimmte Dienstleistungen, gerade auch die Holzbereitstellung,

solchen zentralen Einheiten überlassen. Die denken darüber nach. Sie haben nur noch nicht die Kraft gehabt, das tatsächlich auch umzusetzen, meine Damen und Herren. Das ist doch Fakt und nicht die Tatsache, dass wir das überhaupt machen.

Die Umsetzung wird sozial verträglich passieren. Das bedeutet auch, es wird keine Entlassungen geben, um das auch noch einmal deutlich zu machen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Das Personal wird im Zuge der Altersabgänge bis 2010 abgebaut. Ich weiß, dass meine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen natürlich zunächst einmal auch von solchen Entscheidungen betroffen sind. Das ist absolut verständlich, aber mit dieser neuen Reform gibt es auch enorm interessante und neue Spezialistentätigkeiten. Deshalb gehört zu dem Gesamtreformkonzept dazu, dass wir Gelder und Ressourcen für Weiterbildung und Qualifizierung bereitstellen, um damit unseren Mitarbeitern weitere Chancen zu geben. Wir haben und wir werden auf alle Mitarbeiter zurückgreifen. Wir werden jetzt schon im Dezember die ersten Gespräche mit den Mitarbeitern führen, damit das, was gewünscht wird, und auch soziale Bedürfnisse mit den notwendigen veränderten Strukturen in Einklang gebracht werden können.

Ich würde noch gern auf einen letzten Aspekt eingehen. Wir haben und wir werden die flächendeckende Dienstleistung für die Gemeinden erhalten. Sie wird durch diese stärkeren Strukturen der Forstämter gestärkt. Ich sage aber auch: Dienstleister für die Kommunen sind in erster Linie die Reviere. – Ich habe aber auch die Absicht – um das deutlich zu machen –, dass wir in weiteren Schritten – selbstverständlich zusammen mit den Kommunen – die Kommunalreviere an die Zielgröße der Staatsforstreviere anpassen. Ich halte das auch vor dem Hintergrund der kommunalen Finanzen für sinnvoll. Wir haben im Übrigen sehr einvernehmlich mit den kommunalen Spitzenverbänden bereits Gespräche geführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines möchte ich noch zum Schluss sagen. Wer behauptet, dass die Mitarbeiter in unserem Staatsforst demotiviert sind,

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Werden durch Sie!)

der weiß nicht, wie das Klima bei uns ist. Wir haben im Staatsforst ein gutes Klima. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in den letzten Jahren bewiesen, dass sie reformfähig und reformfreudig sind. Sie haben auch wirklich exzellente Leistungen produziert.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst wissen, dass diese Veränderung notwendig war und quasi überfällig ist.

(Zuruf im Hause)

Das wissen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am besten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich vertraue auf sie. Ich setze aber auch darauf, dass wir bei

der weiteren Umsetzung – auf die kommt es an – eine sachliche Debatte bekommen, weil in der Tat noch einige Schritte vor uns stehen. Es gibt kein Zurück, es gibt nur ein Vorwärts.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, den Fraktionen stehen jeweils noch zusätzlich eineinhalb Minuten Redezeit zur Verfügung.

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Mertes das Wort.

**Abg. Mertes, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal einen herzlichen Dank an die Ministerin und ihr Haus für die Vorlage dieser Reform.

(Beifall bei SPD und FDP)

Zum Zweiten – ich brauche da nicht so diplomatisch zu sein – gibt es überhaupt keinen anderen Weg in dieser Zeit, mit dieser Opposition überhaupt ein Reformkonzept vorzulegen, was für Sie den Nachteil hat, dass Sie es vorher nicht kaputtreden können.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das haben wir alles schon einmal gemacht. Ich war so naiv, dem Innenminister damals abzufordern, wir machen die Polizeireform als offenen Prozess. Was war das Ergebnis? Reform der Reform, vorwärts, rückwärts, alles durcheinander. Das wird es nicht mehr mit uns geben. Wir erwarten von der Landesregierung ein klares Konzept, und dann ist die Diskussion darüber eröffnet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Nun wollen wir einmal die ganzen Jeremiaden über die Forstämter ein wenig relativieren. Es geht darum, ob bei einem aufgelösten Forstamt vier oder fünf Personen anstatt 15 nun 25 Kilometer zu ihrem Dienort fahren. Das ist der Punkt. Leitungsfunktionen werden zusammengelegt. Jetzt kommen wir zur Motivation der Waldarbeiter, meine Damen und Herren. Das ist wirklich schön. Herr Braun, Sie haben durchaus einen weiteren Horizont als die Stadt Ludwigshafen. Aber ich sage Ihnen: Sie wissen über den Wald, im Gegensatz zu einem Ortsbürgermeister mit 440 Hektar Wald, relativ wenig, nur das, was Sie durch Fahrten durch den Wald und vielleicht durch Gespräche kennen. – Ich sage Ihnen Folgendes: Der Waldarbeiter sieht den Forstamtsleiter bei der Beförderung, wenn es ihn gibt, und den gibt es, und bei der Verabschiedung. Das ist das mit dem Waldarbeiter; denn er arbeitet mit dem Revierleiter zusammen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es gibt eine einzige Situation, bei der der Forstamtsleiter für den Waldarbeiter eine Rolle spielt. Das ist dann, wenn er sagt: Hier sind zwei ausgefallen, die haben die Masern, ich brauche zwei Neue, die mir bei der Ernte in diesem Revier helfen. Das ist die einzige Situation. Dann von Demotivation zu reden, dann geht es darum, Krawall zu machen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das Peinliche an der Sache ist doch, dass dies so etwas ist wie eine Strukturreform, die am Ende auch Geld und Personen einspart. Wenn das nicht kritisiert werden kann, dann wird das nie kritisiert. Meine Damen und Herren, insoweit nichts Neues im Westen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Was die Reviere angeht, Entschuldigung, Frau Ministerin, mein Revier – das darf ich hier sagen – lege ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen Bürgermeister zusammen. Das hat überhaupt nichts mit dem Staat zu tun. Was jammern Sie über das Zusammenlegen der Reviere? Wenn wir so viel Geld in den Gemeinden haben, mit kleinen Revieren zurechtzukommen, bitte schön. Aber wir werden es ändern, wie wir es laufend jetzt ändern, weil wir die Verantwortung für den Wald und für die Gemeinden haben, meine Damen und Herren. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei SPD und FDP)

Damit sich niemand beleidigt fühlt – denn man wird immer gern missverstanden –, für alle staatlichen und kommunalen Strukturveränderungen gilt der Spruch eines chinesischen Philosophen: Wenn du einen Teich trocken legen musst, darfst du nicht die Frösche vorher fragen. –

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Abgeordneter Schmitt.

**Abg. Schmitt, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Mertes, Sie zeichnen sich aus, indem Sie ab und zu wirklich die volle Wahrheit sagen und nichts als die Wahrheit. Sie haben recht gehabt, das war das Motiv der Landesregierung.

Wenn wir uns als Parlament eine Entscheidung gefallen lassen,

(Beifall der CDU –  
Mertes, SPD: So ein Unsinn!)

dass beschlossen wird und wir noch die Abnehmer dessen sind, dann ist das unverantwortlich.

Das hat etwas mit Parlamentsverständnis zu tun, und es hat etwas mit Arroganz der Macht zu tun, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –  
Mertes, SPD: Na, na!)

Wer so damit umgeht, zunächst den dritten Schritt vor dem ersten – – – Ich habe nie mit einer Standortdebatte begonnen.

(Staatsminister Bauckhage: Sie kennen  
nicht einmal die Landesverfassung!)

Die Landesregierung legt Standorte fest und sagt: Basta, darüber wird nicht mehr gesprochen, Vogel friss oder stirb. – Dann sagt Ihr: Tretet in die Diskussion ein. – Das ist eine Heuchelei sondergleichen.

(Beifall der CDU –  
Zurufe von der SPD und der FDP –  
Zuruf von der CDU: So ist es!)

So kann man mit uns nicht umgehen.

Frau Ministerin, ich hätte Respekt gehabt – es gibt immer Sachzwänge –, wenn Sie vor das Parlament getreten wären und gesagt hätten, es tut mir leid, dass ich gezwungen war, Donnerstagabend oder Mittwochabend einzuladen. Mein Fax zum Beispiel landete in Mainz, nach Fisch kam es nicht. Dann haben Sie gesagt: Wir laden Euch für den anderen Tag ein.

Sie wollten das Gespräch nicht, Sie wollten es nur verhindern. Ihnen war nicht an Aufklärung gelegen, sondern Sie waren lediglich daran interessiert zu sagen: Das ist es, Ende, basta.

Meine Damen und Herren, für mich ist der entscheidende Punkt, Reformen ja, das ist kein Thema, sowohl in der Agrarverwaltung als im Forstamt. Ich war damals einer derjenigen, die gesagt haben, einiges muss vom Forstamt zu den Revieren. Das war damals nicht möglich. Prüfen Sie es bitte im Haus nach. Heute geht plötzlich einiges.

(Lelle, CDU: So ist es!)

Nur wie man es macht, wie man mit den Betroffenen umgeht, das ist die Frage. Wenn man Menschen, Kommunalpolitiker und Bedienstete nicht in einer Reform mitnimmt, dann darf man nicht erwarten, dass sie hinter dieser Reform stehen und sie erfolgreich ist.

(Beifall der CDU)

Ich habe noch nie etwas Schlimmeres erlebt, und es waren auch SPD-Kollegen mit dabei. Wir waren bei der ADD in Trier eingeladen. Es wurde sehr sachgerecht vorgetragen. Man hat gesagt: Leute, wir haben Euch einbestellt. Wir informieren Euch darüber. Das war es. Wenn Ihr noch Lust habt, könnt Ihr diskutieren.

Ich lobe denjenigen, der es ehrlich vorgetragen hat, aber gleichzeitig sagte, es sei nichts mehr zu ändern. Jeder konnte feststellen, wenn er die Standorte nachgefragt



hat, dass es weitestgehend politische Entscheidungen waren.

Das kritisiere ich noch nicht einmal, nur dann soll man sich dazu bekennen. Dann muss man sagen: Aus dem und dem Grund habe ich mich für den und den Standort entschieden. – Jetzt wundern Sie sich, wenn Sie Standorte festlegen, dass den betroffenen Kollegen vor Ort nichts anderes übrig bleibt, als auch über Standorte zu reden.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Sie haben vergessen, über Inhalte, über Fragen- und Aufgabenkritik und Kernaufgaben der Zukunft zu diskutieren und diese festzulegen.

(Zurufe von der SPD und der FDP)

Herr Bürgermeister Mertes, das ist so ähnlich, als wenn Sie in Ihrer Gemeinde eine Straße ausbauen oder ich in meiner Gemeinde eine Straße ausbaue und wir hinterher sagen: Jetzt legen wir dort ein Wohngebiet an, die Straßen stehen fest. Jetzt orientiert sich plötzlich alles am Wohngebiet, und Sie informieren weder die Bürger noch die anderen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wenn das die Beteiligungskultur ist, bei der die Landesregierung angetreten ist und sagt, sie wolle mehr Demokratie wagen – – –

(Zuruf des Abg. Lewentz, SPD)

– Sie sind angetreten: Wir wollen mehr Demokratie wagen. – Was machen Sie?

(Mertes, SPD: Sie waren doch immer dagegen!)

Sie machen genau das Gegenteil. Sie verhindern Diskussionen. Sie machen das über die Köpfe der Menschen hinweg.

Frau Ministerin Conrad, ich glaube sehr, das wäre bei Ministerin Klaudia Martini nicht passiert.

(Mertes, SPD: Sie haben sie geliebt, das wissen wir!)

Sie hätte einen anderen Umgang mit den Betroffenen gepflegt.

Wenn Sie jetzt zusätzlich etwas machen – – –

(Glocke des Präsidenten)

– Einen letzten Satz noch.

Es wäre besser gewesen, Sie hätten bei der Frage, Holzvermarktung auf Landesebene, Beteiligung der Landesforsten sichergestellt, dass nicht Kommunen bis zu 20.000 Euro durch diese Insolvenzgeschichte verlieren. Wenn das ordentlich abgesichert und vermarktet worden wäre – die Kommunen sind die Leidtragenden –,

dann hätten Sie mehr für die Kommunen getan als eine Reform, bei der sie vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen.

(Beifall der CDU –  
Mertes, SPD: Absoluter Unsinn!)

**Präsident Grimm:**

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wissen sowie Mitglieder des Deutschen Bundeswehrverbandes, Truppenkameradschaft Koblenz. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht Herr Abgeordneter Hohn.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

**Abg. Hohn, FDP:**

– Herr Kollege Licht, Sie wissen, dass ich im Denken ein positiver Mensch bin. Die Hoffnung stirbt zuletzt, das müssen Sie sich merken.

(Beifall des Abg. Licht, CDU –  
Licht, CDU: Sehr gut!)

Nichtsdestotrotz verstehe ich Ihre Argumentation, Ihre Aufgeregtheit in keinsten Weise. Vor gut einer Dreiviertelstunde haben Sie der Landesregierung noch vorgeworfen, nicht genügend zu sparen und zu viel auszugeben.

(Zuruf von der SPD: Genau, genau!)

Jetzt, wo wir auf dem richtigen Weg sind, wo eine Reform auf den Weg gebracht werden soll, die zu einer schlankeren Verwaltung führt, regen Sie sich auf. Es war alles wieder nicht richtig.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Für diese Doppelzüngigkeit fehlt mir das Verständnis.

(Beifall der Abg. Schmitt, SPD)

Meine Damen und Herren, die Frau Ministerin hat es schon sehr deutlich gesagt, die Forststrukturreform realisiert durch Stellenabbau und durch Einsparung von Sachkosten rund 27 Millionen Euro bis 2010 und anschließend jährlich 6,5 Millionen Euro. Dann sagen Sie, das wäre nicht der richtige Weg. Ich bin überzeugt, das ist der Weg in die richtige Richtung.

(Schmitt, CDU: Das ist doch nicht die Frage!)

Meine Damen und Herren, Mehreinnahmen oder geringere Ausgaben wären ohnehin erforderlich gewesen, weil die Zuführungsbeträge für den Produktionsbereich „Bewirtschaftung des Staatswalds“ stark degressiv im Haushalt veranschlagt waren. Das wissen Sie. Erforder-

liche Mehreinnahmen wären durch den Holzverkauf auf Dauer nicht erreichbar gewesen. Ich denke, diesbezüglich gibt es keinen Dissens.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch eine Bemerkung zu den Gemeinden machen, den größten Waldbesitzern des Landes. Nach Landeswaldgesetz sind die Gemeinden für die Abgrenzung der Forstreviere zuständig. Die staatlichen Reviere sollen durch die Reform praktisch auf die doppelte Größe im Vergleich zu bisher gebracht werden. Auch das wurde weitestgehend erläutert.

Das Land wird auf die konstruktive Mitarbeit der Gemeinden angewiesen sein, damit die Gemeinden ebenfalls einen Neuzuschnitt, das heißt, eine Vergrößerung der Reviere mit Kommunalwald – etwa im Verhältnis der staatlichen Reviere – ins Auge fassen und beschließen.

Der Kollege Mertes hat das richtig gesagt. Das werden die Kommunen von sich aus schon umsetzen bzw. umsetzen müssen angesichts der finanziellen Lage. Da gibt es überhaupt keine Diskussion.

(Schmitt, CDU: Das ist richtig,  
das ist korrekt!)

Wahrscheinlich werden die Gemeinden das aber nur machen, wenn ihnen vom Land dafür ein attraktives Angebot bezüglich der Kosten des Revierdiensts gemacht wird. Das ist ebenfalls diskussionsfähig, denke ich.

Meine Damen und Herren, aus einer veränderten Kostenregelung für den Revierdienst und aus einer Aufgabenverlagerung vom Forstamt auf das Revier resultiert aus meiner Sicht das Erfordernis einer Novellierung des Landeswaldgesetzes. Insgesamt bedeutet die Strukturreform der Forstverwaltung einen Quantensprung in die richtige Richtung.

So werden zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Was wird gemacht?)

und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung bei gleichzeitiger Erfüllung der so wichtigen Dienstleistungsaufgaben im Körperschaftswald und bei gleichzeitiger Erfüllung der von der Gesellschaft geforderten Leistungen zur Daseinsvorsorge auf Dauer gesichert.

Unter dem weiteren Einsatz der neuen Steuerungsinstrumente werden moderne Landesforsten aller Waldbesitzarten entstehen, die den Vergleich mit anderen Bundesländern sehr gut bestehen können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss eine Anmerkung machen. Die Landesregierung befindet sich insoweit mit der Forstreform auf einem guten Weg.

Es wird noch ein langer und mitunter steiniger Weg werden,

(Lelle, CDU: Ist doch alles erledigt!)

an dessen Ende,

(Glocke des Präsidenten)

ich denke, darüber sind wir uns alle im Klaren, das Pilotprojekt „Quasi“-Landesbetrieb mit Sicherheit noch diskutiert und die Entscheidung in die richtige Richtung getroffen werden wird, Herr Kollege.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

**Präsident Grimm:**

Es spricht nun Herr Abgeordneter Dr. Braun.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Eine Anmerkung an den nicht im Saal anwesenden Kollegen Mertes von der SPD-Fraktion: Ich halte es für die Debatte im Parlament für abträglich, dass man, wenn man sich inhaltlich nicht in die Auseinandersetzung begeben will oder kann, die Personen angreift.

(Zurufe und Heiterkeit bei SPD  
und FDP –  
Hartloff, SPD: Was ist denn das für  
eine Unterstellung! –  
Creutzmann, FDP: Das erlebe ich  
permanent bei Ihnen,  
Herr Dr. Braun! –  
Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Ich denke, das sollte man in Zukunft sein lassen. Ich möchte Herrn Mertes dazu auffordern, dies zukünftig auch zu tun, meine Damen und Herren.

Zur inhaltlichen Debatte ist zu sagen,

(Unruhe im Hause)

wenn wir in die Diskussion um eine Neustrukturierung – – –

(Unruhe im Hause –  
Zurufe von SPD und FDP)

– Nein, Sie müssen nicht zuhören, Sie können hinausgehen, Herr Dr. Schmitz. Das ist doch überhaupt kein Problem.

(Dr. Schmitz, FDP: Ich bin leise, aber  
ich muss Ihnen nicht zuhören!)

– Herr Schweitzer, Sie können auch hinausgehen.

(Zurufe von der SPD –  
Schweitzer, SPD: Ich habe doch  
überhaupt nichts gesagt!)

– Natürlich, vorhin schon. Natürlich haben Sie etwas gesagt. Herr Schweitzer, Sie haben doch vorhin gesagt: Muss ich denn jetzt zuhören? – Sie können auch rausgehen.

(Schweitzer, SPD: Ich sitze hier ganz ruhig und bescheiden! –  
Weitere Zurufe von SPD und FDP –  
Ministerpräsident Beck: Herr Oberlehrer!)

Es sollte in Zukunft in der Diskussion unser Hauptanliegen sein, die Motivation der Menschen, die im Forst arbeiten, zu erhalten. Für diese Menschen ist es doch wichtig, dass sie bei einer Reform mit ihrem Spezialwissen, das Sie angesprochen haben, Frau Conrad, eingebunden werden. Was gerade geschehen ist, was die Forstämter angeht, ist ein schlechtes Zeichen für die Initiierung einer Reform. Es ist natürlich ein schlechtes Zeichen, weil keiner weiß, wie es weitergehen wird und wie es insbesondere auf der Revierebene weitergehen wird. Deshalb fordere ich Sie auf, nicht nur mit den Kommunen und den Bürgermeistern, nicht nur mit den Forstamtsleitern, wie es Herr Hering am vergangenen Montag in Bingen angekündigt hat, sondern natürlich auch mit den Angestellten und den im Revier Tätigen einen Dialog zu suchen, um Synergieeffekte, die Sie erzielen wollen, vor Ort sicherstellen zu können.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe auch mit Förstern gesprochen, die sagen, dass wir den Auftrag haben, Waldpädagogik zu betreiben und den Holzverkauf vor Ort durchzuführen, sind gute und richtige Dinge. Dies haben wir hier im Parlament einstimmig und einvernehmlich diskutiert und verabschiedet. Es ist gut, dass wir diese Aufträge haben. Wir wollen sie auch erfüllen.

Aber wenn wir das Revier mit einem Schlag vergrößern würden – es sind 1800 Hektar angekündigt, bis zu 1800 Hektar haben Sie als Zielgröße vorgegeben – dann können wir genau diese Aufgaben, die vor Ort wichtig sind, nicht mehr leisten.

Frau Conrad, in Ihrem Konzept steht explizit, dass die Waldpädagogik nur noch hauptsächlich in Ballungsräumen angeboten werden soll.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Lesen Sie doch die Unterlagen!

Sie wollen die Waldpädagogik als Spezialangebot vorhalten. Aber genau darum geht es uns nicht. Wir wollen, dass die Menschen, die im Forst arbeiten, ein gutes Verhältnis zu den Bürgerinnen und Bürgern und zu den Kommunen aufbauen und weiter pflegen können. Dazu benötigt man die Leute vor Ort und kann nicht vor Ort Einsparungen beschließen.

Ich habe Vorschläge gemacht. Ich habe beispielsweise vorgeschlagen, dass man auf der Landesebene und in der SGD Personal einsparen kann.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist richtig, und darüber kann man reden. Aber das Personal darf nicht in der Revierstruktur eingespart werden, sondern muss in der Verwaltung eingespart werden. Frau Conrad, das sollten Sie sich auch zu Herzen nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, die Redezeit für die Aktuelle Stunde ist abgelaufen. Es liegen auch keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Vereinbarungsgemäß rufe ich nun **Punkt 36** der Tagesordnung auf:

**Nettoneuverschuldung 2003 begrenzen –  
Prioritätensetzung trotz Ausgaben-  
reduzierung dem Parlament  
vorbehalten  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 14/1651 –**

Es wurde vorgeschlagen, ohne Aussprache über den Antrag abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

Ich rufe nun **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

#### Verpflichtung des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte ist in der letzten Sitzung gewählt worden. Ich bitte Herrn Galle auf das Präsidiumspodest.

Ich lese Ihnen den folgenden Text vor:

Sie geloben Treue gegenüber dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz. Sie geloben, die Gesetze zu wahren, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu fördern und Ihre Amtspflichten als Bürgerbeauftragter gewissenhaft zu erfüllen.

Ich darf Sie bitten, sich zu der Verpflichtung von Ihren Plätzen zu erheben.

#### Galle, Bürgerbeauftragter:

Ich gelobe es.

(Beifall im Hause)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, ich rufe nun **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Wahl der Vizepräsidentin des Rechnungshofs  
Rheinland-Pfalz  
Wahlvorschlag des Ministerpräsidenten  
– Drucksache 14/1636 –**

Gemäß Artikel 120 Abs. 2 Satz 3 der Verfassung für Rheinland-Pfalz hat der Ministerpräsident Frau Ministerialrätin Gabriele Binz vorgeschlagen.

Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Der Wahlvorschlag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe nun **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Wahl von berufsrichterlichen Mitgliedern des  
Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz  
Unterrichtung durch den Präsidenten  
des Landtags  
– Drucksache 14/1610 –**

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen vor. Ich gehe davon aus, dass wie üblich der Kandidat, der unter dem Buchstaben a genannt worden ist, gewählt werden soll. Wer diesem Wahlvorschlag – Nummer 1 a – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Unter Nummer 2 a wird Frau Dagmar Wünsch, Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht Koblenz, vorgeschlagen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Ich bedanke mich.

Ich rufe nun **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der  
Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
– Drucksache 14/1611 –**

**dazu:  
Wahlvorschlag der Fraktionen  
der SPD, CDU und FDP  
– Drucksache 14/1694 -**

Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über die Umwandlung des Daten-  
und Informationszentrums Rheinland-Pfalz  
in den Landesbetrieb Daten und Information  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 14/1459 –  
Zweite Beratung**

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses  
– Drucksache 14/1669 –**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Matthias Lammert für die Berichterstattung das Wort.

**Abg. Lammert, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 6. November 2002 ist der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Umwandlung des Daten- und Informationszentrums Rheinland-Pfalz in den Landesbetrieb Daten und Information – Drucksache 14/1459 – an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Medien und Multimedia sowie den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 15. Sitzung am 14. November 2002 und in seiner 16. Sitzung am 28. November 2002 beraten.

In seiner Sitzung am 28. November 2002 hat der Innenausschuss zudem ein Anhörverfahren durchgeführt.

Es lag ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Vorlage 14/1696 – vor. Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und FDP gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP anzunehmen.

Der Innenausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der sich aus dem Änderungsantrag ergebenden Fassung anzunehmen. Der mitberatende Ausschuss für Medien und Multimedia sowie der Rechtsausschuss haben sich dieser Beschlussempfehlung angeschlossen.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

**Präsident Grimm:**

Ich bedanke mich für die Berichterstattung und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Weiland das Wort.

**Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Der CDU-Fraktion liegt das Schicksal der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DIZ besonders am Herzen.

(Pörksen, SPD: Das haben wir gemerkt!)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Daten- und Informationszentrums brauchen jetzt Sicherheit, auch Planungssicherheit für ihre ganz persönliche und berufliche weitere Zukunft.

Wir waren deshalb in Absprache mit den übrigen Fraktionen und mit der Landesregierung damit einverstanden, dass wir diesen Gesetzentwurf in einem schnellen und unkomplizierten Verfahren beraten, damit er so, wie es die Mehrheit in diesem Hause beschließen wird, wovon ich jedenfalls ausgehe, am 1. Januar des kommenden Jahres in Kraft treten kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dessen ungeachtet bleiben für uns auch nach den Beratungen, die seit der ersten Lesung stattgefunden haben, und insbesondere auch nach der Anhörung im Innenausschuss zu diesem Gesetzentwurf deutliche Fragen und deutliche Kritikpunkte.

Lassen Sie mich mit Folgendem beginnen: In der Anhörung und in den Beratungen konnte der Eindruck entstehen – ich möchte nicht sagen, dass er bewusst herbeigeführt wurde, aber der Eindruck konnte entstehen –, als seien die bisherigen Schwierigkeiten des Daten- und Informationszentrums, die im seinerzeitigen Untersuchungsausschuss zweifelsfrei festgestellt werden konnten und auch vom Landesrechnungshof zweifelsfrei festgestellt wurden, insbesondere durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und durch die Organisationsform verursacht worden.

Ich möchte dem entgegenhalten, dass wir aus der Arbeit des Untersuchungsausschusses und aus der Lektüre des Rechnungshofberichts eine völlig gegenteilige Auffassung haben. Die Schwierigkeiten, in die das Daten- und Informationszentrum gekommen ist, liegen ursächlich in der Führung des DIZ, im Management des DIZ und in den Aufsichtsgremien, die ihrer Aufgabe bisher nicht richtig nachgekommen sind.

(Beifall der CDU)

In der Anhörung im Innenausschuss ist darüber hinaus nicht deutlich geworden, warum ein Landesbetrieb etwas können soll, was eine Anstalt des öffentlichen Rechts nicht kann,

(Creutzmann, FDP: Das ist nicht wahr!)

wenn in einer Anstalt des öffentlichen Rechts klare Verantwortlichkeiten, klare Leitungsstrukturen und klare Aufsichtspflichten wahrgenommen werden. Keiner der anzuhörenden Sachverständigen konnte die Frage beantworten, warum allein der Wechsel der Türschilder oder der Etiketten von „Anstalt des öffentlichen Rechts“ auf „Landesbetrieb“ diese Probleme lösen soll.

(Creutzmann, FDP: Das darf doch nicht wahr sein!)

– Herr Creutzmann, Sie haben in dem Zusammenhang in den vergangenen Monaten den Mund so voll genom-

men und mussten sich so oft korrigieren, dass Sie jetzt einmal mehr Zurückhaltung üben sollten.

(Creutzmann, FDP: Ach, Polemik!)

Das, was ich jetzt dargelegt habe, ist nicht nur meine Auffassung. Ich zitiere den Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes bzw. den Vertreter von ver.di, der gesagt hat, das Daten- und Informationszentrum Rheinland-Pfalz müsste nicht als Landesbetrieb organisiert werden. Vielleicht glauben Sie ihm mehr als mir. Jedenfalls ist dies so geäußert worden.

(Frau Morsblech, FDP: Ist das Ihr neuer Freund?)

Bei diesem Gesetzentwurf fehlt völlig die Einbettung in ein inhaltliches Gesamtkonzept, das auch nur ansatzweise die bestehenden Probleme des Daten- und Informationszentrums lösen würde.

Wenn für die Probleme ursächlich war, was zweifelsfrei erwiesen ist, dass es unklare Leitungsstrukturen gegeben hat, Verantwortlichkeiten nicht geklärt waren und Aufsichtspflichten nicht wahrgenommen wurden, dann ist der Kern neuer Probleme in diesem Gesetzentwurf, den Sie uns vorgelegt haben, schon wieder angelegt, nämlich zum Beispiel in der Spaltung der Aufsicht über das Daten- und Informationszentrum in eine Dienstaufsicht und eine Fachaufsicht. Schon wieder haben wir zwei Ministerien, die für diese Einrichtung zuständig sind

(Pörksen, SPD: Sie haben doch gar nicht zugehört!)

und die sich in einer Grauzone wieder darüber streiten werden, wer im Zweifelsfall für was zuständig ist. Das ist genau der Kern der Missstände, die wir eigentlich im Daten- und Informationszentrum beseitigen wollen.

(Beifall der CDU –  
Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Die inhaltlichen Fragen sind mit diesem Gesetzentwurf in keiner Weise geklärt. Wie soll die betriebswirtschaftliche Führung bzw. Leitung, Fragen der Kundenorientierung, des Service, der Dienstleistungsorientierung, Angebote der Qualifikation für die Beschäftigten organisiert werden? All das ist ungeklärt. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lewentz das Wort.

**Abg. Lewentz, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich mit meiner Rede beginne, darf ich an

erster Stelle zunächst einmal die Vertretung der Personalräte des DIZ begrüßen, die diese ganze Diskussion sehr eng begleitet haben.

(Jullien, CDU: Das hebt die Stimmung! –  
Licht, CDU: Begrüßen tut unser Präsident!)

Ich möchte mich bei Herrn Dr. Braun und Herrn Dr. Weiland bedanken. Auf deren Initiativen hin ist eine Anhörung durch den Innenausschuss vorgenommen worden. Diese Anhörung hat ein Ergebnis gebracht: Alle Anzuhörenden fanden das, was auf den Weg gebracht wurde, sehr zustimmungsfähig.

(Beifall bei FDP und SPD)

Herr Ermer beispielsweise hat den Landesbetrieb als beste Organisationsform benannt.

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Herr Dr. Weiland, er hat Ihnen ausdrücklich erklärt, warum dieses schlanke Gesetz die Möglichkeit bietet, das, was Sie eben eingefordert haben, mit Leben zu erfüllen, und dass ein aufgeblähtes, breit angelegtes Gesetz auf dem Weg zu einem neuen LDI mehr ein Hindernis gewesen wäre.

(Beifall bei FDP und SPD)

Man soll also nicht den Stab über diese neue Organisationsform brechen, bevor man überhaupt gesehen hat, wie sie sich entwickeln wird.

Herr Steenbock, der für die kommunalen Spitzenverbände gesprochen hat, hat ausdrücklich begrüßt, dass die Trennung zwischen kommunaler und Landesdatenverarbeitung so vorgenommen wurde.

Herr Koch von ver.di, den Sie eben angesprochen haben, hat dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zugestimmt.

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Er hat ausdrücklich den Beirat begrüßt. Außerdem hat er ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er es für richtig hält, dass die Übernahme der Beschäftigten so, wie sie jetzt läuft, auch durchgeführt wird. Er hat gesagt, dass er die Betriebsform gern anders sehen würde. Er hat aber auch betont, dass er viel Verständnis für die gewählte Betriebsform aus Sicht des Arbeitgebers hat. So war das.

(Dr. Weiland, CDU: Er hat das gesagt,  
was ich eben zitiert habe!)

Herr Kolar vom Deutschen Beamtenbund hat dieses Gesetz ebenfalls ausdrücklich begrüßt und sich sehr dafür bedankt, dass diese Rechtsform des LDI gewählt wurde.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Weiland, wissen Sie, heute ist ein guter Tag, um das in Zusammenhang mit der Forstreform und den

Finanzen zu diskutieren. Wir haben die Forstreform, wir haben LDI, wir hatten Katasteramtsreform, wir haben Finanzamtsreform. Immer wenn wir in diesem Land etwas angehen, um es zu modernisieren, gibt es von Ihnen nur ein Nein.

(Beifall bei SPD und FDP)

Heute in Ihrem Vortrag hat man wieder keine eigenen Ideen oder Vorstellungen über die Frage gehört, wie das in der Zukunft entwickelt werden kann.

(Dr. Weiland, CDU: Da müssen  
sie zuhören!)

Bei der Anhörung haben wir den Hinweis darauf mitgenommen, dass immer noch viele Eigenleistungen in den Fachbehörden vorhanden sind. Wir haben uns vorgenommen, darauf zu achten, dass dem LDI mehr Aufgaben und Aufträge aus den Fachministerien, den Behörden und anderen Institutionen des Landes zufließen. Wie hätten gerne Dienst- und Fachaufsicht aus einem Guss. Im Innenausschuss und durch Herrn Staatssekretär Rüter wurde uns im Medienausschuss verdeutlicht, dass es aufgrund von bundesgesetzlichen Vorgaben notwendig ist, diese Aufsicht auf das Innen- und Finanzministerium aufzuteilen. An dieser Stelle muss man sich beugen.

Ich will auch auf den Medienausschuss zurückkommen. Herr Dr. Weiland, ich habe mit einem Dankeschön begonnen. Ich möchte an der Stelle noch einmal danken. Wir hatten 25 Minuten die Situation, dass die Opposition in der Mehrheit gewesen ist. Auch durch Ihre Nachfragen konnte es so lange dauern, bis wir wieder in die Mehrheitsposition gekommen sind. Ich möchte Ihnen dafür danken.

(Dr. Weiland, CDU: Wir hatten  
das auch gemerkt!)

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Braun.

(Zuruf von der SPD)

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das DIZ war einmal, und der LDI wird in Rheinland-Pfalz die Zukunft sein, auch wenn die Opposition dagegen ist. Ich glaube, es wird so kommen, Sie werden den Landesbetrieb umsetzen.

Herr Lewentz, ich möchte inhaltlich zu dem Stellung nehmen, was Sie gesagt haben. Wir sind nicht gegen einen landeseigenen Betrieb. Das ist überhaupt nicht die

Frage. Die Gutachter und die Sachverständigen haben zu Recht gesagt, natürlich müssen wir eine andere Form finden, nachdem die bisherige Form der Anstalt des öffentlichen Rechts gescheitert ist. Was sollen sie tun? Sie sagen, wir wollen Eigenständigkeit. Das ist richtig, dass sie Eigenständigkeit wollen, also brauchen wir einen landeseigenen Betrieb. Wie das DIZ verwaltet worden ist, muss man davon ausgehen, dass jeder einzelne Staatssekretär, der im Aufsichtsrat saß, versucht hat, Einfluss auf die Preisgestaltung und die Angebote des DIZ zu nehmen. Daran ist das DIZ erkrankt und im Endeffekt zugrunde gegangen.

(Vereinzelt Beifall bei dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie waren dabei. Jetzt hat der zuständige Gutachter deutlich gemacht, lassen Sie das DIZ bitte in Ruhe. Lassen Sie es von den einzelnen Ministerien aus in Ruhe. Es muss Angebote machen können. Es muss sich marktwirtschaftlich am internen Markt der Landesministerien orientieren können. Das gilt für den zukünftigen LDI.

(Lewentz, SPD: So ist es! –  
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Genau das sollte man tun. Was passiert jetzt? Es gibt schon den nächsten Streit zwischen dem Innenminister und dem Finanzminister.

(Pörksen, SPD: Sie sind von gestern!)

Die von Ihnen eingebrachte Änderung zielt darauf, dass der eine eine Priorisierung gegenüber dem anderen erfährt. Sie wissen noch gar nicht, wie Sie die Neuorganisation aus einem Guss hinbekommen können.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Das ist das eine Problem. Beim zweiten haben Sie die Aussagen nicht geschönt, sondern nur halb wiedergegeben. Die kommunalen Spitzenverbände haben gesagt, dass sie nichts gegen einen landeseigenen Betrieb hätten. Soweit sie betroffen sind, möchten sie gern im Beirat sein und würden gern mitreden.

(Pörksen, SPD: Dann kommt das  
gleiche Problem wieder, was Sie  
eben beklagt haben!)

Aus diesem Grund ist es wichtig, alle rechtzeitig zu informieren, die damit zu tun haben.

(Pörksen, SPD: Sie wollen dabei sein! –  
Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sie möchten lieber allein sein, das verstehe ich!)

So wie Sie es befürchtet haben, komme ich noch einmal zum Thema „Beteiligung des Parlaments am zukünftigen LDI“. Es ist wichtig, dass wir eine ähnliche Form wie beim LBB haben und nicht irgendeinen Beirat kreieren, der zweimal im Jahr eine Information über die grundsätzliche Politik des LDI erhält und dann nichts mehr für die bessere Verzahnung und für die bessere Freiheit der Geschäftsführung tun kann. Das ist das Problem, das

wir im Moment haben, dass Sie möglichst dem Minister freie Hand geben wollen. Alles, was Kontrolle, Parlament und parlamentarische Begleitung betrifft, wollen Sie möglichst außen vor halten. Aus diesem Grund sagen wir, so kann es nicht gehen. Wir wollen eine andere Form.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind nicht bereit, sich darauf einzulassen. Wir werden Ihren Vorschlag ablehnen, weil nach wie vor das Ministerium und der Staatssekretär des Ministeriums in das DIZ bzw. in den zukünftigen LDI hineinregieren werden. Weiterhin kann kein marktwirtschaftgerechtes Angebot abgegeben werden. Herr Creutzmann, Sie haben das immer gefordert. Genau das muss passieren, wenn wir am internen Markt bestehen und Kosten senken wollen.

Die Landesregierung hat beschlossen, 15 % bei der EDV-Ausstattung und bei den EDV-Kosten zu senken. Dazu braucht man eine Struktur, die funktioniert. Um diese Struktur zum Funktionieren zu bringen, muss man den entsprechenden unternehmerischen Freiraum lassen, den dieser LDI braucht.

(Abg. Creutzmann, FDP: Richtig!)

Dazu ist die von Ihnen gewählte Konstruktion mit der Außen-vor-Behaltung des Parlaments nicht geeignet. Deswegen werden wir dem Vorschlag nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Abgeordneter Creutzmann.

**Abg. Creutzmann, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Braun, merken Sie nicht den Widerspruch? Sie haben richtig zitiert, dass Herr Ermer gesagt hat: Lassen Sie den Betrieb eigenständig laufen. – Das haben Sie richtig zitiert. Was wollen Sie? Sie wollen den LDI über ein Gremium wieder an die Kandare nehmen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sagen Sie doch so etwas nicht!)

Das kann es doch auch nicht sein.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD –  
Zuruf des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Natürlich. Herr Braun, das Problem des DIZ war in der Vergangenheit, dass es dort keine Produkt-Ergebnis-Rechnung gab. Diese müssen wir dringend einführen.

Ich komme zu dem, was Sie und Herr Dr. Weiland beklagt haben. Das Finanzverwaltungsgesetz schreibt

leider vor, dass wir für den Teil der OFD eine eigenständige Aufsicht haben. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Das allein ist der Grund dafür, warum wir die Änderung vorgenommen haben und sonst gar nichts.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

– Herr Dr. Weiland, Ihre immer rückwärts gerichteten Attacken gegenüber dem DIZ kann ich nicht verstehen. Das hat mit der Zukunft überhaupt nichts zu tun. Ich weiß nicht, auf welcher Veranstaltung Sie waren. Ich war bei der Anhörung dabei. Herr Ermer hat Ihnen ausdrücklich erklärt, warum der Eigenbetrieb LDI besser als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, warum ein Landesbetrieb besser ist. Herr Lewentz hat es auch schon einmal probiert. Aber Sie hören nicht zu. Herr Koch von ver.di hat ausdrücklich gesagt, er begrüßt den Landesbetrieb. Er hat nichts gegen Landesbetriebe. Sein Problem war die Partizipation im Beirat. Das hat er gesagt. Es ist klar, das Gesetz gibt nur einen Rahmen. Die Satzung wird alles ausfüllen. Es gibt eine Betriebsatzung. Sie kennen sie.

Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt den heute zu verabschiedenden Gesetzentwurf für die Umwandlung des Daten- und Informationszentrums (DIZ) in den Landesbetrieb Daten und Information (LDI).

Die Erwartungen der FDP-Landtagsfraktion habe ich in der Plenarsitzung am 25. September 2002 ausführlich zum Ausdruck gebracht, sodass ich mich heute auf die Ergebnisse der Anhörung des Innenausschusses vom 28. November beschränken möchte.

Herr Ermer hat bei der Anhörung zum LDI ausdrücklich betont und die Auffassung der FDP-Landtagsfraktion bestätigt, dass ein gut geführter und am Markt orientierter Landesbetrieb Einsparungen in Millionenhöhe im IT-Bereich der Verwaltung erwirtschaften kann. Der Marktanteil des LDI an den Dienstleistungen der Verwaltungen liegt zur Zeit bei 25 %. In Hessen konnte der Anteil von 35 % auf 60 % gesteigert werden.

Die FDP-Landtagsfraktion bittet mit Nachdruck die Bediensteten, die durch den Landesbetrieb entstehenden Chancen zu nutzen und sich als Dienstleister für das Land Rheinland-Pfalz und für seine Fachbehörden zu entwickeln. Der LDI muss sich mittelfristig an den IT-Angeboten privater Unternehmen in seiner Effizienz messen lassen, sonst wird er scheitern.

Im Interesse der bei dem LDI arbeitenden Menschen wünscht die FDP-Landtagsfraktion, dass die Neustrukturierung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für das Land Rheinland-Pfalz zu einem Erfolg wird.

Herr Ermer schlug vor, dass der neu strukturierte Landesbetrieb eine Kooperation mit dem Landesbetrieb in Hessen eingehen könnte. Das ist eine interessante Variante. Für die FDP-Landtagsfraktion sind solche Überlegungen deshalb nicht abwegig, weil dadurch noch höhere Synergien und noch höhere Kosteneinsparpotenziale erreicht werden könnten.

Meine Damen und Herren, zunächst muss jedoch der LDI erst einmal seine Hausaufgaben machen, das heißt,

Konsolidierung der Rechenzentren, Aufbau eines dezentralen Systems von IT-Zentren, verstärkte Hinwendung zu den Kundenbedürfnissen und wettbewerbsfähige Angebote im IT-Bereich für die Landesverwaltung.

Das Gebot der Stunde heißt: Bündelung der IT-Aktivitäten der Landesregierung, weg vom Ressortdenken und hin zur Nutzung hoher Kosteneinsparpotenziale. – Dies kann durch eine Standardisierung der IT-Angebote erreicht werden, was eine freiwillige Beschränkung der Verwaltung auf wenige Systemplattformen, Produktlinien und Schnittstellen bedeutet. Damit minimieren sich auch der Betreuungsaufwand und die Kosten.

Vordringlich muss die zentrale Beschaffung von Hard- und Software für alle Landesverwaltungen in Angriff genommen werden, was sehr schnell zu realisieren ist und hohe Kosteneinsparpotenziale beinhaltet.

Rahmenverträge mit Hard- und Softwareherstellern, Nutzung von Skaleneffekten, Dienstleistungsangebote im Intranet sind relativ schnell und zügig umzusetzen und helfen dem Land Rheinland-Pfalz, bestehende Haushaltsdefizite weiter zu verringern.

Meine Damen und Herren, ich betone dies ausdrücklich noch einmal: Mit der Neuorganisation des LDI mit seiner Satzung und der Rahmengesetzgebung entsteht ein hohes Einsparpotenzial in zweistelliger Millionenhöhe. Ich appelliere an den Ministerpräsidenten und auch an den stellvertretenden Ministerpräsidenten, bei den Ressorts darauf hinzuwirken, dass Ressortegoismen vor den Interessen des Landes zurückgestellt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Das Land Rheinland-Pfalz ist nämlich ein Betrieb. Er wird nur so gut sein, wie die einzelnen Ressorts auch Einsparpotenziale verwirklichen. Hier haben Sie die volle Unterstützung der FDP-Landtagsfraktion in ihren Bemühungen, den LDI zum Erfolg zu führen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Grimm:**

Für eine Kurzintervention erteile ich zunächst Frau Abgeordneter Thomas das Wort.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Creutzmann, dafür, dass Sie sich zu Beginn der Diskussion um das DIZ und heute jetzt LDI immer für die Privatisierung des ganzen Ladens stark gemacht haben, sind Sie bis zum heutigen Tag ziemlich zurückgerudert. Aber das will ich gar nicht vertiefen.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)



– Doch, doch. Lesen Sie einmal die Protokolle aus der letzten Wahlperiode nach. Ich habe sie nicht dabei. Ich würde es Ihnen gern zitieren.

Ich will aber zu einem anderen Punkt etwas sagen. Vielleicht könnte sich die FDP-Fraktion einmal auf ein bestimmtes Modell einigen. Jetzt haben wir in den letzten Jahren drei Landesbetriebe bekommen: LBB, ohne Gesetz, dafür mit einem Verwaltungsrat, LSV, in Ihrer Zuständigkeit – Herr Creutzmann, nicht in Ihrer, sondern in der der FDP –, mit Gesetz, aber ohne Verwaltungsrat, ohne Beirat, ohne alles. Jetzt bekommen wir den LDI. Der bekommt einen Beirat. Dann sagen Sie, das ist in Ordnung, damit man nicht hineinreden kann.

(Hartloff, SPD: Wir lieben die Vielfalt, wie Sie auch!)

Herr Creutzmann, Sie sitzen im Verwaltungsrat des LBB. Wenn Sie der Auffassung sind, dass das eigentlich ein völlig unnützes Gremium ist, dann würde ich Sie auffordern, geben Sie doch Ihren Platz zurück.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich hat ein solcher Verwaltungsrat in einem solchen Betrieb eine Funktion. Sie wissen genau, welche Funktion wir dort haben. Sie wissen auf der anderen Seite auch, wer dort stört. Das sind nämlich zum Teil die Ressortegoisten, die dort drin sitzen und dort beteiligt sind. Deswegen macht das, was Herr Braun gesagt hat, sehr wohl klar und macht Sinn, dass man nämlich sagt, man hat ein steuerndes Gremium, wie man einen Verwaltungsrat oder Aufsichtsrat hat. Wenn man aus der BASF kommt, weiß man, wie so etwas funktioniert. Aber dort sitzen nicht die Kunden drin, sondern dort sitzen bei einer Konstruktion eines Landesbetriebs diejenigen drin, die das Parlament repräsentieren, also Vertreter der Fraktionen. Wenn wir uns für den LDI, für den LBB und auch für den LSV darauf einigen können, dann wären wir im Sinn des Parlaments, aber auch, was die Steuerung der einzelnen Unternehmen angeht, schon ein ganzes Stück weiter.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Herr Abgeordneter Dr. Weiland hat das Wort für eine weitere Kurzintervention.

**Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Lieber Herr Kollege Creutzmann, es ist etwas schwierig, sich auf die Anhörung exakt zu beziehen, weil das Protokoll noch nicht vorliegen kann.

(Dr. Schiffmann, SPD: Ein gutes Gedächtnis!)

Deshalb sind wir alle auf unsere Erinnerung bzw. auf unsere Notizen angewiesen. Die Aussagen der Gutachter, die dort zu Wort kamen, sind – jedenfalls nach meinen Notizen – keineswegs so einlinig und gleich gerich-

tet gewesen, wie Sie das hier vorgetragen haben. Herr Ermer hat nämlich gesagt, dass mit der Einrichtung eines Landesbetriebs die Aufgabe keineswegs erfüllt sei, sondern erst anfangen.

(Pörksen, SPD: Das ist richtig!)

Nicht mehr und nicht weniger habe ich von dieser Stelle aus gesagt. Herr Ermer hat ausdrücklich vor der Gefahr gewarnt, die durch eine Stärkung der Fachverwaltungen entsteht, die durch die Einrichtung des Landesbetriebs keineswegs ausgeschlossen wird. Jetzt will ich auf die anderen Gutachter nicht eingehen.

(Pörksen, SPD: Da würden Sie auch schön eingehen, das stimmt!)

Wir sollten uns dann selbst gegenüber nicht so tun, als seien die Einlassungen der Gutachter so gewesen, als hätten die diese Idee mit dem Landesbetrieb ausschließlich in den höchsten Tönen gelobt und hätten nur Hosianna und Gloria über die Landesregierung ausgebreitet.

Danke schön.

(Ministerpräsident Beck: Das wäre zwar angebracht, aber es mag sein, dass sie das nicht getan haben!)

**Präsident Grimm:**

Es gibt eine Erwiderung des Herrn Abgeordneten Creutzmann.

**Abg. Creutzmann, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Weiland, Sie haben von der Körperschaft des öffentlichen Rechts und vom Landesbetrieb gesprochen. Herr Ermer hat Ihnen ganz klar erklärt, warum es einen Landesbetrieb geben sollte.

Frau Thomas, Sie verwechseln immer wieder Exekutive mit Legislative.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Natürlich.

Ich komme zu den Beiräten. Wir müssen auch beim LBB zur Kenntnis nehmen, dass wir dort nur mehr oder weniger Informationsrechte haben – das wissen Sie ganz genau – und keine Aufsichtsratsfunktionen und bestimmende Funktionen wie beim Aufsichtsrat.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Natürlich haben wir Entscheidungsmöglichkeiten!)

Ich sage Ihnen ganz offen wieder leidenschaftslos, ob ich einen solchen Beirat habe oder nicht, die Entscheidungen liegen nach wie vor bei der Landesregierung.

Sie hat die Verantwortung. Nun kann man einen Beirat ansiedeln, um zu informieren – darüber kann man diskutieren –, man kann es aber auch bleiben lassen. Entscheidend wird für den Erfolg der Landesbetriebe sein, dass die Führung, die ausgewählt wird, gut ist.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Bisher ist der LSV noch nicht sehr  
erfolgreich gewesen!)

– Der LBB ist erfolgreich. Der LDI – das prophezeie ich Ihnen – wird erfolgreich sein. Der LSV wird genauso erfolgreich sein. Ich bin überzeugt, dass diese Schritte der Verwaltungsreform das Land nach vorn bringen werden, Kosten einsparen werden, mehr Verantwortung für die Betroffenen bringen werden und ein großer Schritt im Zuge einer modernen Verwaltung ist. Andere Länder folgen uns. Das zeigt, dass wir erfolgreich und auf dem richtigen Weg sind.

Danke.

(Beifall der FDP und vereinzelt  
bei der SPD)

#### **Präsident Grimm:**

Es spricht nun Herr Innenminister Zuber.

#### **Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der heute zur Abstimmung steht, erfährt insgesamt eine breite Zustimmung, was die Anhörung im Innenausschuss gezeigt hat, worüber ich mir habe berichten lassen. Zu der beabsichtigten IT-Neuorganisation gibt es keine Alternative.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dies hat im Übrigen auch der Gutachter, Herr Leonhard Ermer, überzeugend ausgeführt. Für eine echte Privatisierung besteht kein Spielraum. Der Landesbetrieb hat den Vorzug, dass er die Vorteile eines kaufmännisch geführten Wirtschaftsbetriebs mit den Vorteilen einer landesinternen Einrichtung vereint. Die Landesregierung erhält eine stärkere Steuerungsmöglichkeit, ohne jedoch die wirtschaftliche Selbstständigkeit einzuschränken. Der LDI wird die Landesdienststellen durch IT-fachliches Know-how unterstützen. Er soll durch kundenorientierte Leistung überzeugen. Daher wurde von einem Anschluss- und Benutzungszwang abgesehen. Als Scharnier zum privaten Markt wird der LDI effizient und kostensparend als der zentrale Einkäufer agieren. Der LDI konzentriert sich dabei auf die Landesverwaltung. Gleichwohl kann er den Kommunen, zum Beispiel durch Rahmenverträge, die Beteiligung an Beschaffungen ermöglichen. Der Erfolg des LDI steht und fällt nicht mit diesem Gesetz, sondern mit seiner inneren Reform.

(Beifall bei SPD und FDP)

Schwerpunkte werden die Zusammenführung der stark dezentralisierten IT-Strukturen, ein aktives Veränderungsmanagement und die Personalentwicklung sein.

Dabei können weitere Synergien erschlossen werden.

Ich möchte betonen, dass das DIZ bei aller berechtigten Kritik auch beachtliche Erfolge hat und gehabt hat. Die Beschäftigten des DIZ haben eine engagierte Arbeit geleistet und den Veränderungsprozess konstruktiv begleitet.

(Beifall der SPD und der FDP)

Dafür darf ich sehr herzlich Dank sagen.

Alle Beschäftigten des DIZ werden in den Landesdienst übernommen, wobei die Mehrzahl im LDI tätig sein wird. Das mit den steuerverwaltenden Aufgaben betraute Personal wird aufgrund der Vorgaben des Bundesfinanzverwaltungsgesetzes an die OFD versetzt. Da die OFD weiterhin den Rechner des LDI nutzt, bleibt unabhängig von der personellen Zuordnung die wirtschaftliche Einheit im LDI erhalten.

Mainz wird Hauptstandort sein. Die Außenstelle Koblenz bleibt wegen des Großrechners erhalten. Der Standort Bad Ems steht mittelfristig zur Disposition.

(Vizepräsidentin Frau Hammer  
übernimmt den Vorsitz)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, durch Ihre Mitarbeit im Beirat kommt Ihnen eine wichtige Unterstützungsfunktion bei der Weiterentwicklung des LDI zu. Vor allem mit Blick auf den Landeshaushalt ist eine gesamtstrategisch und wirtschaftlich ausgerichtete IT-Struktur unabdingbar. Ein wichtiger Eckpfeiler des Gesetzes ist daher die zentrale Beratung, Koordinierung und Steuerung der ressortübergreifenden und allgemeinen IT-Angelegenheiten. IT-Projekte mit Querschnittscharakter müssen optimiert und soweit möglich kompatibel und vernetzt eingesetzt werden. Eine zentrale Koordinierung und Steuerung ist die Basis für ein effektives IT-Controlling. So wird eine wirtschaftliche Gestaltung von eGovernment und Rheinland-Pfalz 24 möglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Gesetz über die Umwandlung des DIZ in den LDI ist ein wichtiger und ein richtiger Schritt auf dem Weg in die moderne IT-Gesellschaft getan.

Ich möchte all denjenigen Dank sagen, die an dieser Reform mitgewirkt haben und dies auch weiterhin tun.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, mein Dank gilt nicht zuletzt Ihnen für Ihre Unterstützung und für die zügige Beratung in den Ausschüssen. Ich verbinde diesen Dank mit der Bitte, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Geben wir dem LDI die Chance, die er verdient. Lassen Sie uns also mit neuer Kraft anfangen.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über die Beschlussempfehlung – Drucksache 14/1669 – ab. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1459 –. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer ist dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe die **Punkte 11** und **12** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Gleichstellung von behinderten Menschen  
Gesetzentwurf der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 14/249 –  
Zweite Beratung**

**dazu:  
Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses  
– Drucksache 14/1681 –**

**Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 14/1429 –  
Zweite Beratung**

**dazu:  
Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses  
– Drucksache 14/1684 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 14/1685 –**

**Änderungsantrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 14/1701 –**

**Gleichstellung behinderter Menschen durch Abbau von Benachteiligungen und Barrieren  
Antrag der Fraktion der CDU  
– Entschließung –  
– Drucksache 14/1647 –**

**Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen  
Antrag der Fraktionen der SPD und FDP  
– Entschließung –  
– Drucksache 14/1648 –**

**Behindertenbeiräte und Behindertenbeauftragte in der Kommunalverwaltung verankern  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Entschließung –  
– Drucksache 14/1700 –**

Im Ältestenrat ist beschlossen worden, die Punkte 11 und 12 der Tagesordnung gemeinsam zu beraten. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

Bevor wir in diese Beratung eintreten, begrüße ich als Gäste Vertreter der Selbsthilfe der Menschen mit Behinderung. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir treten in die Beratung ein.

Zunächst bitte ich Frau Abgeordnete Thelen um die Berichterstattung.

**Abg. Frau Thelen, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich erstatte zu Punkt 11 der Tagesordnung, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend, folgenden Bericht:

Ich schicke vorweg, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits zum Ende der letzten Legislaturperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf am 10. November 2000 eingebracht hat, der wegen des Grundsatzes der Diskontinuität untergegangen ist. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat dann im September 2001 ihren jetzt zum Gegenstand der Diskussion gemachten Gesetzentwurf eingebracht.

Durch Beschluss des Landtags vom 20. September 2001 ist der Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 3. Sitzung am 25. Oktober 2001, in seiner 11. Sitzung am 26. September 2002 und in seiner 13. Sitzung am 14. November 2002 beraten.

In seiner 12. Sitzung am 22. Oktober 2002 hat der Sozialpolitische Ausschuss ein Anhörverfahren durchgeführt.

Da der federführende Sozialpolitische Ausschuss in seiner 13. Sitzung am 14. November 2002 die Ablehnung empfohlen hat, fand eine Beratung im mitberatenden Rechtsausschuss gemäß § 83 Abs. 6 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags nicht statt.

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Berichterstattung zu Punkt 12 der Tagesordnung, Gesetzentwurf der Landesregierung betreffend – Drucksache 14/1429 –:

Durch Beschluss des Landtags vom 25. September 2002 ist der Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Bildung und Jugend, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 11. Sitzung am 26. September 2002 und in seiner 13. Sitzung am 14. November 2002 beraten.

In seiner 12. Sitzung am 22. Oktober 2002 hat der Sozialpolitische Ausschuss ein Anhörverfahren dazu und zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchgeführt.

Der Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung hat den Gesetzentwurf in seiner 11. Sitzung am 14. November 2002, der Ausschuss für Bildung und Jugend in seiner 13. Sitzung am 19. November 2002, der Rechtsausschuss in seiner 15. Sitzung am 28. November 2002 und der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner 19. Sitzung am 3. Dezember 2002 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird mit einigen Änderungen, die sich auf die §§ 1, 2 und 13 beziehen, angenommen.

So weit die Berichterstattung.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

#### **Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Frau Berichterstatterin hat bereits darauf hingewiesen, dass wir heute sozusagen das Ende eines relativ langen Gesetzgebungsverfahrens erreichen. Gestatten Sie mir deshalb zwei Vorbemerkungen.

Die Behandlung – ich will nicht von einer Beratung sprechen; denn diese Bezeichnung verdient es nicht – im Sozialpolitischen Ausschuss in abschließender Sache wird der Aufgabe, die vor uns liegt, nämlich die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen, nicht gerecht. Sie wird auch nicht dem Anspruch gerecht, Barrierefreiheit im umfassenden Sinn herzustellen. Wir haben Koalitionsfraktionen erlebt, die völlig festgemauert und unflexibel zu keiner Beratung mehr in der Lage waren. Leider haben wir auch eine

relativ desorientierte CDU-Fraktion erlebt, die keine großen Beiträge zu der Beratung liefern konnte.

(Pörksen, SPD: Nur Ihr seid die Guten!)

Ich komme zur zweiten Vorbemerkung, meine Damen und Herren. Meine Nachrednerinnen und Nachredner werden gleich, insbesondere sofern sie der Regierung bzw. den Koalitionsfraktionen angehören, die Feierlichkeiten aus Anlass des ersten Landesgleichstellungsgesetzes nach dem Bundesgleichstellungsgesetz anstimmen. Vielleicht kann ich Sie noch etwas davon abhalten, allzu sehr in die Feierlichkeiten abzuschweifen; denn die Tatsache, dass Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland ein solches Gesetz haben wird, ist allein zwei Umständen zu verdanken, zum einen der Tatsache, dass wir vor zwei Jahren einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht und Sie vor uns hergetrieben haben,

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum anderen hat der Bund ein Bundesgleichstellungsgesetz auf den Weg gebracht, wodurch Sie natürlich erheblich unter Zugzwang standen. Aus eigener Kraft wären Sie allein schon aufgrund der Interessenlage in Ihrer Koalition zu einem solchen Schritt nicht in der Lage gewesen.

(Hartloff, SPD: Im Bund sind Sie nur für das Gute und wir für das Schlechte zuständig!)

Widmen wir uns den politischen Zielen, die dahinter stehen, und der Frage, inwiefern sie wodurch erreicht werden können. Die politischen Ziele sind die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen und die Herstellung einer unabhängigen Teilhabe möglichst weit. Dazu gehört die Mobilität, Teilhabe am sozialen Leben, am kulturellen Leben und am Arbeitsleben. Wir wissen, dass die Möglichkeiten des Gesetzgebers natürlich begrenzt sind.

(Pörksen, SPD: Aber Ihr handelt nicht danach!)

– Herr Pörksen, ich dachte schon, Ihnen würde etwas fehlen. Auch dazu haben Sie wieder etwas zu sagen. Das ist nett, aber vielleicht können Sie das von hier aus machen.

Wir wissen, dass die Handlungsmöglichkeiten des Gesetzgebers begrenzt sind. Umso mehr ist es wichtig, dass wir alle uns zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten ausschöpfen. Alle Gesetzesinitiativen, die es in dieser Hinsicht gibt, müssen sich natürlich die Frage gefallen lassen, inwiefern die Handlungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Ich kann zu Beginn sehr selbstbewusst einräumen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung in die richtige Richtung geht. Es wird natürlich Verbesserungen geben, und das ist auch gut so. Es wird Verbesserungen geben, die in die richtige Richtung gehen, aber der Gesetzent-

wurf bleibt hinter den Möglichkeiten zurück, die gegeben wären.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist umso bedauerlicher, als wir gerade den ersten Landesgesetzentwurf verabschieden und das bundesweit natürlich eine gewisse Signalfunktion haben wird. Wenn wir hinter den gesteckten Erwartungen zurückbleiben,

(Pörksen, SPD: Die Sie erzeugen!)

dann werden wir unserer bundesweiten Verantwortung nicht gerecht, meine Damen und Herren.

Ich habe die so genannten Beratungen im Sozialpolitischen Ausschuss erwähnt. Sie haben die Anhörung zwar wahrgenommen, aber nicht aufgenommen. In der Anhörung ist die wertvolle Anregung gegeben worden, die uns zu einer Änderung unserer Vorstöße bewegt hat, die Fristen flexibler zu gestalten. Die Fristen, wann bestimmte Dinge der Barrierefreiheit umzusetzen sind, sollten so flexibel gestaltet sein, dass sie beispielsweise auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Kommunen Rücksicht nehmen. Sie waren so eingemauert, dass Sie darauf nicht mehr eingehen konnten.

(Hartloff, SPD: Vielleicht gibt es dafür gute Gründe!)

Sie konnten darauf nicht mehr eingehen. Stattdessen finden Sie an dieser Stelle wieder einmal Ihr Herz für die Kommunen. Ich wünsche mir, dass Sie das an anderen Stellen auch tun.

Dazu möchte ich Ihnen zwei Sachen sagen: Zum einen möchte ich zwischen den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden unterscheiden. Es gibt durchaus Kommunen in Rheinland-Pfalz, die in vorbildlicher Art und Weise Behindertenpolitik machen. Es gibt kommunale Spitzenverbände, die leider im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens – ich will es einmal vorsichtig ausdrücken – sich nicht sonderlich gesprächsbereit gezeigt haben. Das mag angesichts der Tatsache, wie die Landesregierung und diese Koalition mit den Kommunen in Rheinland-Pfalz umgehen, noch verständlich sein. Aber angesichts der Fragen, die wir zu beantworten haben, ist es natürlich nicht mehr verständlich.

(Zurufe von der SPD)

Ich will Ihnen dazu ein anderes Beispiel nennen. Wir haben eine Änderung der Gemeindeordnung dahin gehend gefordert, dass kommunale Behindertenbeiräte oder zumindest -beauftragte installiert werden. Wir haben das nicht getan, um die Kommunen zu quälen, sondern wir haben das getan, weil wir aus Erfahrung wissen – das müssten Sie eigentlich auch wissen –, dass die Beteiligung von Betroffenen die Beteiligung von Sachverstand bedeutet. Wenn in einer kommunalen Planung von Anfang an der Grundsatz der Barrierefreiheit und die Beteiligung der Betroffenen installiert wird, dann werden nachher nicht höhere, sondern niedrigere Kosten anfallen. Das kann man machen. Man kann sich

dem aber auch verweigern und nachher größere Umbau- und Umrüstungsausgaben in Kauf nehmen.

Das ist nur ein kleines Beispiel. Sie verschanzen sich in dieser Frage hinter den kommunalen Spitzenverbänden. Herausgekommen ist letztendlich nur Ihr Entschließungsantrag. Dieser ist so putzig, dass ich daraus zitieren muss. Allgemein ist zu dem Entschließungsantrag anzumerken, dass uns dieser Entschließungsantrag in zwei Absätzen Lobhudeleien für die Landesregierung und Koalitionsfraktionen zumutet. Das könnte man vielleicht einmal sein lassen.

Im letzten Absatz heißt es: „Der Landtag bittet“ – als hätte er keine Möglichkeiten, über das Bitten hinauszugehen – „die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Möglichkeiten der Teilhabe auszubauen und besonders in den Maßnahmen zur Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes die Erfahrung und die Kompetenzen behinderter Menschen zu nutzen.“

Bravo! Wenn Sie der Überzeugung sind, dann müssen Sie mindestens einen Schritt weiter gehen, mindestens so weit gehen wie das Land Baden-Württemberg und das weiter verankern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gleiche gilt im Übrigen für Ihre Ängstlichkeit und Ihr Zaudern bei der Anerkennung der Gebärdensprache.

Da sagen Sie, das, was auf Bundesebene geregelt ist, reicht uns. Ich bezweifle, ob das reicht. Sprache, Kommunikation ist eine erhebliche Barriere. Auch wenn man über sie physisch nicht stolpern kann, handelt es sich um eine erhebliche Barriere. Daher ist es natürlich notwendig, dass das, was wir jetzt erleben, nämlich die selbstverständliche Nutzung der Gebärdensprache als gleichberechtigte Kommunikationsform, so installiert wird, wie sie das verdient hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe eingangs gesagt, der Gesetzentwurf der Landesregierung, so wie er jetzt ist und wie er wohl auch verabschiedet wird – dafür benötigt man keine prophetischen Fähigkeiten –, wird, obwohl er diese Schwächen hat, ein Fortschritt sein; denn die Grundsätze, die wir bereits vor zwei Jahren in die Diskussion geworfen haben, finden sich wieder, wenngleich der Mut zum weiteren Sprung an dieser Stelle fehlt.

Wir haben deshalb einen letzten Versuch unternommen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung etwas mehr Biss zu geben. Daraus erklären sich unsere Änderungsanträge, die wir heute stellen, und unser Entschließungsantrag, der noch einmal in Richtung auf eine Beteiligung der kommunalen Ebene zielt, um dem, was wir nach der Papierform politisch alle anstreben, einen solchen Nachdruck zu verleihen, dass die Betroffenen möglichst schnell und umfassend Bedingungen bekommen, die sie sich wünschen und die sie brauchen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Rösch das Wort.

**Abg. Rösch, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Notwendigkeit, gleichwertige Lebensbedingungen für behinderte Menschen in unserem Land herzustellen, ist in diesem Haus erfreulicherweise unstrittig. Alle, die wir uns mit der Politik für behinderte Menschen beschäftigen, wissen, dass es immer noch Ungleichbehandlungen von behinderten Menschen gibt und – ich fürchte – noch weiter geben wird. Deshalb sind auch künftig weitere Anstrengungen unerlässlich.

Mit dem vorliegenden Landesgesetz wird ein wichtiger, ja notwendiger Schritt getan, um Benachteiligungen behinderter Menschen zu beseitigen.

Wenn der Vertreter des Landesverbands Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V., mein Namensvetter Herr Rösch, in der Anhörung darauf hingewiesen hat – ich zitiere – „dass nach der Bundesgleichstellungsgesetzgebung Rheinland-Pfalz das erste Bundesland ist, in dem ein Landesgleichstellungsgesetz verabschiedet wird“, dann ist diese Tatsache erfreulich, gleichzeitig aber auch symptomatisch für die positive Beurteilung des Gesetzes durch die angehörten Fachleute.

(Beifall der SPD und der FDP)

Dieses Lob aus dem Kreis der Behinderten hat einen noch höheren Wert, weil behinderte Menschen auch wissen, dass zum Beispiel im Nachbarland Hessen die dortige Regierung – so in einer dpa-Meldung zu lesen – keine Notwendigkeit für ein Gleichstellungsgesetz sieht. Ein Glück, dass wir in Rheinland-Pfalz leben, kann ich da nur sagen.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Auch vor diesem Hintergrund möchte ich an dieser Stelle unserer Landesregierung danken. Dies nicht nur deshalb, weil sie offensichtlich ein anderes Verständnis von einer zeitgemäßen Behindertenpolitik hat, sondern weil die Handelnden, zum Beispiel Ministerin Malu Dreyer und der Behindertenbeauftragte Dr. Auernheimer, auch in schwierigen Zeiten richtige und sozialpolitisch wichtige Zeichen gesetzt haben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, in der Tat, „Selbstbestimmung statt Fürsorge“, diese kurze Formel ist der richtige Ansatz einer modernen Politik für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben gemeinsam intensiv miteinander diskutiert; wir haben eine Anhörung durchgeführt, und viele von uns haben auch in Einzelgesprächen mit Verbänden und mit Behinderten den Gesetzentwurf diskutiert, aber auch Möglichkeiten erörtert, ob und wie zusätzliche Wünsche und Verbesserungen

in das Gesetz aufgenommen werden können. Da bekanntlich nichts so gut ist, dass es nicht auch noch verbessert werden kann, haben wir – also SPD und FDP – nach der Auswertung der Anhörung den Gesetzentwurf an einigen Stellen verändert und – wie ich meine – verbessert.

Ich nenne drei Beispiele:

1. Während der Gesetzentwurf insbesondere die Mobilitätsbehinderten Menschen im Auge hatte, wird künftig den Belangen von Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung verstärkt Rechnung getragen.

2. Auch die Situation von Blinden und sehbehinderten Menschen wird mit sinnvollen Orientierungssystemen verbessert. Piktogramme oder akustische Signale sind in diesem Zusammenhang zwei Stichworte, die in der Praxis hilfreich sein können.

3. Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass die Landesregierung alle zwei Jahre über die Lage behinderter Menschen berichten soll. Dieser Bericht wird künftig auch die Situation von behinderten Menschen am Arbeitsmarkt beinhalten. Damit wird einem weiteren Anliegen der Behinderten Rechnung getragen.

Lassen Sie mich einige Bemerkungen zu den Änderungswünschen der Grünen machen. Herr Marz, Sie haben im Ausschuss schlicht und einfach Teile Ihres Gesetzentwurfs als Änderungen eingebracht.

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ja und?)

Dem konnten wir nicht zustimmen, weil neben den finanziellen Belastungen der Kommunen sogar Verschlechterungen für Behinderte mit Ihrem Vorschlag verbunden waren. Auch der heute vorgelegte Änderungsantrag und der Entschließungsantrag finden nicht unsere Zustimmung.

Im Übrigen will ich mir erlauben, eine Bemerkung zu Ihrem Beitrag zu machen: Ich finde, er war aggressiv und mehr als dünn.

Jetzt lassen Sie mich wieder zur Ausschusssitzung und zu den Änderungen der CDU zurückkommen, die leider dort nicht eingebracht worden sind, verehrte Frau Thelen. Jetzt, vor einigen Tagen, genau am Freitag, kam wie Ziethen aus dem Busch ein ganzes Bündel von Änderungen auf den Tisch. Bedauerlicherweise haben Sie, wie gesagt, in der dafür vorgesehenen Ausschusssitzung keine Vorschläge vorgelegt. Verehrte Frau Thelen, unabhängig davon, dass Ihre jetzt eingebrachten Vorschläge von uns auch politisch nicht akzeptiert werden können, ist es aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar, dass Sie nunmehr einige Tage vor der heutigen Debatte sozusagen im Schweinsgalopp Veränderungen herbeiführen wollen.

(Widerspruch bei der CDU)

Auch Ihr Entschließungsantrag kann so nicht akzeptiert werden, weil Sie zusätzlich das Land finanziell belasten wollen und weil Sie Erwartungen und Absichten haben,

die wir – also SPD und FDP – in unserem vorliegenden Entschließungsantrag wesentlich besser formuliert haben.

(Kramer, CDU: Glauben Sie!)

Noch ein Wort zu Ihrer Entschließung: Wer wie Sie in der Frage der Fristen leichtfertig Hoffnungen weckt, der muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass er populistisch redet und handelt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn man ernsthaft den vorliegenden Gesetzentwurf sowie die Wünsche der Interessengruppen prüft, bleiben im Wesentlichen zwei Forderungen übrig, für die wir in unserem Entschließungsantrag Lösungswege aufzeigen.

Zum einen geht es um die Forderung einiger Verbände, die wünschen, dass in das Gesetz konkrete Fristen zur barrierefreien Gestaltung von bereits bestehenden Gebäuden und Verkehrsmitteln aufgenommen werden sollen. Ich sage in aller Offenheit: Dem konnten wir nicht zustimmen, weil weitere finanzielle Belastungen der Kommunen unzumutbar sind. Deshalb sagen wir in unserem Entschließungsantrag – davon sind wir fest überzeugt –, dass viele Maßnahmen – allerdings ohne Zwang – zeitnah und ohne besonderen Aufwand durch die Kommunen umgesetzt werden können.

(Pörksen, SPD: Sehr vernünftig!)

Mit anderen Worten, wir fordern die Kommunen auf, die Angebote für behinderte Menschen schrittweise und zügig weiterzuentwickeln.

Zum anderen geht es um den Wunsch, Behindertenbeiräte bzw. Behindertenbeauftragte bei den Kommunen verbindlich festzuschreiben. Auch in diesem Fall sind wir der Meinung, dass dies nur auf freiwilliger Basis geschehen soll. Tatsache ist, bereits heute leisten landesweit 20 Behindertenbeiräte bzw. -beauftragte in den Kommunen gute Arbeit. Wir vertrauen den Kommunen, dass sie ohne gesetzlichen Druck die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen auf den Weg bringen.

Deshalb sagen wir in unserem Entschließungsantrag, dass die Gemeinden die Möglichkeiten der Teilhabe ausbauen und vor allem künftig die Erfahrungen und Kompetenzen behinderter Menschen nutzen sollen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich meine, nur so geht es, nicht gegeneinander, sondern miteinander.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz in Verbindung mit unserem Entschließungsantrag – davon bin ich fest überzeugt – ist eine gute Grundlage, die Situation behinderter Menschen in unserem Land zu verbessern.

(Beifall der SPD)

Anders ausgedrückt: Das Gesetz wird die Wirklichkeit für behinderte Menschen völlig verändern. – Sorgen wir gemeinsam in unserer Verantwortung als Abgeordnete, aber auch als Kommunalpolitiker dafür, dass Fortschritte nicht nur im Gesetz stehen, sondern auch und gerade vor Ort ermöglicht und umgesetzt werden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

**Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Kollege Rösch, wenn Sie sich der Diskussion um das Prinzip der umgehenden Erreichbarkeit, nämlich die Frage, wie man Fristen in ein Gesetz aufnimmt, ohne sie so festzuschreiben, dass sie in unerträglicher Weise die Kommunen binden und möglicherweise überfordern – das kann alles sein –, nicht verweigert hätten, könnten Sie nicht so etwas reden. Sie behaupten völlig ungeprüft, durch einen solchen Vorschlag würden unzumutbare Kosten auf die Kommunen zukommen. Eine solche Aussage kann nur durch grobes Unwissen entstehen.

(Rösch, SPD: Sie sind unwissend und unverschämt!)

Herr Kollege Rösch, wenn Sie einräumen, dass in 20 rheinland-pfälzischen Kommunen Behindertenbeauftragte eine hervorragende Arbeit leisten, frage ich Sie, warum dies nicht in allen oder zumindest in den größeren rheinland-pfälzischen Kommunen der Fall ist? Warum lassen wir es an dieser Stelle bei einer schlichten Bitte des Gesetzgebers?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Thelen.

**Abg. Frau Thelen, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst auf die grundsätzliche Position unserer Fraktion zu diesem Gesetzgebungsverfahren eingehen, ehe ich mit dem einen oder anderen Wort auf das reagiere, was die Vorredner gesagt haben. Ich möchte nicht, dass die grundsätzlichen Feststellungen ein Stück untergehen.

Artikel 3 des Grundgesetzes gibt vor, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Artikel 64 der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz verlangt seit dem 18. März 2002 von dem Land, den Gemeinden und den Gemeindeverbänden, behinderte

Menschen vor Benachteiligungen zu schützen und auf ihre Integration und die Gleichwertigkeit ihrer Lebensbedingungen hinzuwirken. Der Gesetzentwurf der Landesregierung trägt grundsätzlich zur Umsetzung dieser Aufträge des Grundgesetzes und der Landesverfassung bei. Deshalb wird die CDU dieses Gesetz mittragen und auch seine praktische Umsetzung überall dort, wo die CDU Verantwortung trägt, befördern.

(Beifall der CDU)

Auch wir wollen ein verändertes gesellschaftliches Verständnis im Umgang mit behinderten Menschen. Behinderte Menschen fordern zu Recht, nicht Objekt von Versorgung und Betreuung zu sein, sondern als gleichberechtigtes Glied der Gesellschaft selbstbestimmt am Leben und Arbeiten in der Gesellschaft teilzuhaben. Dabei müssen die Art der Behinderung und die sich daraus ergebenden Belange berücksichtigt werden. Dies entspricht auch unserem Verständnis von einem menschenwürdigen Leben, weshalb wir in unserem Änderungsantrag eine entsprechende Ergänzung des Artikels 1 § 1 vorschlagen.

Nach wie vor bestehende Barrieren und Benachteiligungen müssen abgebaut werden. Barrierefreiheit erfordert neben der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit auch die Auffindbarkeit öffentlicher Einrichtungen. Hier entspricht unser Änderungsantrag auch dem von der SPD und der FDP und geht auf wichtige Hinweise im Rahmen der Anhörung vom Oktober zurück.

(Beifall der CDU)

Die sehr umfangreiche detaillierte und informative Anhörung vieler betroffener Verbände und Organisationen hat eine entscheidende Frage immer wieder in den Vordergrund gestellt: Wie wirksam ist das Gesetz tatsächlich?

Viele Forderungen werden unter den Vorbehalt „nach Maßgabe der Haushaltsmittel“ oder „soweit möglich“ gestellt. Der Entwurf verzichtet weitestgehend auf rechtlich verbindliche Umsetzungsfristen. Aber auch wir sagen, dass dies zurzeit sachgerecht ist. Wir sprechen keiner Kommune, keinem kommunalen Parlament und auch nicht den der Aufsicht des Landes unterstehenden Behörden den guten Willen ab, möglichst bald Barrierefreiheit zum Beispiel in allen ihrer Verantwortung unterstehenden Gebäuden zu erreichen.

(Beifall der CDU –  
Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Die finanziellen Möglichkeiten werden dies jedoch nur Schritt für Schritt erlauben. Illusionen in Gesetze zu fassen, macht keinen Sinn. Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich auf unseren Entschließungsantrag verweisen, insbesondere auf Nummer 3. Im Gegensatz zu dem, was Herr Marz zum Entschließungsantrag der SPD und der FDP ausgeführt hat, sind wir bereit, etwas konkreter festzustellen, was nötig ist, um diesem Gesetz in der Praxis zu seiner Verwirklichung zu verhelfen.

(Beifall der CDU)

Wir fordern in Nummer 3: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Vollzug des Landeshaushalts und bei der finanziellen Ausstattung der Kommunen das Anliegen der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen zu beachten und seine Umsetzung durch geeignete Fördervoraussetzungen und Förderauflagen sicherzustellen.“

Sie alle wissen, dass ohne Moos nichts los ist. Das gilt im Moment in besonderer Weise für die Kommunen. Deshalb habe ich an dieser Stelle die herzliche Bitte: Wenn wir wirklich wollen, dass sich dort, wo behinderte Menschen in besonderer Weise öffentliche Dienststellen aufsuchen – das ist in den Kommunen vor Ort der Fall –, möglichst schnell etwas tut, brauchen die Kommunen dafür auch die finanzielle Ausstattung.

(Beifall der CDU)

Wir haben in der Anhörung insbesondere von dem Vertreter des ZSL, Herrn Rösch, und des ISL, Frau Boos-Waidosch, gehört, dass es in Amerika ein praktiziertes Prinzip gibt, das – übersetzt – die unmittelbare Erreichbarkeit heißt. Das heißt, verkürzt wiedergegeben: Es soll sofort das getan werden, was möglich ist.

Wir halten das für ein sehr gutes Prinzip. Wir sind auch der Auffassung, dass wir mit einer geringfügigen Änderung von § 5 zumindest in die Richtung dieses Prinzips kommen können und schlagen deshalb die Ergänzung von § 5 um folgende zwei Sätze vor: „Dabei soll geprüft werden, welche Maßnahmen zum Abbau oder zum Ausgleich dieser Benachteiligungen zu ergreifen sind. Auf dieser Grundlage soll unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der finanziellen Möglichkeiten sichergestellt werden, dass unmittelbar erreichbare Verbesserungen baldmöglichst verwirklicht werden.“

(Beifall der CDU)

Dies ist der Versuch, zumindest darauf hinzuwirken, dass die Anliegen der betroffenen Personenkreise beachtet werden, und zwar bei allem, was vor Ort getan wird. Wir sind überzeugt, dass vieles heute machbar ist, was keinen zusätzlichen großen Aufwand erfordert.

Weitere Änderungen beziehen sich auf die Ergänzung des § 9. Es geht uns darum, auch die Erweiterungsbauten grundsätzlich mit einzubeziehen. Sie beziehen sich auf die besseren Arbeitsbedingungen des Landesbehindertenbeirats, der in der Vergangenheit nicht immer zufrieden war mit dem Zeitpunkt und dem Umfang seiner Beteiligung. Es geht ferner um eine detailliertere Berichtspflicht der Regierung und die Einbeziehung des allgemeinen Arbeitsmarkts.

Ich denke, es sind Änderungsanträge, die in ihrer Ausformung vielleicht auch von dem einen oder anderen von der CDU nicht erwartet worden wären. Herr Rösch, wir haben es uns mit diesem Gesetz nicht leicht gemacht. Im Gegensatz zur Regierung, die einen großen ressort-internen Abstimmungsprozess vollziehen konnte, bevor überhaupt ein erster Entwurf ins Parlament ging, mussten wir diesen Abstimmungsprozess nach der Einbringung dieses Gesetzentwurfs und nach der Anhörung



vollziehen. Wir haben bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs gesagt, wir wollen dabei mitwirken, dass es noch in diesem Jahr im Dezember verabschiedet wird. Wir haben aber gesagt – das ist in den Protokollen festgehalten –, wir als Opposition haben damit den größten Packen an Arbeit zu tragen. Ein Gesetz mit 76 Artikeln kann man nicht über Nacht und zwischen Tür und Angel beraten. Das wäre der Sache nicht angemessen.

(Beifall bei der CDU)

Persönlich bin ich meiner Fraktion sehr dankbar, das wir uns zwischen den Innenpolitikern, zwischen den Wächtern der kommunalen Finanzen, zwischen den Wirtschaftspolitikern und den Sozialpolitikern auf diese Änderungsanträge und auf diesen Entschließungsantrag verständigen konnten. Wie werden deshalb an dieser Stelle noch einmal für deren Unterstützung und wären dankbar, wenn diese hier eine Mehrheit finden würden. Ich sage aber auch – wie ich das schon einmal getan habe –, auch wenn dies nicht der Fall sein sollte, werden wir das Gesetz der Landesregierung mittragen, weil es der erste Schritt in die richtige Richtung ist. Wir werden unsere Änderungsanträge dann auf Wiedervorlage legen, bis wir den ersten Bericht der Landesregierung bekommen. Wir müssen dann sowieso noch einmal schauen, ob dieses Gesetz dann so bleiben kann, wie es ist, oder ob es doch die Notwendigkeit von Veränderungen, vielleicht von Fristenaufnahmen gibt. Wir werden die Dinge dann noch einmal vorlegen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Meine Damen und Herren, ich darf Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder der Schützenvereine aus der Verbandsgemeinde Vallendar. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

#### **Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es bedauerlich, dass ein Gesetz, das sicherlich ein Meilenstein in der Gesetzgebung der Sozialpolitik in Rheinland-Pfalz ist, in der abschließenden Beratung in einer solchen Art und Weise zerredet wird. Alles das hätte im Ausschuss stattfinden können. Es fand im Ausschuss allerdings nicht statt. Ohne dass ich Einzelne nenne, weil ich kein Öl ins Feuer gießen möchte, aber wenn man wie ein Kind im Sandkasten mit dem Schippchen Sand schmeißt, weil man mit seinen Positionen nicht durchgedrungen ist und dabei vergisst, dass der Grundtenor dieses Gesetzes über alle Fraktionen hinweg und auch bei den Behindertenverbänden eine weitgehende Zustimmung gefunden hat und man

darüber hinaus – dann nenne ich Sie, Frau Thelen; ich meine das positiv – durchaus die Chancen sieht, auch in Zukunft noch einzuwirken, dann muss man jetzt nicht von diesem Gesetz sprechen, als ob es sich um die Apokalypse handelte. Ich habe kein Verständnis dafür.

(Beifall bei der SPD)

Um was geht es uns als FDP? Uns geht es darum, wie an sich allen anderen, dass wir hier nicht eine Behinderung als solche in den Mittelpunkt der Betrachtungen stellen, sondern Menschen mit Behinderungen faire Chancen geben wollen, dass wir Ihnen klare Rechte verschaffen wollen und wir sie von Fürsorgegedanken und vom Gängelband staatlicher Obhut wegbringen wollen. Wir sehen in diesen Menschen Individuen, die die gleichen Rechte und Pflichten haben wie wir alle, die nur aufgrund einer Behinderung besonderer Unterstützung in einzelnen Bereichen bedürfen.

Meine Damen und Herren, wenn wir eine solche weitgehende Teilhabe für Menschen mit Behinderungen einfordern, dann müssen wir uns klar machen, was das für jeden von uns heißt. Das sind nicht irgendwelche Exoten, um die es geht, sondern das sind im Grund wir alle, wenn nicht persönlich, dann im Rahmen unserer Familie. Es ist in der Tat nur ein Prozent der Bevölkerung, der mit schwerwiegenden Behinderungen das Licht der Welt erblickt, aber es sind schon im Alter von 65 Jahren 50 % der Bevölkerung, um die es geht, mit einer exponentiellen Steigerung in einem Alter, das Gottlob immer höher wird für uns alle. Von daher sollte sich jeder diesen Dingen mit einer eigenen Betroffenheit widmen. Das tut der Sache sehr gut.

Meine Damen und Herren, wenn ich eben von einem Meilenstein gesprochen habe, dann wäre es verfehlt, nur das Land Rheinland-Pfalz zu loben. Das ist EU-Gesetzgebung, das ist Bundesgesetzgebung, aber das ist in der Tat auch als erstes Bundesland rheinland-pfälzische Gesetzgebung. Darauf sind wir stolz. Das muss man sagen dürfen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, das Jahr 2003 ist von der EU zum Jahr der Behinderten ernannt worden. Ich habe Verständnis für die Rolle der Opposition, die von ihrem Recht Gebrauch macht, nicht in allen Details die gesamte Verantwortung sehen zu müssen. Aber wenn man an einem Tag über haushaltspolitische Probleme, an einem Tag über die Besorgnis erregende Finanzausstattung der Kommunen spricht und dann gleichzeitig – von Teilen der Opposition zumindest – Haushaltsvorbehalte mit einem lässigen Federstrich wegwischen will, dann macht das nachdenklich. Dann passt das eine nicht unbedingt zum anderen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, ich verzichte darauf, alle Inhalte dieses Gesetzes noch einmal vorzutragen. Wir wissen aus der ersten Lesung und auch aus dem, was meine Vorredner erwähnt haben, um was es geht. Ich erwähne noch einmal das Benachteiligungsverbot. Ich

erwähne die Beweislastumkehr. Ich erwähne aber auch aus unserer Sicht die Verbandsklage, die als subsidiäre Feststellungsklage installiert wurde. Das finde ich sachangemessen, das finde ich auch unter rechtsstaatlichen Aspekten sehr gut, weil Verbände damit nicht in Eigengesetzmäßigkeit handeln können, sondern vorgeschaltet immer das Individuum, immer der einzelne behinderte Mensch, der selbst klagen kann. Nur im Fall beispielsweise einer Vielzahl gleichwertiger Fälle, in der ein Einzelner nicht klagt, sind die Verbände klagebefugt. Das ist gut so. Ich finde die gesetzliche Verankerung des Landesbeauftragten in § 11 hervorragend. Ich finde den § 12 mit seinen Ausführungen zum Landesbeirat sehr gut, und ich finde auch die Berichtspflicht, die alle zwei Jahre erfolgen soll, sehr gut.

Ich finde es auch gut, dass man die integrative Erziehung in Kitas und Schulen vorrangig ins Gesetz gestellt hat und damit eine gewisse Flexibilität zulässt. Jede andere Variante wäre eine Festlegung gewesen in die eine oder andere Richtung, die dem Einzelfall jeweils nicht notwendigerweise entsprochen hätte. Diese Variante ist nach meiner festen Überzeugung die bessere.

Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal die Entschließungsanträge ansprechen. Auch die Entschließungsanträge sind nicht so weit voneinander entfernt. Sie machen alle drei noch einmal deutlich, dass wir bei den Anhörungen zugehört haben, die Fragen des Haushaltsvorbehalts etwas unterschiedlich gesehen werden und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Tat etwas andere Vorstellungen hat, beispielsweise damit, dass sie gewisse Teile des Gesetzes unter Ordnungswidrigkeitsvorbehalt stellen will. Das ist eine Weiterung, die wir nicht als zielgerichtet ansehen, insbesondere deshalb, weil wir davon überzeugt sind, dass wir mit diesem Gesetz die Kluft zwischen Behinderten und Nichtbehinderten schließen müssen.

Wir sind überzeugt davon, dass die Zeit reif ist, gemeinsam an einem Strang zu ziehen und damit aufzuhören, jeweils mit dem Finger aufeinander zu zeigen. Wir sind absolut überzeugt davon, dass wir mit behinderten Menschen auch große Fähigkeiten haben, die die Gesellschaft nutzen kann, soll und muss. Wir sind beispielsweise auch davon überzeugt, dass die moralische Kraft, die in den Forderungen der Behinderten liegt, auch in den Forderungen ihrer Verbände, die sich entsprechend im Plenum auswirkt, dazu beitragen wird, dass Kommunen, aber auch die Wirtschaft mit freiwilligen Angeboten diese Interessen in Zukunft noch stärker berücksichtigen werden.

Ich bin fest davon überzeugt, dass dies geschehen wird. Behinderte Menschen sind nicht besser und schlechter als Nichtbehinderte. Ich habe schon ausgeführt, dass wir an einem Strang ziehen müssen. Das muss normal werden.

Ich halte die Variante, die SPD und FDP vorschlagen, ohne den Anspruch zu erheben, dass das allein seligmachende Wahrheiten sind, für besser.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Ich halte sie für realistischer, weil sie auch haushaltspolitische Bedingungen mit berücksichtigt, weil sie die kommunale Finanzhoheit stärker mit in den Fokus nimmt. Ich halte sie für eindeutiger und rechtssicherer, und last but not least halte ich sie für souveräner.

Warum halte ich sie für souveräner? Weil sie weniger geprägt ist vom Gefühl, Positionen gegen den Widerstand nicht Behinderter durchsetzen zu müssen, sondern weil sie aus der Überzeugung gewachsen ist, dass die Gesellschaft reif ist für ein faires Miteinander zum Wohl aller.

Meine Damen und Herren, das ist für mich Beleg für den Grundoptimismus einer erfolgreichen Koalition.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Dreyer.

#### **Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Herren und Damen! Das Wichtigste zuerst. Ich bin davon überzeugt, dass mit der heutigen Verabschiedung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung die Verwirklichung der Bürgerrechte für behinderte Menschen einen weiteren, und zwar einen großen Schritt nach vorn gebracht wird.

Darüber freue ich mich sehr, darüber freut sich die ganze Landesregierung. Wir freuen uns insbesondere für die Betroffenen selbst.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es ist übrigens sehr schön, dass die Vertreter und Vertreterinnen der Selbsthilfe heute anwesend sind. Ich denke, wir können sehr optimistisch in das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung gehen, einerseits mit einer neuen gesetzlichen Grundlage und andererseits auch mit sehr viel Empathie für die Umsetzung dieses Gesetzes.

Auch wenn es in den Fraktionen an der einen oder anderen Stelle durchaus unterschiedliche Akzentuierungen gibt, wie wir gehört haben, so ist es doch ein sehr wichtiges Signal an die behinderten Menschen im Land, dass es eine weite Übereinstimmung im Parlament zu den grundsätzlichen Aussagen des Gesetzes gibt. Hierfür möchte ich mich sehr herzlich bei allen Fraktionen im Landtag bedanken.

Als sich in den 60er-Jahren in den USA behinderte Menschen zur Independent-Living-Bewegung – der Bürgerrechtsbewegung behinderter Menschen – zusammenschlossen, wurde ein Grundstein für eine neue Sichtweise

gelegt. Behinderung wurde nicht mehr als individuelles Schicksal begriffen, sondern Behinderung war plötzlich Ausgrenzung, die behinderte Menschen täglich erleben. Behinderte Menschen waren plötzlich nicht mehr behindert, sondern wurden behindert.

Integration wurde zur Herausforderung an die Gesellschaft, eine Herausforderung, die gesellschaftlichen Bedingungen so anzupassen, dass behinderte Menschen ihr Recht auf Selbstbestimmung wahrnehmen können und damit auch zu eigenverantwortlich handelnden Personen werden.

Seither hat sich Gott sei Dank einiges getan. Die Welle ist auch nach Deutschland geschwappt. Weltweit wurden in 45 Staaten Antidiskriminierungsgesetze verabschiedet. Auf der Ebene der UNO wird an einer Menschenrechtskonvention für behinderte Menschen gearbeitet.

In Deutschland wurde im Mai dieses Jahres endlich das Bundesgleichstellungsgesetz verabschiedet und ist in Kraft getreten. Parallel dazu haben wir in Rheinland-Pfalz während dieser Erarbeitung an unserem eigenen Entwurf des Landesgesetzes gemeinsam mit den behinderten Menschen im Land gearbeitet. Es ist aus meiner Sicht mehr als positiv, dass er heute verabschiedet wird und wir damit im Reigen der Bundesländer ganz vorn stehen.

Ich komme selbstverständlich noch auf die Punkte zu sprechen, die nicht berücksichtigt werden konnten, und sage noch ein paar Worte, warum sie nicht berücksichtigt werden können.

Natürlich kann ich anerkennend feststellen, dass die Fraktion der GRÜNEN zuvor einen Gesetzentwurf eingebracht hat, der auch mitdiskutiert worden ist. Es hatte durchaus ein ganz konkretes Ziel, warum wir unser Gesetz später eingebracht haben. Wir wollten, nachdem klar war, dass es ein Bundesgleichstellungsgesetz gibt, kein Gesetz machen, das losgelöst, unabhängig von der bundesgesetzlichen Regelung dahinschwebt.

Es sind neben der Signalwirkung vor allem die Gesetzgebungskompetenzen der Länderebene in den Bereichen Bildung, Bau und Verkehr, die ein Gleichstellungsgesetz des Landes so bedeutsam für die Veränderung der Lebenswirklichkeit für behinderte Menschen machen. Hier setzt unser Gesetz an.

Die wichtigsten Inhalte noch einmal aus meiner Sicht – ich denke, wir sind uns alle einig –: Es ist einmal der umfassende Begriff der Barrierefreiheit, der durch den Sozialausschuss um das Kriterium der Auffindbarkeit noch ergänzt worden ist. Es ist das Benachteiligungsverbot zur Umsetzung der Rechte behinderter Menschen mit dem Prinzip der Beweislastumkehr. Es ist die Verbandsklage, es ist die Berücksichtigung der besonderen Belange behinderter Frauen und die gesetzliche Verankerung der Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten und des Landesbehindertenbeirats.

Die zwischenzeitlich erfolgte Anhörung der Verbände zeigt die breite Zustimmung der Selbsthilfe behinderter Menschen für das Gesetz. Das Engagement, mit dem

sich die angehörten Verbände und auch der Landesbehindertenbeirat mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt haben, war außerordentlich beeindruckend; ich denke, für uns alle. Es gibt uns Sicherheit, aber auch die Verantwortung, ein wichtiges Gesetz auf den Weg gebracht zu haben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es ist deutlich zu spüren, und es ist schön, dass wir in Rheinland-Pfalz eine sehr lebendige politische Szene im Behindertenbereich haben, die sich schon seit vielen Jahren für politische Gleichstellung einsetzt und die auch bis zuletzt nicht locker lässt.

Ich bin ganz optimistisch, was die Umsetzung dieses Gesetzes betrifft, dass wir mit Ihrer Unterstützung und mit Ihrem Engagement auch in Zukunft rechnen können. Dieses politische Selbstverständnis und Engagement behinderter Menschen zeigt ganz deutlich, wie sehr sich das Bewusstsein im positiven Sinn in unserer Gesellschaft und auch in Rheinland-Pfalz längst geändert hat.

Für dieses Engagement danke ich Ihnen sehr herzlich. Ich bitte zugleich um Verständnis, dass nicht alle Wünsche und Anregungen, die Sie in der Anhörung vorgebracht haben, berücksichtigt werden können. Ich sage gleich noch ein oder zwei Worte dazu. Ein herzliches Dankeschön für Ihr Engagement!

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Abgeordneter Rösch hat darauf hingewiesen, dass der Sozialpolitische Ausschuss einige Verbesserungsvorschläge aufgenommen und dementsprechend beschlossen hat. Keine Berücksichtigung fanden aus meiner Sicht vor allem drei Punkte: zum einen die Festlegung der Fristen zur Umsetzung der Barrierefreiheit, die uneingeschränkte Umsetzung integrativer Beschulung sowie die verpflichtende Einführung kommunaler Behindertenbeauftragter und -beiräte.

Die ersten beiden Punkte konnten wir mit Rücksicht auf die Haushaltssituation des Landes, der Kommunen und weiterer Partner nicht in dem von Ihnen gewünschten Umfang umsetzen. Aber ich bin trotzdem sicher, dass wir in der Umsetzung auf dem richtigen Weg sind und auch mit großen Schritten weiterkommen werden.

Der Wille zur Umsetzung wurde uns von allen Partnern und Partnerinnen mehrfach versichert, auch in der Anhörung. Ich denke, es ist auch wichtig, häufig ist es auch zielführender, diejenigen in unserem Boot zu haben, auf deren Mitarbeit wir in der Umsetzung angewiesen sein werden. Insofern denke ich, war es richtig, auch an diesem Punkt eine Kompromisslinie zu fahren.

Der Verzicht auf festgelegte Fristen – vielleicht auch noch einmal dazu – hat insgesamt einen positiven Effekt, nämlich dass Veränderungen, die sofort möglich und umsetzbar sind, nicht mit Blick auf lange Fristen hinausgezögert werden.

(Rösch, SPD: Richtig!)

Ich erinnere noch einmal an das Instrument der Zielvereinbarung, bei der man durchaus im partnerschaftlichen Verhältnis natürlich auch mit Fristen agieren kann.

Das Gleiche gilt vom Grundsatz her für die integrative Erziehung und Beschulung sowohl im Elementarbereich als auch in der Primar- und Sekundarstufe I sowie erstmals auch an einer berufsbildenden Schule. Das landesweite Integrationskonzept wird erfolgreich umgesetzt und im Rahmen der Möglichkeiten schrittweise weiterentwickelt.

Die Landesregierung hat aufgrund der geplanten Novellierung der Kommunalverfassung darauf verzichtet, eine Regelung zu kommunalen Behindertenbeauftragten und -beiräten aufzunehmen. Vielleicht noch zwei Worte dazu: Die Regelung wird kommen; sie wird mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung keinen verpflichtenden Charakter haben.

Ich kann dennoch den kommunalen Verantwortlichen allerdings aus eigener Erfahrung nur empfehlen, Beauftragte und Beiräte einzurichten und deren Know-how in der Umsetzung des Gesetzes auch mit Blick auf die demographischen Veränderungen in den Kommunen zu nutzen.

Sie sind die Experten und Expertinnen vor Ort. Gerade mit knappen finanziellen Ressourcen ist es umso wichtiger, kreative neue Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Wenn also beispielsweise ganz banal ein Tiefbauamt bei jeder regulären Baumaßnahme – derer gibt es viele; man muss nur einmal durch Mainz fahren –, bei der eine Straße aufgerissen wird, gleichzeitig auch Bürgersteigabsenkungen vornimmt, so ist dies wesentlich günstiger, als gesonderte Umgestaltungen vorzunehmen.

Die Barrierefreiheit kann in den Bereichen Bauen und Verkehr bei Neugestaltungen und bei Um- und Erweiterungsbauten ohne größere Mehrkosten realisiert werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Barrierefreiheit von vornherein bei der Planung berücksichtigt wird.

Ein Beispiel möchte ich an dieser Stelle gern noch nennen, nämlich das Staatstheater Mainz, das sicherlich sehr viele der Abgeordneten besuchen. In die neu gestaltete Treppe am Haupteingang wurde quer verlaufend eine Rampe integriert. Ich weiß gar nicht, ob es Ihnen schon einmal aufgefallen ist. Es ist völlig unauffällig. Man kann als behinderter Mensch ganz allgemein auf dem üblichen Weg den Haupteingang benutzen. Es ist eine sehr intelligente Lösung, die in Zusammenarbeit mit dem Beirat, der Behindertenbeauftragten der Stadt und den Architekten gefunden worden ist. Wer solche Beispiele kennt, der weiß, dass die Betroffenen Experten und Expertinnen sind, die gute Ideen haben, um entsprechende Maßnahmen umzusetzen, und das Ganze eigentlich nicht mehr kostet als vorher.

Damit bin ich auch schon bei den Kosten angelangt. Es ist klar, dass das Land den Kommunen vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage kein zusätzliches Geld zur Umsetzung zur Verfügung stellen kann. Aber ich sage auch, die Barrierefreiheit und die Gleichstellung umzusetzen, ist unser aller Aufgabe. Es ist nicht nur die

Aufgabe des Landes, sondern die Kommunen sind an dieser Stelle ganz genauso gefordert wie alle anderen Partner und Partnerinnen auch. Unser Gesetz bietet eine Grundlage, diese Barrierefreiheit auch entsprechend mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen Schritt für Schritt umzusetzen. Ich denke, diese Verantwortung kann man durchaus den Kommunen gegenüber artikulieren, und sie wird im Übrigen insgesamt auch sehr freundlich aufgenommen und zum größten Teil auch gern gesehen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Landesregierung wird das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 zum Anlass nehmen, in zahlreichen Veranstaltungen die Umsetzung des Gesetzes zu unterstützen. Es ist unser großes Anliegen, dass wir auch im nächsten Jahr dabei sind, wenn es darum geht, konkrete Umsetzungsschritte zu tun.

In vier Regionalkonferenzen sollen die Themen „barrierefreie Lebensumfeldgestaltung und personenzentrierte Hilfen“ und insbesondere auch neue Möglichkeiten zum Thema „Wohnen und Arbeiten“ in den Mittelpunkt gestellt werden. Es wird monatliche Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Behindertenverbänden und der Selbsthilfe geben, und wir werden uns bemühen, auch in Koordination zwischen den Ressorts möglichst schnell zu Umsetzungsschritten zu kommen.

Ich bin optimistisch, dass die Umsetzung des Gesetzes gelingen wird. Ich möchte auch Wirtschaftsunternehmen in Rheinland-Pfalz und anerkannte Verbände aus dem Behindertenbereich noch einmal ausdrücklich dazu ermuntern, von dem Instrument der gemeinsamen Zielvereinbarung Gebrauch zu machen, um auch in diesen Bereichen hinsichtlich der Barrierefreiheit ein Stück voranzukommen.

Zum Schluss möchte ich mich einfach noch bedanken. Ich freue mich über den heutigen Tag. Wir haben mit diesem Gesetz einen großen Schritt getan. Ich bedanke mich bei den Verbänden noch einmal sehr herzlich. Ich bedanke mich aber auch beim Landesbehindertenbeauftragten und bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die sehr intensiv an diesem Gesetz mitgearbeitet haben. Ich bedanke mich für die konstruktive Debatte und für die konstruktive Zusammenarbeit der Fraktionen, und nicht zuletzt genauso herzlich bei der Landtagsverwaltung, die es heute möglich gemacht hat, ein Beispiel von Integration zu geben und deutlich zu machen, mit welchen einfachen Mitteln es möglich ist, Debatten im öffentlichen Bereich mit behinderten Menschen zusammen zu führen. Also auch an Sie ein herzliches Dankeschön! Ich freue mich auf die weitere Arbeit bei der Umsetzung.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/249 – ab. Wir stimmen unmittelbar über den Gesetzentwurf ab, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Danke. Dann ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/1685 – ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dieser Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1701 – ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses – Drucksache 14/1684 –. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1429 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über das Gesetz. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das Gesetz ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Entschließungsanträge der Fraktionen. Zunächst erfolgt die Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/1647 –. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Dieser Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/1648 – ab. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegen-

stimmen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1700 –. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen wichtigen Tagesordnungspunkt haben wir nunmehr abgeschlossen.

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

**Neufassung des Ausführungsgesetzes zu  
Artikel 10 GG und zur Fortentwicklung  
verfassungsschutzrechtlicher  
Vorschriften  
Gesetzentwurf der Fraktionen  
der SPD, CDU und FDP  
– Drucksache 14/1586 –  
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses  
– Drucksache 14/1667 –**

**Änderungsantrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 14/1699 –**

Der Innenausschuss hat auf eine Berichterstattung verzichtet.

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten geeinigt. Ich erteile Frau Abgeordneter Grützmaker das Wort.

**Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Gesetz geht es darum, die Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses umzusetzen. Das Bundesverfassungsgericht hat gefordert, dass die verfassungswidrigen Teile des bisherigen G 10-Gesetzes verbessert werden und die Wirkungsmöglichkeiten vor allem der Kontrollgremien entscheidend verändert werden.

Das, was nunmehr auf Bundesebene durchgesetzt wurde, dass man sehr weitgehende Möglichkeiten hat, um die Beschränkungsmaßnahmen zu kontrollieren und der gesamte Prozess der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten kontrolliert wird, wird nunmehr auf der Ebene im Land umgesetzt. Wir finden es dabei besonders wichtig, dass die Kommission einen Anspruch auf notwendige Personal- und Sachausstattung erhält.

Meine Damen und Herren, die erweiterten Kontrollbefugnisse, wie sie auf Bundesebene durchgesetzt sind und auf der Landesebene im Ausführungsgesetz zu Artikel 10 Grundgesetz aufgenommen werden, begrüßen wir. Meine Damen und Herren, es wird Sie aber nicht überraschen, wir haben einen Änderungsantrag in einer ganz entscheidenden und für uns sehr wichtigen Sache. Dieser bezieht sich auf die Repräsentanz aller Fraktionen, auch der Oppositionsfraktionen, in diesem Gremium, das die Regierung kontrolliert.

Auf der Bundesebene, in Bayern und woanders ist es eine Selbstverständlichkeit

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– in Bayern gerade nicht, aber in anderen Bundesländern –, dass alle Fraktionen, auch die Oppositionsfraktionen, vertreten sind. Wir wollen, dass diese Selbstverständlichkeit auch auf der Landesebene Einzug erhält. Es sollte unser aller Konsens sein, dass die grundrechtliche Verbürgung der Unverletzlichkeit des Fernmeldegeheimnisses ein sehr hohes Verfassungsgut ist und es die Aufgabe des gesamten Parlaments ist, dieses Verfassungsgut zu sichern. Es ist also auch die Aufgabe der Opposition.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte Sie darum, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Pörksen das Wort.

#### **Abg. Pörksen, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Da wir bereits vor wenigen Wochen über das Gesetz hinreichend diskutiert haben und im Innenausschuss die erwarteten Argumente, die uns veranlassen könnten, eine weitere Änderung des Gesetzes vorzunehmen, ausgeblieben sind, sehen wir uns außerstande, Ihrem Antrag zu folgen. Es kam lediglich der Hinweis, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht vertreten ist. Das war aber bereits vorher bekannt. Erst heute Morgen haben Sie einen Änderungsantrag vorgelegt, der auch in diesem Punkt keine ausführliche Begründung enthält, warum wir aufgrund der Gesetzesänderung des Bundes das Landesgesetz auch dahin gehend ändern sollten, dass ein Grundmandat eingeführt wird. Es gab auch keine Begründung dazu, sondern nur den Hinweis.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Frau Grützmacher hat es doch gerade  
eben begründet, Herr Pörksen!)

Wir sehen uns also außerstande, Ihrem Antrag zu folgen. Sie haben im Wesentlichen in Ihrem Änderungsan-

trag das Bundesverfassungsgericht zitiert, das sich mit dieser Frage gar nicht auseinandersetzt. Ich möchte Ihnen einmal einen Satz vorlesen, den vielleicht einer von Ihnen versteht. Ich tue es nicht; vielleicht liegt es auch an mir. Es heißt in Ihrer Begründung: „Die vorliegenden Änderungen effektuieren die vom Bundesverfassungsgericht gemachten Feststellungen der wesentlichen Bedeutung der Kontrollkommission für den Grundrechtsschutz und intensivieren die Kontrollstrukturen durch die Beteiligung aller Fraktionen dieser Gremien.“ Ich weiß nicht, was Sie damit sagen wollen, außer, dass sie sagen wollen, wir müssen jetzt die GRÜNEN in das Kontrollgremium mit aufnehmen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das liegt an Ihnen, Herr Pörksen,  
dass Sie es nicht verstehen!)

– Das mag so sein. Dann drücken Sie es aber so aus, dass man es versteht. Ich wäre Ihnen dankbar dafür.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Fragen Sie einmal einen Juristen!  
Die kennen das alle!)

Es gibt heute keine neuen Argumente gegenüber denen, die bereits vor wenigen Wochen bekannt waren und mich zu der Äußerung veranlasst haben. Anfang der Legislaturperiode ist entschieden worden, dass es kein Grundmandat gibt. Daran haben auch die neuen Gesetzesänderungen des Bundes nichts geändert. Wir bleiben deshalb dabei, dass das Gesetz so, wie es vorlegt wird, ohne die Änderungswünsche von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verabschiedet wird.

Ich bitte deshalb, dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form – Drucksache 14/1586 – zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schneiders das Wort.

#### **Abg. Schneiders, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der letzten Plenarsitzung haben wir über diesen gemeinsamen Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP gesprochen und die Gemeinsamkeiten deutlich gemacht. Wir haben selbstverständlich einige abweichende Darstellungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kenntnis genommen.

Heute ist der Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit zu beraten. Ich möchte deshalb darauf hinweisen, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die ursächlich für die Änderung auf Bundesebene war, die dann Änderungen auf Landesebene nach sich zog – dies wegen der bundesgesetzlichen Änderungen und wegen des Terrorismusbekämpfungsgesetzes –, nicht das fordert, was die Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Änderungsantrag einbringt.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts stellt im Wesentlichen darauf ab, dass sichergestellt sein muss, dass auch im Bereich der Landesverwaltung eine ausreichende Kontrolle existiert, soweit die unter Aufhebung des Fernmeldegeheimnisses erlangten Daten an Landesbehörden übermittelt werden. Es muss sichergestellt sein, dass die personelle und sachliche Ausstattung diesen gewachsenen Aufgaben genügen kann. Die Kommission darf sich nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht mit der Kontrolle von Beschränkungsmaßnahmen allein begnügen, sondern sie muss die Kontrolle auf die Prüfung der Rechtmäßigkeit des Umgangs mit verdeckt erhobenen Brief-, Post- und Fernmeldedaten durch die Länderbehörden erstrecken; dies auch aus eigener Initiative heraus.

Die parlamentarische Kontrolle hat sich auf den gesamten Prozess der Erfassung und Verwertung der erhobenen Daten zu beziehen. Insgesamt steht die parlamentarische Kontrolle von Beschränkungsmaßnahmen durch die G 10-Kommission im Vordergrund.

Die G 10-Kommission ist mit dem gemeinsamen Gesetzentwurf in entsprechender Weise ausgestattet worden. Nirgendwo steht, dass sich der Landtag als Ganzes damit befassen muss. Deshalb ist der Vorschlag, § 2 um einen Absatz 5 zu ergänzen, dass dem Landtag jährlich Bericht zu erstatten ist, weit über das hinaus gehend, was das Bundesverfassungsgericht dem Bund und dem Gesetzgeber ins Stammbuch geschrieben hat.

Die Frage der Größe der Kommission ist richtigerweise im Gesetz geregelt. Dort heißt es nämlich, dass neben dem Vorsitzenden zwei weitere Beisitzer mit in der Kommission sind. Es ist richtig, dies im Gesetz festzuhalten, damit der Landtag nicht in jeder Legislaturperiode darüber neue Debatten führen muss. Es ist im Sinn des Verfassungsschutzes, diese Klarheit im Gesetz herbeizuführen.

Die Frage des Grundmandats würde möglicherweise zu einer Veränderung der Größe führen. Sie ist nicht erforderlich. Deshalb werden wir diesen Änderungsantrag ablehnen, dem Gesetz aber im Übrigen zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Wer spricht für die FDP-Fraktion? – Herr Abgeordneter Dr. Geisen hat das Wort.

#### **Abg. Dr. Geisen, FDP:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ordentliches Mitglied der G 10-Kommission möchte ich für die FDP-Fraktion an die Redebeiträge der großen Koalitions- und Oppositionsfraktion anschließen.

Ich bedanke mich für die bisher sehr sachlichen Gespräche und Auseinandersetzungen. Für uns ist in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben und als sehr positiv zu werten, dass drei Ebenen, nämlich die der Landtagsverwaltung, die des Ministerium des Innern und die des Ministeriums der Justiz konstruktiv und intensiv an dem heute zu beratenden Gesetzentwurf mitgearbeitet haben. Damit wurde bereits im Vorfeld die Konformität auf horizontaler und vertikaler Ebene berücksichtigt.

Was die GRÜNEN betrifft, dachte ich in der ersten Lesung noch, ich sei oder wäre ein Hellseher, als ich voraussagte, dass sie nicht mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einverstanden seien,

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das haben wir in der ersten Lesung gesagt!)

und ihre spezifischen Forderungen einbringen würden. Der heute kurzfristig eingebrachte Änderungsantrag bestätigt meine Hellseherfähigkeit. Herzlichen Dank!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir von der FDP begrüßen besonders, dass der Gesetzentwurf in der Weise ergänzt wurde, dass es einer Mitteilung über Beschränkungsmaßnahmen dann nicht bedarf, wenn die Kommission das Vorliegen der Voraussetzungen hierfür einstimmig feststellt. Das Festhalten am Einstimmigkeitsgrundsatz wird von der Erwägung getragen, dass die Erheblichkeit des Grundrechtsbegriff durch Beschränkungsmaßnahmen eine ausgeprägt grundrechtssichernde Verfahrensgestaltung nahelegt. Zudem wurde durch das Erfordernis der Einstimmigkeit verhindert, dass in der Kontrollkommission Parteipolitik betrieben wird. Ich denke, dies dürfte nicht nur im Interesse der Betroffenen sein.

Meine Damen und Herren, verehrte Frau Grützmaker, Sie fordern Nachbesserungsbedarf über Ihren Änderungsantrag. Ich meine, es ist keine Nachbesserung. Nein, es ist eine unmögliche Forderung, wenn für jede Landtagsperiode eine Debatte über die Anzahl der Kommissionsmitglieder gefordert wird, wie in Ihrem Antrag vorgesehen. Zweitens ist Ihre Forderung nach einem kleinen Gremium nicht erfüllt, wenn alle Fraktionen vertreten sein müssen, weil dies jeweils nach jeder Legislaturperiode sehr variabel sein kann. Deswegen ist auch diese Forderung unrealistisch.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besonders paradox ist die Forderung des Änderungsantrags, nach Ihren Vorstellungen aus dem streng geheimen Gremium jährlich über die Art und den Umfang der Vorkommnisse zu berichten. Man höre und staune. Das kann doch nicht sein.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nichts ist unnötiger und kontraproduktiver als der Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Glocke der Präsidentin)

Die FDP-Fraktion befürwortet ohne Wenn und Aber – –

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Abg. Dr. Geisen, FDP:**

– – den Gesetzentwurf von SPD, CDU und FDP.

Schönen Dank!

(Beifall der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Grützmacher zu einer Kurzintervention das Wort.

**Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Geisen, es geht wirklich nur darum, dass der Bericht die Anzahl usw., also die äußeren Zahlen aus dem Kontrollgremium bekannt gibt. Das gibt es in anderen Bundesländern. Sie müssen sich informieren. Ich nannte deswegen vorhin Bayern.

(Zuruf des Abg. Kuhn, CDU)

In Bayern gibt es diese Möglichkeit, einen Bericht zu machen. Das ist nichts, bei dem die Geheimhaltung des Gremiums in Frage gestellt wird. Das ist ganz klar. Es ist für das Parlament als Ganzes wichtig zu wissen, in wie viel Fällen das Gremium in welcher Form tätig geworden ist. Ich denke, das ist etwas, was man ohne weiteres in Rheinland-Pfalz einführen kann.

Ich sage das nur zur Klarstellung, damit Sie wissen, worum es geht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir begrüßen zunächst weitere Gäste im Landtag, und zwar Mitglieder der Frauen-Union des Kreisverbands Daun. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Zuber das Wort.

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Fast so oft wie das Christkind kommt in dem Zusammenhang ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Genauso schön, oder?)

Herr Kollege Geisen, ich hätte mich nur gewundert, wenn der Antrag nicht gekommen wäre. Das hätte mich sehr erstaunt.

Ich will es ganz kurz machen. Alles in allem handelt es sich bei dem Entwurf, den wir heute abschließend beraten, um eine ausgewogene und an den Problemen der Zeit ausgerichtete Rechtsverbesserung, mit der die Verfassungsschutzbehörde Rheinland-Pfalz in die Lage versetzt wird, ihre Aufgaben im Einklang mit anderen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder zu erfüllen. Dass sie unverzichtbar und ohne Alternative ist, zeigt sich auch darin, dass der Entwurf die Ausschüsse ohne weiteres und unverändert passiert hat.

Ich will bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, dass die mit der aktuellen Sicherheitslage verbundenen enormen Anstrengungen gerade in Zeiten knapper Kassen nur durch das erhöhte Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch beim Verfassungsschutz geleistet werden können. Die Aufgabe des Gesetzgebers in einem Rechtsstaat ist es, ihnen dabei die Normen, klare und aufgabengerechte Rechtsgrundlagen an die Hand zu geben. Dies wird heute geschehen. Ich bedanke mich für die Landesregierung ganz ausdrücklich.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1699 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP direkt ab, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.



Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des  
Landesrichtergesetzes für  
Rheinland-Pfalz  
Gesetzentwurf der Landesregierung**  
– Drucksache 14/1343 –  
**Zweite Beratung**

**dazu:**  
**Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses**  
– Drucksache 14/1670 –

Ich erteile der Berichterstatterin, Frau Kollegin Schäfer, das Wort.

**Abg. Frau Schäfer, CDU**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Landesgesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes für Rheinland-Pfalz“ – Drucksache 14/1343 – wurde durch Beschluss des Landtags vom 28. August 2002 an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 13. Sitzung am 12. September 2002, in der 14. Sitzung am 5. November 2002 und in der 15. Sitzung am 28. November 2002 beraten. Der Rechtsausschuss hat ein schriftliches Anhörverfahren durchgeführt. Der Ausschuss hat in der Sitzung am 28. November 2002 mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen von SPD, CDU und FDP bei Enthaltung der Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen. Entsprechend lautet die Beschlussempfehlung.

Danke schön.

(Beifall der CDU, der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich bitte um Wortmeldungen. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Baldauf das Wort. Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten verständigt.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute ein Gesetz, das uns etwas Bauchweh bereitet, aber zu guter Letzt müssen wir sagen: Lieber die Taube in der Hand als den Spatz auf dem Dach.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Umgekehrt!)

Wir haben diese ganze Geschichte schon einmal hier durchgekaut. Herr Kollege Creutzmann, Sie werden dazu gleich noch etwas sagen. Jetzt lassen Sie mich doch erst einmal ausreden. Was uns natürlich aber etwas verwundert hat, war Folgendes: Wir hatten da-

mals eine Anhörung zu drei Punkten beantragt, weil wir der Meinung waren, dass es nicht einsehbar ist, dass die Altersteilzeit bei Richtern erst ab 60 zu gelten hat, weil wir das Blockmodell nicht wollen und – als Allerschlimmstes – weil es ein Personalsteuerungselement sein soll.

Herr Justizminister, verwundert waren wir dann – ich muss es ganz offen sagen, deshalb darf ich es auch so offen sagen –, weil Sie den Brief nicht unterschrieben haben. Wir fanden es schon eine kleine Unverschämtheit, dass plötzlich die gesamte Justiz angeschrieben und behauptet wurde, wir wären schuld daran, wenn dieses Gesetz am 1. Januar 2003 nicht in Kraft tritt.

(Creutzmann, FDP: Ach ja!)

Damit kann man natürlich Stimmung machen, aber leider funktioniert es nicht, weil wir es heute beschließen werden. Das ist das Traurige an der ganzen Sache.

(Hartloff, SPD: Es ist doch im Ausschuss schon klargestellt worden! Kalter Kaffee wird durch Wiederholen nicht besser!)

– Im Ausschuss waren aber keine Zuhörer anwesend, Herr Kollege Hartloff. Deswegen muss man es auch noch einmal wiederholen.

(Hartloff, SPD: Ich weiß, ein wenig Schauspiel! –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Es ist  
aber keine Presse mehr anwesend,  
Herr Kollege! Es lohnt sich nicht,  
wenn ich das richtig sehe!)

Alles in allem will ich dazu so viel sagen, wir werden natürlich nicht locker lassen, diese Forderungen aufrechtzuerhalten, die wir ursprünglich erhoben haben – sprich: Absenkung auf 55, ebenfalls Auflösung des Blockmodells und, darauf werden wir ganz besonders achten, kein Personalsteuerungselement in der nächsten Zeit –, weil die Justiz ausgeblutet ist. Da gibt es einfach nichts mehr zu sparen. Wir werden darauf achten, dass dies nicht dazu benutzt werden wird. Ich gehe davon aus, dass alle anderen das auch so sehen. Von daher können wir das heute einstimmig beschließen.

(Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

– Ich merke gerade, ich komme ganz gut mit meiner Rede an, sonst würden Sie sich nicht so aufregen. Wir werden also zustimmen.

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU und des  
Abg. Creutzmann, FDP)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Pörksen das Wort.

**Abg. Pörksen, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Baldauf, vielen Dank für Ihr schönes Beispiel. Sie haben völlig zu Recht gesagt: Wir haben die Taube in der Hand und den Spatz auf dem Dach. – Genauso ist es. Deswegen hat Frau Grützmaker, die es gemerkt hat, gleich protestiert. Ich denke, es war ein gutes Beispiel. Natürlich kann man Dinge auch noch besser machen. Sie kennen aber die Hintergründe, warum es so ist, wie es ist. Sie haben es signalisiert – deswegen sind wir auch ganz froh –, dass wir in relativ großer Geschlossenheit hier einem Gesetzesantrag zustimmen werden. Sie haben signalisiert, dass Sie hier zustimmen werden. Dass gerade Sie den Vorwurf erheben, dass in der Justiz Stimmung gemacht werde, Herr Kollege Baldauf, macht mich ein bisschen nachdenklich;

(Itzek, SPD: Der Oberstimmungsmacher!)

denn ich lese hin und wieder schon einmal über Ihre Art von Stimmungsmache in der Justiz.

(Itzek, SPD: Lobbyist!)

Von daher meine ich – Sie sitzen neben der richtigen Stimmungsmacherin in anderen Bereichen –, in Ihrer Position wäre es ganz gut, ein bisschen zurückhaltend bei Vorwürfen gegenüber anderen zu sein.

Der Inhalt ist dargestellt. Ich denke, wir brauchen ihn nicht zu wiederholen. Er ist vor wenigen Wochen hier diskutiert worden. Es ist eine gute Sache. Warum man nicht auf 55 Jahre heruntergeht, wissen Sie. Sie können nicht auf der einen Seite die Situation in der Justiz beklagen und dann auf der anderen Seite Möglichkeiten schaffen, die es noch schwerer machen, als es heute sicherlich schon ist. Deswegen beschreiten wir hier diesen Weg. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich danke Ihnen, dass Sie auch zustimmen wollen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Wer hat für die FDP-Fraktion das Wort?

(Creutzmann, FDP: Erst die Kollegin, dann komme ich! –  
Staatsminister Bauckhage: Im Zweifel Creutzmann!)

– Entschuldigung. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Grützmaker das Wort.

**Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Damen und Herren! Wenn das Gesetz, das jetzt vorliegt, Wirklichkeit wird – davon kann man ausgehen –, dann wird es in Rheinland-Pfalz zwei Sorten von

Altersteilzeit geben: Das Modell 1, so wie wir das bisher immer gewöhnt sind,

(Pörksen, SPD: Jammer, Jammer!)

und eine ganz spezielle Variante – nennen wir das einmal Modell 2 – für Richterinnen und Richter. Wir sind uns alle einig, das Modell 1 der Altersteilzeit ist ein sehr gutes Instrument. Das haben wir auch immer wieder von unserer Fraktion aus dargestellt. Wir wollen, dass das auch für die Richterinnen und Richter gelten soll.

Meine Damen und Herren, in Modell 1 ist eine der wichtigen Möglichkeiten, dass man die Altersteilzeit auch benutzt, um gleitend, wenn man älter wird, mit weniger Arbeitszeit und weniger Arbeitskraft in den Ruhestand zu gehen. Das ist eine Sache, die hier zum Beispiel nicht möglich ist. Das geht natürlich auch nicht. Man kann natürlich in der Form, wie hier die Altersteilzeit in Modell 2 angesehen wird, diesen gleitenden Übergang in den Ruhestand gar nicht machen; denn es soll – wie es ausdrücklich drinsteht – die Altersteilzeit für Richterinnen und Richter nach dem Modell 2 vorrangig als Personalsteuerungselement zur Erfüllung der Einsparauflagen umgesetzt werden.

Dann geht es natürlich nur, dass man jetzt für zweieinhalb Jahre die Richterinnen und Richter zu 100 %, also mit voller Arbeitslast, arbeiten lässt, sie aber nur für 80 % bezahlt. Das ist zweieinhalb Jahre lang so. Man spart dadurch, je nachdem wie viele Richterinnen und Richter das machen, allerhand. Aber was passiert dann nach den zweieinhalb Jahren? Dann gehen die Richter und Richterinnen, die das in Anspruch genommen haben, in ihren Ruhestand, der zwar nur nominell ein Ruhestand ist – in Wirklichkeit sind sie noch zweieinhalb Jahre angestellt, – –

(Itzek, SPD: Vorruhestand!)

– Vorruhestand, danke schön.

– – sie haben dann aber weiterhin zweieinhalb Jahre lang Anspruch auf 80 % ihrer Bezüge. Ihre Arbeitskraft ist dann aber natürlich null, weil das so vorgesehen ist.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das ist in der Schule auch nicht anders!)

– Nein, das ist in der Schule wohl anders, Frau Brede-Hoffmann; denn in der Schule werden zusätzlich für die ausscheidenden Lehrerinnen und Lehrer oder für die, die in Teilzeit gehen, Nachwuchskräfte eingestellt. Das ist hier bei den Richtern ausdrücklich nicht vorgesehen; denn sonst kann es kein Sparmodell sein. Das ist natürlich auch der große Nachteil, der für die jungen Rechtsreferendarinnen schade ist; denn hier beginnt die Arbeitslosigkeit schon jetzt um sich zu greifen. Somit werden diesen jungen Menschen auch weiterhin die Möglichkeiten genommen, in den Richterdienst einzutreten. Auch das ist ein großer Nachteil.

Meine Damen und Herren, ich habe es am Anfang schon einmal gesagt, wir finden Altersteilzeit an sich gut, und wir finden es auch richtig, dass es den Richterinnen und Richtern jetzt zugestanden wird. Man hat auch

schon bei den Lehrerinnen und Lehrern gesehen, seit die Altersteilzeit eingerichtet ist, gehen weniger Lehrerinnen und Lehrer vorzeitig in den Ruhestand. Das ist also ein gutes Instrument.

(Itzek, SPD: Das ist aber ein teures Instrument!)

Hier wird es leider dadurch pervertiert, dass es als Einsparmodell genutzt wird.

(Pörksen, SPD: Da stürzt der Himmel schon wieder ein!)

Dafür war Altersteilzeit nicht gedacht. Darum werden wir dem Antrag nicht zustimmen, sondern uns der Stimme enthalten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Itzek, SPD: Das hätte uns gewundert!)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Creutzmann das Wort.

#### **Abg. Creutzmann, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Grützmacher, welche Unkenntnis hier immer wieder auf dem Podium herrscht. Die Funktionsstellen, wenn jemand in Altersteilzeit geht, müssen wieder besetzt werden. Das ist schlicht und einfach falsch.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie ist das Einsparmodell?)

Auch das Blockmodell wird in der Regel deshalb gemacht, weil es funktionstüchtiger ist. Es ist heute fast überall so, dass man zum Blockmodell hingeht. Selbst, wenn Sie das Blockmodell nicht machen würden, hätten Sie das gleiche Verfahren, Frau Kollegin Grützmacher. Ob Sie nun Blockmodell machen oder ob Sie jemand nur halbtags arbeiten lassen und dem Mitarbeiter 80 % geben und ihn dafür fünf Jahre lang arbeiten lassen, das ist für die Kosten im öffentlichen Dienst völlig identisch. Das ist nur eine Frage der Praktikabilität.

Man geht immer mehr – – –

(Zuruf aus dem Hause)

– Natürlich, es ist eine Frage der Praktikabilität. Aber in der Regel nimmt man das Blockmodell.

Wenn die Frau Kollegin, Ihre Fraktionsvorsitzende Thomas, vorhin in der Aktuellen Stunde Herrn Kollegen Itzek wieder einmal „beschimpft“, weil das Land zu hohe Schulden macht und das alles ganz schlimm ist, dann würde man, wenn man Ihnen folgen würde, noch mehr Schulden machen müssen, weil ihr Vorschlag schlicht und einfach – das ist unser Problem – nicht bezahlbar ist. Deswegen haben wir bei der Justiz die zweigeteilte

Altersteilzeit. Wir wissen doch alle, dass wir jetzt im Richterbereich nachziehen, weil ein Bundesgesetz uns das vorschreibt. Deswegen müssen wir das Gesetz so machen, dass es wenigstens die öffentlichen Kassen schont. Ich will es dabei bewenden lassen. Ich habe auch ein vorbereitetes Redemanuskript.

(Staatsminister Bauckhage: Das würde ich vorlesen!)

– Wir haben doch alle schon alles gesagt. Herr Kollege Baldauf hat sich auch im Ausschuss schon darüber beschwert, dass der Minister oder sein Haus böse Briefe schreibt.

(Zuruf aus dem Hause)

– Nicht er, aber aus seinem Haus. Dazu wird der Herr Minister sicher etwas sagen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Frau Grützmacher, wir stimmen dem Gesetz zu, weil es dazu keine Alternative gibt. Wenn das Geld, das Füllhorn, vorhanden wäre, könnte man durchaus überlegen, es so zu machen, wie es in anderen Bereichen ist. Das ist nicht der Fall. Wir müssen auch den Mut haben, dies den Menschen draußen zu sagen.

Meine Damen und Herren, wir Liberale und diese Landesregierung haben diesen Mut. Deswegen ist das Modell genau richtig.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Mertin das Wort.

#### **Mertin, Minister der Justiz:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Baldauf, ich habe bereits im Rechtsausschuss darauf hingewiesen, dass das Schreiben meines Hauses lediglich den Sinn hatte, die nachgeordneten Behörden darüber zu informieren, dass es gegebenenfalls im Fahrplan zur Verabschiedung des Gesetzes zu Verzögerungen kommen kann, weil Sie, Ihre Fraktion, eine Anhörung beantragt haben. Damit war keine Kritik und sollte auch keine Kritik verbunden sein. Es ist das unbenommene Recht des Parlaments, dies zu tun.

Wenn wir es neutral formuliert hätten, dann hätte es trotzdem die Nachfragen gegeben, wer die Anhörung beantragt hat. Es war eine ganz sachliche Information. Sie enthielt keinerlei Kritik und sollte auch keinerlei Kritik enthalten.

Ich glaube, ich habe das im Ausschuss hinreichend klargestellt und tue es heute hier, wie Sie sagten, in der Öffentlichkeit, wo es Zuhörer gibt, nochmals.

Es ist selbstverständlich Ihr Recht, diese Anhörung zu beantragen. Ich finde es auch gut, dass der Landtag diese schriftliche Anhörung beschlossen hat und damit der Fahrplan auch halbwegs eingehalten werden kann, sodass das Gesetz rechtzeitig in Kraft treten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Kollegin Grützmacher, hier werden nicht gleiche Sachverhalte ungleich behandelt. Selbstverständlich weiß ich, dass im Beamtenbereich, der außer den Richtern im Übrigen auch in der Justiz gelten könnte, wenn wir sie nicht durch Kabinettsbeschluss ausgenommen hätten, etwas anderes gilt. Nur der Tatbestand so, wie er dort geregelt ist, wird jetzt bei den Richtern anders geregelt.

Bei den Richtern haben wir wegen der richterlichen Unabhängigkeit kein Ermessen bei der Gewährung der Altersteilzeit. Wir müssen es als Anspruch ausformulieren. Das bedeutet, jeder Richter kann einen Anspruch erheben und diesen auch durchsetzen. Im Bereich der Beamten kann ich durch Verwaltungsentscheidung sagen, aus haushaltsrechtlichen Gründen kann ich dem Antrag nicht stattgeben. Das kann ich bei Richtern nicht.

Da ich aber nicht möchte, dass in meinem Ressort die Richter und die anderen nachgeordneten Bereiche anders behandelt werden, kann ich es unter Berücksichtigung des Personalbudgets innerhalb der Justiz nur so, wie hier vorgeschlagen, durchführen, ohne Haushaltsrisiken einzugehen, die ich nicht überschauen kann, sowohl was den Planungszeitraum angeht als auch das vorgegebene Budget. Deswegen kann ich innerhalb der Justiz auch für die anderen Bereiche nur das hier für die Richter vorgesehene Altersteilzeitmodell einführen. Deswegen haben wir den Vorschlag gemacht.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß auch, dass die Richter es sich anders wünschen. Das kann ich persönlich auch sehr gut nachvollziehen. Nur haushaltsrechtlich leben wir heute in Zeiten, wo nicht das Wünschbare das Maß aller Dinge ist, sondern nur das Machbare ausschlaggebend sein kann. Das Machbare ist vorgeschlagen worden, und für dieses Machbare bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall der FDP und der SPD)

#### Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir in die Abstimmung eintreten. Wir stimmen unmittelbar über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/1343 – ab, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP bei Stimmhaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält

sich? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP bei Stimmhaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir begrüßen zunächst weitere Gäste bei uns im Landtag, und zwar Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes aus Nackenheim. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüßen wir Mitglieder von verschiedenen Sportvereinen aus Frankenthal und Umgebung. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

#### **Landesgesetz zur Änderung beamten- versorgungsrechtlicher Vorschriften Gesetzentwurf der Landesregierung** – Drucksache 14/1528 – **Zweite Beratung**

**dazu:**  
**Beschlussempfehlung des Haushalts-  
und Finanzausschusses**  
– Drucksache 14/1688 –

Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache zu behandeln und unmittelbar abzustimmen.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1528 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

#### **Änderung der Datenschutzordnung des Landtags** **Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP** – Drucksache 14/1587 –

**dazu:**  
**Beschlussempfehlung des Innenausschusses**  
– Drucksache 14/1668 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin, Frau Abgeordneter Grützmacher, das Wort.

#### **Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP zur Änderung der Datenschutzordnung des Landtags wurde durch Beschluss des Landtags vom 6. November 2002 an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat die Änderung der Datenschutzordnung des Landtags in seiner 15. Sitzung am 14. November 2002 und der Rechtsausschuss in seiner 15. Sitzung am 28. November 2002 beraten.

Es wird empfohlen, der Änderung der Datenschutzordnung des Landtags zuzustimmen.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Wer redet für die SPD-Fraktion?

Herr Kollege Pörksen hat das Wort.

**Abg. Pörksen, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sie werfen mit dieser Geschwindigkeit den ganzen Fahrplan durcheinander.

Die Berichterstatterin, Frau Grützmaker, hatte einen Punkt vergessen oder nicht angesprochen, nämlich dass diesem Verordnungsentwurf in den Ausschüssen einstimmig zugestimmt worden ist, sodass heute wohl eine einstimmige Entscheidung zu dieser Änderung der Datenschutzordnung zu erwarten ist.

Auch hier haben wir vor wenigen Wochen die Hintergründe für die Änderung der Datenschutzordnung dargestellt. Es geht darum, dass diese an das Datenschutzgesetz angepasst wird, das im Mai dieses Jahres auf Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes geändert worden ist, das geändert werden musste, weil eine Richtlinie aus dem Jahr 1995 den Bund angehalten hat, seinen Datenschutz an bestimmte Dinge anzupassen.

Ich denke, dass wir in der ersten Sitzung inhaltlich hinreichend über die Änderung der Datenschutzordnung des Landtags geredet haben. Sie ist mit dem Landesdatenschutzbeauftragten abgestimmt, der seine Zustimmung zu diesen Formulierungen erteilt hat, die gefunden worden sind, sodass auch wir dieser Verordnung heute zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Baldauf.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Änderung der Datenschutzordnung des Landtags ist erforderlich geworden, da sie an das überarbeitete Landesdatenschutzgesetz angepasst werden muss. Die genannte gesetzliche Neuerung, die Herr Kollege

Pörksen bereits erwähnt hat, ist wiederum Folge der europäischen Richtlinie 9646/EG. Selbst die Novellierung der Datenschutzordnung geht auf die europäische Gesetzgebung zurück. Das heißt, die Einheitlichkeit der Rechtsanwendung wird immer weitreichender.

Dies ist ganz im Sinn einer einheitlichen und damit vereinfachten Rechtsanwendung. Ohne Zweifel ist dem Datenschutz im Bereich der parlamentarischen Arbeit dadurch Rechnung zu tragen, indem rechtliche Neuerungen in die Regelungen der Datenschutzordnung des Landtags eingehen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen einer gebotenen Anpassung an übergeordnetes Regelwerk und einer weitergehenden sinnvollen Anpassung, welche die Rechtsanwendung erleichtert. Es geht nicht darum, alle möglichen Neuerungen unkritisch zu übernehmen. Vielmehr bedarf es einer eingehenden Prüfung.

Eine solche eingehende Prüfung haben die einbringenden Fraktionen vorgenommen und sind zu dem Schluss gekommen, dass es sich bei dieser Vorlage um eine insgesamt vertretbare Neuregelung handelt. Danach wird dem Datenschutz nach wie vor ein hinreichendes Gewicht in Abgrenzung zu anderen Rechtsgütern im parlamentarischen Bereich eingeräumt. Der Anwendungsbereich bezieht sich bekanntlich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben des Landtags durch seine Gremien, seine Mitglieder, die Fraktionen und deren Beschäftigte sowie durch die Landtagsverwaltung, womit dem gesamten Bereich des Landtags eine klare rechtliche Grundlage für den Bereich des Datenschutzes zur Verfügung gestellt wird.

Auf die Neuerungen im Einzelnen gehe ich aufgrund der gegebenen Zeit nicht mehr ein, weil es sich im Wesentlichen um Anpassungen an das kürzlich novellierte Landesdatenschutzgesetz handelt. Dies ist nicht zu beanstanden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Es spricht Herr Kollege Wiechmann.

**Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon vieles gesagt worden, aber noch nicht von jedem, weshalb ich noch etwas sagen werde.

Der Landtag hat im April das Landesgesetz zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften verabschiedet, das der Umsetzung europäischer Richtlinien zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr dient. Die Änderung des Landesdatenschutzgesetzes ist nach den Vorgaben der EG-Datenschutzrichtlinie erfolgt und macht eine Anpassung und Ergänzung einzelner Vorschriften der Datenschutzordnung des Landtags notwendig.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat diesen Änderungsantrag nicht mit den anderen Fraktionen gemeinsam in den Landtag eingebracht, da sie noch bei einigen speziellen Fragen Klärungs- und Diskussionsbedarf hatte. Insbesondere war es uns als Fraktion wichtig zu klären, ob und inwieweit die Rechte der Fraktionen bzw. einzelner Abgeordneter durch diese Änderung betroffen sind. Da diese Klärung nun zu unserer Zufriedenheit geschehen ist, kann ich Ihnen mitteilen, dass auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag zur Änderung der Datenschutzordnung des Landtags unterstützt. Wir unterstützen den Antrag insbesondere deshalb, weil dadurch die Vorgaben der EG-Datenschutzrichtlinie aus dem Jahr 1995 in Rheinland-Pfalz erfüllt werden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Schmitz.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir stimmen aus den gleichen Gründen der Änderung der Datenschutzordnung des Landtags zu, da sie Ausfluss des dem Landtag im Landesdatenschutzgesetz eröffneten und letztlich in seiner verfassungsrechtlichen Stellung wurzelnden Gestaltungs- und Verantwortungsspielraum ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag, da die Beschlussempfehlung des Innenausschusses die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/1587 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf.

**Landesgesetz über die Bindung der Rückflüsse aus Darlehen zur sozialen Wohnraumförderung  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 14/1615 –  
Erste Beratung**

Die Fraktionen sind übereingekommen, den Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Haushalts- und Finanzausschuss –federführend– sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Da ich keinen Widerspruch sehe, verfahren wir so.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf.

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 14/1622 –  
Erste Beratung**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart.

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen,  
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich, dass der Gesetzentwurf noch in der heutigen Sitzung beraten wird. Ich werde morgen an der Sitzung der Kultusministerinnen und Kultusminister teilnehmen und bedanke mich für Ihr Verständnis.

Es besteht kein Zweifel, dass es die tragischen Ereignisse in Erfurt waren, die uns, aber auch die Kultusministerkonferenz und eine Reihe anderer Bundesländer veranlasst haben, grundsätzlich zu prüfen, welche weiteren Möglichkeiten, Verfahren und Modelle es gibt, wie Schule verantwortlich auf schwerwiegende Krisen volljähriger Schülerinnen und Schüler reagieren kann.

Die Landesregierung hat deshalb unter anderem eine zwölfte Novelle zur Änderung des Schulgesetzes in den Landtag eingebracht. Durch den neuen § 1 c soll für die Schulleitungen die Möglichkeit geschaffen werden, bei im Gesetz benannten problematischen und kritischen Situationen in der Schullaufbahn volljähriger Schülerinnen und Schüler zu prüfen, ob eine Information der Eltern eine sinnvolle Maßnahme zur Unterstützung der jungen Menschen ist; wenn es nicht anders geht – das ist das Neue –, auch gegen den Willen der Volljährigen.

In einer Soll-Regelung ist vorgesehen, dass bei einem festgelegten Tatbestandskatalog, insbesondere bei Nichtversetzung, Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, bei Schulausschluss oder Beendigung des Schulverhältnisses, eine Information erfolgen soll. Ergänzend ist eine Kann-Regelung bei Tatbeständen vorgesehen, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

In der von uns durchgeführten Anhörung ist der Gesetzentwurf auf Zustimmung gestoßen. Die Schülervertretung und die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft haben sich allerdings kritisch bzw. ablehnend geäußert. Natürlich – das ist eine häufig gestellte Frage – ist und bleibt der unmittelbare Kontakt mit der betroffenen Schülerin bzw. mit dem betroffenen Schüler die erste und wichtigste Maßnahme. Dabei kann es Schule aus meiner Sicht aber nicht bewenden lassen, wenn grundlegende Problemsituationen die Frage nach der Kontaktaufnahme zu den Eltern aufwerfen. Rechtlich war dies bisher nur in Fragen des Leistungsstands möglich, und auch nur dann, wenn die volljährige Schülerin bzw. der volljährige Schüler dem nicht widersprochen hatte.

Die nun in der Gesetzesvorlage gefundene Antwort weist über den konkreten Anlass hinaus. Sie findet aus meiner Sicht ihre Begründung und Rechtfertigung in dem kontinuierlichen und vertrauensvollen Zusammenwirken von Elternhaus und Schule im Interesse der jungen Menschen. Sie ist aus meiner Sicht das Ergebnis einer besonderen Verantwortungspartnerschaft, die Schule eingehen muss.

(Beifall bei SPD und FDP)

Der Auftrag von Schule, Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern, sie zu beraten und zu unterstützen und ihnen zu helfen, wie es im Schulgesetz formuliert ist, erstreckt sich selbstredend auch auf die volljährigen Schülerinnen und Schüler. Unterstützung, Fürsorge und Aufsicht, zu denen Schule verpflichtet ist, bezieht natürlich die Volljährigen mit ein. Alle Schülerinnen und Schüler, volljährige wie minderjährige, stehen im Schulverhältnis, einem öffentlich-rechtlichen Sonderverhältnis zwischen Schule und Schüler bzw. Schülerin. Daher ist es ganz selbstverständlich, dass auch die volljährigen jungen Menschen in der Schule nach wie vor Schülerinnen und Schüler sind, für die der Staat seine in der Verfassung übernommene Verantwortung nicht aufgeben darf.

Schule muss daher die ihr rechtlich und faktisch gebotenen Möglichkeiten einsetzen, um junge Menschen aus Krisen herauszuführen, sie auf dem Ausbildungsweg zu stützen, ihnen den Abschluss eines Bildungsgangs zu ermöglichen und ihnen Wege zu eröffnen für den Eintritt in Beruf und Gesellschaft.

In der Erfüllung dieser wichtigen, aber, wenn wir ehrlich sind, mitunter auch schwierigen Aufgabe sind die Eltern wichtige Ansprechpartner für die Schule. Ich zitiere: „Das Erziehungsrecht der Eltern und der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag sind in der Schule einander gleichgeordnet. Die gemeinsame Erziehungsaufgabe verpflichtet zu vertrauensvollem und partnerschaftlichem Zusammenwirken.“ Das stellt das Schulgesetz in Anlehnung an eine klassisch gewordene Formulierung des Bundesverfassungsgerichts fest.

Mit dem Tag der Einschulung beginnt diese gemeinsame Verantwortung. Sie verbindet Eltern und Schule über viele Jahre in einer Erziehungs-, Bildungs- und Verantwortungspartnerschaft. Schulische Verantwortungspartnerschaft ist dabei ein lang andauernder Prozess. Selbstverständlich ändert sich die Art und Weise des Zusammenwirkens entsprechend der mit dem Lebensalter wechselnden eigenverantwortlichen Lebensgestaltung der jungen Menschen.

Mit der Volljährigkeit gewinnen die Schülerinnen und Schüler ohne Zweifel die Möglichkeit, ihren Weg zu bestimmen, sich gegen elterliche Sorge zu verschließen, sie auch zurückzuweisen. Die volle Wirksamkeit einer schulischen Verantwortungspartnerschaft hängt nun zwar grundsätzlich von der Zustimmung und der Kooperation der Volljährigen ab – das beste Beispiel ist die bisher praktizierte Widerspruchslösung –, aber – das ist unsere feste Überzeugung – es gibt Situationen, in denen Schulen unabhängig von der Einwilligung der volljährigen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit ha-

ben müssen, von sich aus mit den Eltern Kontakt aufzunehmen, damit diese im Rahmen ihrer faktischen Einwirkungsmöglichkeiten raten, stützen und helfen oder ihre Hilfe wenigstens anbieten können, sofern das notwendig werden sollte.

(Beifall der SPD)

Für diese Einbeziehung der Eltern fehlte bisher die rechtliche Grundlage, wenn der Schüler bzw. die Schülerin die Einschaltung der Eltern ablehnte. Nun soll die Schule das Recht erhalten, die Eltern über bestimmte Problemsituationen zu unterrichten, die ein Zusammengehen von Schule und Eltern erfordern, weil der junge Mensch Rat, Hilfe und Unterstützung braucht.

Das elterliche Bemühen und die Suche um Lösungen sowie das Unterrichtsrecht der Schule ergänzen sich somit aus meiner Sicht sinnvoll zu einem Miteinander auch im Interesse der volljährigen Schülerinnen und Schüler.

Der Landes Schülerinnenvertretung, die die geplante Neuregelung ablehnt und dies entsprechend deutlich macht, sage ich an dieser Stelle: Das Volljährigkeitsrecht wird nicht angetastet; es bleibt unberührt. Die volljährigen Schülerinnen und Schüler bestimmen nach wie vor ihre Schullaufbahn und entscheiden eigenverantwortlich im Schulverhältnis. Mit der Novelle sagen wir aber, die Schule will in schwierigen kritischen schulischen Situationen im Interesse der volljährigen Schülerinnen und Schüler auch mit deren Eltern sprechen dürfen. Das allein ist der Kern der Gesetzesvorlage.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Die Redezeit verlängert sich für jede Fraktion um drei Minuten. Jede Fraktion kann also bis zu acht Minuten in Anspruch nehmen.

Ich erteile Herrn Kollegen Schreiner das Wort.

#### **Abg. Schreiner, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal ist Politik ein bitterer Lernprozess. Wir hoffen, dass es für uns in Rheinland-Pfalz mit diesem Gesetzentwurf noch nicht zu spät ist. In der Partnerstadt von Mainz, in Erfurt, hat ein Amokschütze in seiner Schule ein Blutbad angerichtet. So etwas mussten wir in Rheinland-Pfalz noch nicht erleben, aber auch in unserem Bundesland gibt es Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten, Schüler mit aggressivem Verhalten gegen Eltern, Lehrer und Mitschüler. Viele dieser Schüler sind über 18.

Deshalb müssen wir als Politiker jeden Strohalm ergreifen, der den Schülerinnen und Schülern Hilfe bieten kann. Das Gespräch, das man suchen kann, indem man Eltern informiert, ist ein erster Schritt. Die Lehrer gehen

auf die Eltern zu. Meines Erachtens haben das gute Lehrer in unserem Land bisher ohne rechtliche Grundlage schon immer getan. Heute wollen wir in einer ersten Lesung des Gesetzentwurfs die rechtliche Grundlage dafür schaffen, dass sie das künftig auch weiter tun können.

Die Änderung des Schulgesetzes ist ein notwendiger Schritt. Jede Idee, die uns helfen kann, Ereignisse wie in Erfurt zu verhindern, ist gut. Jede Idee, die Jugendlichen, Eltern, Lehrern und Mitschülern hilft, ist eine gute Idee.

Wir haben allerdings auch zu diesem Gesetzentwurf einige Fragen. Wir haben als CDU-Landtagsfraktion ein Gutachten beim Wissenschaftlichen Dienst in Auftrag gegeben. Es ist schon eine Überlegung wert, ob in dem Schulgesetz stehen soll, dass die Eltern informiert werden sollen – eine Sollvorschrift im Schulgesetz ist eine Mussvorschrift – oder ob die Formulierung vielmehr nicht dahin gehend umgewandelt werden soll, dass die Eltern informiert werden können. Dann liegt es im Ermessen des Lehrerkollegiums, das darüber befindet, ob es zu einer solchen Information kommt oder nicht. Es kommt auf den Einzelfall an. Es kommt immer in solchen Fragen auf den Einzelfall an.

Der zweite Punkt ist – da halten wir uns an die Vorlage des bayerischen Gesetzes, wo als erstes Bundesland auf Erfurt reagiert wurde –, ob wir in das Gesetz eine Altersgrenze nach oben wieder aufnehmen. 21 Jahre bietet sich da an. Es gibt im Jugendgerichtsgesetz zum Beispiel auch Sonderregelungen für die Altersstufe von 18 bis 21 Jahren. Es ist schon noch eine Überlegung wert, ob wir nach oben diese Altersgrenze aufnehmen, um auch gerade gegenüber der Landesschülervertretung ein Zeichen zu setzen.

Als dritter Punkt stellt sich die Frage, weshalb in § 1 c Abs. 6 steht, dass diese Sache nur gelten soll, wenn der Schüler nicht volljährig war, als er den Ausbildungsgang an seiner Schule begonnen hatte. Das ist eine Frage, die sich an Ihr Ministerium richtet. Dieser Passus könnte vielleicht auch entfallen. Man könnte vielleicht sagen, auch ein Schüler, der nach der Vollendung des 18. Lebensjahrs in eine Schule kommt, sollte genauso behandelt werden wie diejenigen, die vor Vollendung des 18. Lebensjahrs an die Schule gekommen sind.

Jetzt kommt das Entscheidende: Wir ändern heute das Schulgesetz. Das ist aber auf jeden Fall nur der erste Schritt. Es ist mit der Information an die Eltern nicht getan. Wir dürfen uns jetzt nicht auf die faule Bärenhaut legen und sagen: Das war es jetzt. Gut so. – Dann, wenn die Eltern informiert sind, geht es nämlich erst los. Dann muss man mit den Schülern und mit den Elternhäusern arbeiten. Dann kann man sie nicht mit der Information allein lassen. Da gibt es vielleicht in diesem Land – in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit muss ich jetzt nicht die Debatten der vorletzten Plenarsitzung aufwärmen –, in dem auf 15.000 Schüler ein Mitarbeiter des Schulpsychologischen Dienstes kommt, vielleicht noch etwas zu tun. Wenn ich mir die Situation an den Schulen betrachte und mir vorstelle, dass für 15.000 Schüler ein Mitarbeiter des Schulpsychologischen Dienstes zuständig ist, ist das ein Problem. Da müssen

Sie noch nachlegen, wenn die Information der Eltern überhaupt Sinn haben soll.

Ich nenne als weiteres Beispiel die Schulsozialarbeit. Sie verkaufen es als Erfolg, dass die Zahl der Mitarbeiter für die Schulsozialarbeit unglaublich erhöht worden ist. Wie viele sind es jetzt? 30 oder 32 für das gesamte Land? – Ich weiß es nicht.

Es ist wichtig, den Schülerinnen und Schülern sowie den Elternhäusern Hilfe an die Hand zu geben, nachdem man sie informiert hat. Das ist der entscheidende Schritt. Heute gehen wir nur einen ersten Schritt. Wir werden uns vor allem über das, was danach folgt, noch ausgiebig in diesem Haus zu unterhalten haben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Das Wort hat Frau Kollegin Brede-Hoffmann.

#### **Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der heute von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf ist eine Reaktion auf die tragischen Ereignisse des Schüler-Amoklaufs in Erfurt. Er ist aber auch gleichzeitig das Ergebnis vieler Gespräche mit Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern. Er ist das Ergebnis im Licht der Kenntnis, dass Schülerinnen und Schüler in dieser Diskussion eine deutlich abweichende Position von der im Gesetzentwurf vorgelegten Position einnehmen.

Im Folgenden will ich einige wenige Sätze dazu sagen, aber zunächst darauf hinweisen, dass es uns aufgrund der Ergebnisse von Gesprächen mit Eltern und Lehrkräften ganz wichtig ist, dass wir in diesem Gesetzentwurf einen Weg finden, wie die ganz enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule gesetzlich verankert und deutlich gemacht werden kann. Wir sind davon überzeugt, dass es eine wichtige Voraussetzung für Schülerinnen und Schüler ist, und zwar unabhängig von der Frage, ob sie volljährig geworden sind oder nicht, dass es eine verlässliche enge Begleitung geben kann, wenn die Voraussetzungen für die Schullaufbahn eines Schülers oder einer Schülerin im Elternhaus gegeben sind.

Ich denke, die Voraussetzungen im Elternhaus sind wichtig; denn keiner von uns hat die Illusion, dass das Zusammenwirken zwischen Schule und Elternhaus zugunsten des Schülers und der Schülerin sowohl vor als auch nach der Volljährigkeit druckfrei, stressfrei und ohne negative Wirkungen gegeben ist. Wir sind uns dieser Gefahr bewusst.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

– Ich komme gleich auf den Punkt zurück, den Sie genannt haben. Wir finden trotzdem die Gewährung der Chance auf die Zusammenarbeit – das ist im Gesetz-



entwurf geregelt – zwischen Elternhaus und Schule zugunsten des Schülers und der Schülerin so wesentlich, dass wir diese Gesetzesnovelle des Ministeriums voll und ganz unterstützen und wichtig und richtig finden. Wir fanden und finden Elternrechte wichtig. Wir haben 1996 schon einmal das Schulgesetz zugunsten der Eltern und ihrer Rechte geändert, dort aber gleichzeitig betont, dass diese Elternrechte immer auch Elternpflichten nach sich ziehen. Auch das möchten wir heute im Zusammenhang mit dieser Diskussion ganz deutlich betonen.

Eltern müssen wissen, dass wir durch diesen Gesetzesentwurf den Schulen die Möglichkeit eröffnet haben, sie auch dann, wenn der Schüler oder die Schülerin der Schule gegenüber geäußert haben, die Eltern nicht über die schulischen Erfolge zu informieren, im wirklichen Krisen- und Katastrophenfall zu unterrichten. Das heißt aber auch, dass wir von den Eltern erwarten, dass sie sich ihrer Verantwortung bewusst werden und die, wie es die Ministerin nannte, vertrauensvolle Zusammenarbeit auch stattfindet. Darunter stellen wir uns vor, dass Rat, Hilfe und Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler deutlich werden und die Eltern versuchen, zusammen mit der Schule Krisenmanagement zu betreiben und dieses Zusammenwirken zwischen Eltern und Schule in einem gemeinsamen Beraten der richtigen Schritte im Krisen- und Katastrophenfall auch wirklich stattfindet; denn nur dafür ist diese Erweiterung des Gesetzes vorgesehen.

Wir geben – es ist wichtig, das immer wieder den Schülerinnen und Schülern zu sagen – damit den Eltern eigentlich kein zusätzliches Recht; denn die freie und eigenverantwortliche Entscheidung des volljährigen Schülers und der volljährigen Schülerin, Fehler zu machen, die Schullaufbahn tatsächlich unvollendet zu beenden, oder aber zu entscheiden, einen neuen schulischen Weg einzuschlagen, ist davon überhaupt nicht betroffen. Sie wird weiterhin stattfinden können.

Es ist aber durch die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit den Eltern die Chance gegeben, diesen Schülerinnen und Schülern, die zweifelsfrei in einer Krise sind, mit Rat und Tat zu helfen. Es ist für uns völlig selbstverständlich, dass wir Schülerinnen und Schüler, die eine erfolgreiche Schullaufbahn hinter sich gebracht haben, eine intensive Beratung anbieten, zum Beispiel vor der Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums. Um wie viel mehr muss es selbstverständlich sein, diesen Rat, diese Hilfe und Unterstützung von allen Ebenen den Schülerinnen und Schülern zu bieten, wenn der Schulabschluss gefährdet ist und die Schullaufbahn zu knicken droht?

Wichtig und wesentlich ist, klar zu sagen, dass wir mit diesem Gesetz die Pädagoginnen und Pädagogen mitnichten davon befreien, die ihnen gegebenen Möglichkeiten von Beratung, Hilfe, Unterstützung und Förderung auch weiterhin vorzunehmen und im schulischen Alltag den Kindern und jungen Menschen zu helfen. Wir wollen dieses um die Möglichkeit der Hilfe aus dem Elternhaus ergänzt sehen.

In dem Gesetz steht aber ein „Sollen“. Wir unterstützen dieses „Sollen“ für die Schulen, weil wir sehr wohl der

Meinung sind, dass es Einzelfälle geben kann, in denen die Schule Kenntnis darüber hat, dass dieses vertrauensvolle Zusammenarbeiten nicht mehr gegeben ist und Eltern nicht mehr zugunsten ihrer Kinder helfen werden, sondern vielleicht aus einem übersteigerten Ehrgeiz oder sonstigen Motiven heraus in einem Maß Druck auf die Jugendlichen ausüben werden, dass eine Krise zur Katastrophe werden kann.

Wenn die Schule davon Kenntnis hat, ist es in dem Gesetz sehr wohl denkbar, dass sie nicht in Kontakt mit den Eltern tritt. Das ist für uns ein ganz wesentlicher Punkt, um auch die Verantwortung der Schule in dieser Krisensituation wirkungsvoll werden zu lassen. Die Schule muss, wenn sie merkt, dass die Schullaufbahn eines Schülers oder einer Schülerin schwierig wird und tatsächliche Gefährdungen des Abschlusses drohen, reagieren können. Die Möglichkeit, die dieses Gesetz einräumt, ist die Reaktion hin zu einem erweiterten Kreis von Personen, die zweifellos eigentlich die natürlichsten Personen sind, um zu unterstützen und zu helfen, nämlich die Eltern oder die Erziehungsberechtigten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich möchte noch einige wenige Sätze zu dem sagen, was der Kollege Schreiner gesagt bzw. gefragt hat. Hier legt sich keiner auf eine faule Bärenhaut; denn Kriseninterventionssysteme in der Schule gab und gibt es. Diese ändern sich durch dieses Gesetz nicht. Sie werden – wie gesagt – durch die Eltern hoffentlich immer nutzbringend und zugunsten des Schülers und der Schülerin ergänzt.

Die Frage, warum wir nicht auch die volljährigen Schülerinnen und Schüler mit hineinnehmen, beantwortet sich ziemlich von selbst.

(Glocke der Präsidentin)

Ein 19-, 20- oder 21-jähriger, der erst dann einen Ausbildungsgang in einer Schule beginnt, wohnt häufig gar nicht mehr bei seinen Eltern. Er meldet sich selbst an. Die Schule kennt diese Eltern möglicherweise gar nicht mehr und hat objektiv überhaupt nicht mehr die Möglichkeit, mit ihnen in Kontakt zu kommen.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Aus diesem Grund wollten wir Schulen nicht eine unnötige Form von Suche und Recherche zumuten.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Ich erteile Herrn Kollegen Wiechmann das Wort.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sag' einmal ein bisschen etwas zur Realität!)

**Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein in seiner Dimension in der Geschichte deutscher öffentlicher Schulen absolut singuläres schreckliches Ereignis wird von der Landesregierung zum Anlass genommen, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung für Volljährige, das heißt, voll geschäftsfähige junge Menschen, einzuschränken, nur weil sie zufälligerweise wie der Täter von Erfurt noch eine öffentliche Schule besuchen.

Meine Damen und Herren, eine solche Regelung ist purer Aktionismus. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Sie entmündigen damit erwachsene Menschen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, glauben Sie doch nicht im Ernst, dass wir jetzt ein Gesetz machen, und dann wird alles gut. Glauben Sie das doch nicht im Ernst.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Herr Kollege Wiechmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hartloff?

**Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Wenn er sich beeilt, ja.

**Abg. Hartloff, SPD:**

Eine kurze Frage nur: Denken Sie nicht auch, dass Gesetze für die Menschen gemacht werden und nicht umgekehrt?

**Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Dieses Gesetz ist nicht für die Menschen gemacht worden, sondern gegen bestimmte Personengruppen.

(Widerspruch bei der SPD)

Es geht doch darum, dass ein Gesetz gemacht werden muss, wenn wir tatsächlich sehen, dass dieses Gesetz auch zu einem Ziel führt. Dann machen wir Gesetze. Aber in diesem Fall – das erläutere ich Ihnen gern gleich noch – halten wir es für unnötig und puren Aktionismus.

Die ersten Versuche der Landesregierung, auf die Ereignisse von Erfurt zu reagieren, waren der Sachlage auch noch durchaus angemessen. Herr Ministerpräsident Beck hat gefordert, bei Schulausschlussverfahren den Schulpsychologischen Dienst einzuschalten. Eine solche Ausweitung des Schulpsychologischen Dienstes mit allerdings entsprechenden zusätzlichen finanziellen Mitteln wäre ohne Zweifel sicherlich auch für die Prä-

vention sinnvoll gewesen. Mit diesem Gesetzentwurf, den Sie uns heute vorlegen, Frau Ministerin Ahnen, schießen Sie aber unserer Meinung nach weit über das Ziel hinaus. Bei Anerkennung Ihrer Motive, Frau Ahnen, glaube ich, ist es, gelinde gesagt, sehr stark zu bezweifeln, dass eine solche Maßnahme Amokläufe, wie den in Erfurt, tatsächlich verhindern würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Änderung des neuen § 1 c des Schulgesetzes schränkt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht nur bei drohendem Schulausschlussverfahren ein, auch wenn Sie uns das gern weismachen wollen, sondern beinhaltet insgesamt quasi eine Generalvollmacht an die Schule, den Eltern über alles zu berichten, was eine volljährige Schülerin oder ein Schüler unangenehm berühren könnte. Frau Kollegin Morsblech, insbesondere Absatz 4 ist voll von unbestimmten Rechtsbegriffen und Regelungen. Frau Kollegin Morsblech, ich bezweifle sehr stark, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter glücklich darüber sind, interpretieren zu müssen, was tatsächlich „schwerwiegende Sachverhalte“ sind, die ein Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, volljährige Schülerinnen und Schüler haben die gleichen Rechte wie alle anderen Volljährigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Einschränkung ihrer Rechte wäre eine willkürliche Benachteiligung einer Personengruppe, was übrigens auch nach der Landesverfassung – Artikel 17 Abs. 2 – ausdrücklich verboten ist.

Meine Damen und Herren, in ein Grundrecht, wie das auf informationelle Selbstbestimmung, darf nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden, und dies auch nur dann – jetzt komme ich zu dem, was Sie gefragt haben –, wenn die gesetzlichen Regelungen zumindest zweckmäßig und wirkungsvoll erscheinen, die überwiegenden Interessen der Allgemeinheit zu schützen. Amokläufe, wie der von Erfurt, sind aber leider prinzipiell nicht zu verhindern, weil sich oftmals seelische Verletzungen entladen, die vielleicht schon Jahre zurückliegen. Gerade vor dem Hintergrund der Ereignisse von Erfurt ist es durchaus legitim zu fragen, welchen Sinn Mitteilungen an Familien machen, in denen normale innerfamiliäre Kommunikation schon lange nicht mehr stattfindet. Werden Mitteilungen an Eltern verhindern, dass ein Mensch vielleicht Rache nehmen will an seinen vermeintlichen Peinigern oder gar seinen Selbstmord wirkungsvoll inszenieren will?

Meine Damen und Herren, in der Antwort von Frau Ministerin Ahnen auf meine Mündliche Anfrage zur geplanten Änderung des Schulgesetzes in der letzten Plenarsitzung sagten Sie, Sie wollen präventiv alle Möglichkeiten ergreifen. Es gehe letztlich darum, Hilfe und Unterstützung rechtzeitig leisten zu können. Was heißt „rechtzeitig“? Zwei Beispiele dafür. In einem skandinavischen Land ist es so: Wenn eine Schülerin an einer Grundschule in Skandinavien Probleme zeigt, dem Unterricht folgen zu können, dann bildet die Klassenlehrerin

ganz selbstverständlich ein Beratungsteam mit einer weiteren Kollegin, der Sozialpädagogin oder der Schulpsychologin.

Frau Ministerin Ahnen hat jetzt im Oktober die Schulleitungen der staatlichen Schulen auch aufgefordert, Beratungsteams einzurichten, bestehend aus Schulleiter, Klassenleiterin, Verbindungslehrer und Schulpsychologen, allerdings erst dann, wenn ein Schulausschluss einer Schülerin angedroht wird und ein Schulausschlussverfahren bevorsteht. Genau das ist der Unterschied, meine sehr verehrten Damen und Herren. Leider wird bei uns in Rheinland-Pfalz immer noch erst reagiert, wenn es schon fast zu spät ist.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

– Aber auch das, wenn das Kind schon fast in den Brunnen gefallen ist, Herr Kollege Schreiner. Das ist doch das Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wirkliche Prävention – das ist eigentlich unser gemeinsames Ziel: davon gehe ich jedenfalls aus – muss unserer Meinung nach viel grundlegender auch im Bewusstsein aller an der Schule Beteiligten ansetzen. Ich habe von einem Herrn Reinhard Kahl in der Zeitschrift „Pädagogik“, der einige skandinavischen Schulen besucht hat, gelesen – ich zitiere –: Unser kollektives Imaginäres hält eine Schule ohne Beschämung, ohne Selektion und ohne abstrakten Druck, was nicht mit harter Arbeit und starkem Anspruch zu verwechseln ist, nicht so recht für möglich. In Finnland aber wird jeder Schüler und jede Schülerin gefördert, bis er zumindest einen mittleren Standard erreicht.

Meine Damen und Herren, eine solche Schule ohne Beschämung wäre nach menschlichem Ermessen die richtige Schule für den Schüler aus Erfurt gewesen.

Meine Damen und Herren, abschließend bleibt zu sagen: Mit gesetzlichen Eingriffen in die Grundrechte werden wir so schreckliche Taten wie in Erfurt nicht verhindern können,

(Glocke der Präsidentin)

sondern nur durch individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse und die Probleme der Schülerinnen und Schüler und durch individuelle Beratung und Förderung.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Hartloff das Wort.

**Abg. Hartloff, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, entschuldigen Sie, dass ich Ihre Zeit doch noch etwas in Anspruch nehme. Nur zwei, drei Gedanken.

Natürlich kann man pädagogisch im Elternhaus und in der Schule sehr vieles besser machen. Das ist ein ständiger Prozess. Aber in jedem Elternhaus und auch in den Systemen, die vorhanden sind, passieren viele Fehler, jeden Tag. Diese mache ich bei der Erziehung meiner Kinder, die machen andere bei der Erziehung ihrer Kinder. Das Bestreben, etwas besser zu machen, hat doch jeder von uns. Aber was mich bei diesem Vorschlag freut, ist, dass er gar nicht weismachen will, dass man damit schreckliche Ereignisse verhindern kann. Was soll er denn sein? Er soll ein Stückchen mehr ein Versuch sein, wie man den Beteiligten helfen kann und vielleicht Risiken herunterbekommt. In der Abwägung dessen, was Volljährigkeit auf der einen Seite bedeutet, und dessen, wie man ein Risiko minimieren kann, steht der Gesetzesvorschlag. Dieser ist sinnvoll. Ich sage einmal so platt, obwohl ich Jurist bin: Wenn das menschlich vernünftig ist, dass man miteinander spricht und Informationen weitergehen, dann soll man auch die Möglichkeiten schaffen, dass es geht.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Morsblech das Wort.

(Kuhn, FDP: Nicht so hart!)

**Abg. Frau Morsblech, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Nicht so hart“ hat mein Fraktionsvorsitzender mir gesagt. Dazu bin ich jetzt langsam auch zu müde.

Ich denke, wir haben den Amoklauf von Erfurt im Anschluss an dieses Geschehen hier diskutiert und waren sicherlich alle erschüttert und auch aufgerüttelt. Das Gesetz hat auch etwas damit zu tun, aber gerade den Beteiligten, die eben gesagt haben, wir würden hier vorgaukeln, dass wir Patentlösungen hätten, kann ich nur sagen, dass wir diesen Vorfall damals viel umfassender diskutiert haben und natürlich gesellschaftlich, schulisch und noch einiges andere dazugehört, um darauf zu achten, dass so etwas nicht passiert.

Ich finde es nicht ganz fair, jetzt so zu tun, als sei das unser Patentrezept dafür; denn wir wissen alle, es gibt kein Patentrezept.

(Beifall der FDP und der SPD –  
Kuhn, FDP: Richtig!)

Das Problem bei solchen Taten ist, dass selbst Forscher, die sich nur mit Amokläufern beschäftigen, nicht

genau wissen, was letztlich zum Amoklauf führt. Es sind wohl seelische Umstände.

Ich muss dem Kollegen Wiechmann Recht geben. Das müssen seelische Umstände in einem Ausmaß und in einer Summierung sein, die wir selbst gar nicht erfassen und beurteilen können. Genau deshalb wird es auch keine Patentrezepte für solche Vorfälle geben.

Eins war jedoch sehr deutlich sichtbar. Das wurde auch damals im Haus so umfassend gesehen, nämlich dass offensichtlich niemand das wirkliche Ausmaß des psychischen Zustands dieses Täters bemerkt hat und es offensichtlich unter den verschiedenen Kontaktpersonen, seien es außerschulische Kontaktpersonen, Freunde aber auch die Schule und die Eltern, keine wirkliche Kommunikation gegeben hat und man das nicht gemeinsam in der Summe absehen konnte.

Genau um diesen Punkt handelt es sich auch, wenn wir über eine solche Gesetzesinitiative diskutieren. Wir waren uns auch einig, dass wir zusammenrücken müssen, gerade wenn es um junge Menschen und seelische Notlagen von jungen Menschen geht und wir Möglichkeiten schaffen müssen, damit das Umfeld dieser jungen Menschen kooperativ versucht, deren Probleme zu lösen, vor allem dann, wenn es sich um sehr schwerwiegende Probleme handelt.

In diesem Fall ging es um eine existenzielle Krise. Ich denke, man muss berücksichtigen, es geht nicht um die Volljährigkeit. Es geht darum, gerade im Jugendstrafrecht machen Sie keinen Unterschied, dass junge Menschen nicht von heute auf morgen erwachsen werden.

Für mich bestand damals kein großer Unterschied, als ich an einem Tag noch 17 und am nächsten Tag 18 Jahre war, und dann sollte alles anders sein. Das können Sie vielleicht auch noch nachvollziehen.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, das ändert auch nicht die Möglichkeiten von Jugendlichen und jungen Menschen, mit ihren Problemen von heute auf morgen ganz anders umzugehen, und schon gar nicht, wenn eine solche Krise vorliegt, weil es sich dann um Menschen handelt, die Hilfe brauchen.

Wir begrüßen den Gesetzentwurf der Landesregierung gerade aufgrund der dort genannten Tatbestände; denn diese Tatbestände zeigen auf, dass es nichts ist, von dem man lapidar sagt, man geht über die informationelle Selbstbestimmung hinweg und informiert wegen jeder Kleinigkeit die Eltern, sondern es geht darum, dass man existenzielle Krisen gemeinsam aufgreift und gemeinsam daran arbeitet.

Was ich weder bei der Landesschülerinnenvertretung, da verstehe ich es noch eher, da sie sich noch im pubertierenden Prozess befinden, offensichtlich hat er sie noch nicht verlassen, — — Natürlich war mir das früher auch nicht recht, wenn man meine Eltern informiert hätte, wenn etwas nicht so gut lief, obwohl ich einen guten Kontakt zu ihnen hatte.

Sie stellen Eltern, Lehrerinnen und Lehrer so dar, dass Lehrerinnen und Lehrer petzen und Eltern dies negativ aufgreifen.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das finde ich eigentlich sehr schade, und es zeigt ein sehr seltsames und misstrauisches Verhältnis zu Lehrkräften und Erziehenden in diesem Land.

(Beifall der FDP)

Natürlich ist in Skandinavien alles besser. Das wissen wir spätestens nach PISA. Dazu passen Ihre Bemerkungen, da Sie offensichtlich nicht sehen, dass man auch in Rheinland-Pfalz individuell um das Wohl der Kinder und Jugendlichen in den Schulen bemüht ist, und zwar nicht nur die Schulpsychologen, die Sie gestärkt haben wollen, und nicht nur die Schulsozialarbeiter, sondern auch Lehrerinnen und Lehrer, die sich in diesem Fall gemeinsam mit den Eltern um ein Problem kümmern können, wenn es vorhanden ist.

(Beifall der FDP und vereinzelt  
bei der SPD)

Die misstrauische Atmosphäre, die Sie aufbauen, ist mir nicht ganz klar. Ich würde aber auch nicht so weit gehen wie der Kollege Schreiner, der sagt, man sollte grundsätzlich in bestimmten Fällen an der Volljährigkeit rütteln und sie auf 21 heraufsetzen.

Eine solche juristische Debatte brauchen wir nicht zu führen; damit gehen wir einige Jahrzehnte zurück. Das finde ich in diesem Fall auch nicht sehr hilfreich. Es geht, wie die Kollegin Brede-Hoffmann gesagt hat, um die Möglichkeit, gemeinsam beratend, sich gegenseitig beratend, tätig zu werden zwischen Schule, Pädagogen und Eltern.

Es geht nicht um die grundsätzliche Abschaffung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Wenn man sich ansieht, zu welchen Konsequenzen eine Krise führen kann, muss ich sagen, Erfurt war nicht der einzige Fall. Es gibt noch andere Schulen bei uns, an denen schlimme Dinge geschehen sind.

Wenn man sich diese Fälle ansieht, muss man sagen, es ist klar, dass die Schule eine öffentliche Einrichtung ist und der Schutz der Öffentlichkeit, das öffentliche Interesse in diesem Fall im Vordergrund stehen kann.

Ich glaube schon, dass unsere Lehrkräfte so verantwortungsbewusst sind abzuwägen, wann es wirklich nötig ist. Im Übrigen haben Sie darauf verwiesen, dass der Absatz 4 so schwammig formuliert ist, dass sich keine Lehrkraft daran orientieren könne.

Eine Orientierung für Sie als Abgeordneter stellt die Begründung B zu den Bestimmungen dar. § 1 c Abs. 4 sieht die Möglichkeit der Elterninformation vor, wenn schwerwiegende Sachverhalte wie etwa Kriminalität, Anzeichen für eine Selbst- und Drittgefährdung — —

(Zuruf des Abg. Wiechmann,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können mir nicht weismachen, dass ein Pädagoge nicht erkennen kann, wenn Anzeichen auf eine Gefährdung dritter Schülerinnen oder Schüler oder Anzeichen dafür vorhanden sind, dass der Schüler sich möglicherweise selbst etwas antut oder jemand kriminell wird. Diese schwerwiegenden Dinge kann man schon von den weniger wichtigen unterscheiden.

Ich denke, man sollte mit diesen Vorurteilen Schluss machen. Sie wollen dieses Gesetz ablehnen, weil Sie von Misstrauen gegenüber handelnden Personen geprägt sind. Es ist in Ihrer Partei ideologisch öfter üblich, dass die Politik durch Misstrauen bestimmt wird. Wir wollen das nicht.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, dieses Gesetz ist ein guter Schritt, um zu einer besseren Kommunikation und zu Möglichkeiten zu

einer Zusammenarbeit von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern zu kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

**Vizepräsidentin Frau Hammer:**

Meine Kolleginnen und Kollegen, es wird noch weiterhin Gelegenheit geben, über dieses Gesetz zu reden. Es wird an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich wünsche allen einen angenehmen Abend und lade Sie für morgen früh um 9:30 Uhr zur nächsten Plenarsitzung ein.

E n d e d e r S i t z u n g: 19:07 Uhr.